

Kontrollamt

Ing. Rolf Kreuzer
Ing. Gerhard Benigni
T 04242 / 205-1200
F 04242 / 205-1299
E kontrollamt@villach.at

Zahl: 2017 / 0001 / 002

Villach, 18. April 2017

**Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung und
Jahresrechnung der Unternehmen 2016
Schlussbericht**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag und -umfang.....	1
1.1. Verwendung von Indikatoren, Kennzahlen und Statistiken	1
1.2. Transferbeziehungen	2
2. Grundlagen und Datenquellen.....	2
3. Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung	3
3.1. Gesamtergebnis	3
3.1.1. Personalstand	4
3.1.2. Entwicklung der Gebarung	5
3.1.3. Öffentliches Sparen	6
3.1.4. Verschuldungsdauer	7
3.1.5. Finanzierungskosten.....	8
3.1.6. Freie Finanzspitze	8
3.1.7. Sammelnachweise und Deckungsringe	9
3.2. Österreichischer Stabilitätspakt (Maastricht)	12
3.2.1. Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)	12
3.2.2. Maastricht-Schuldenstand.....	16
3.3. Formalerfordernisse	17
3.3.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften	17
3.3.2. Haushaltsüberschreitungen.....	18
3.3.3. Dringende Verfügungen	20
3.3.4. Vollständigkeitserklärungen	20
3.3.5. Differenz bei den Zahlwegen	21
3.4. Ordentlicher Haushalt.....	22
3.4.1. Erfolg.....	22
3.4.2. Einnahmenstruktur	23
3.4.3. Einnahmen aus der KELAG-Veranlagung.....	29
3.4.4. Einnahmenrückstände	30
3.4.5. Ausgabenstruktur	33
3.4.6. Ermessensausgaben	38
3.4.7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	39
3.4.8. Annuitäten	40
3.4.9. Abschreibung von Forderungen.....	41
3.5. Außerordentlicher Haushalt.....	43
3.5.1. Ausgaben	43
3.5.2. Einnahmen.....	45
3.5.3. Ausnutzungsgrad des Gesamtansatzes	47
3.5.4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	48
3.5.5. Darlehensstand	49
3.6. Vermögensrechnung.....	50
3.6.1. Vermögen und Verbindlichkeiten	50
3.7. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)	52
3.7.1. Kassenabschluss	52
3.7.2. Haushaltsrechnung.....	53
3.7.3. Grundsatz der Vollständigkeit.....	53
3.7.4. Restekongruenz	54
3.7.5. Erläuterungen	55

3.7.6. Beilagen zum Rechnungsabschluss.....	56
3.7.7. Haftungen	57
3.8. Rücklagen.....	60
3.8.1. Rücklagenzuführung und -entnahme	60
3.8.2. Rücklagenstand	61
4. Jahresrechnung der Unternehmen der Stadt Villach	62
4.1. Formalerfordernisse	62
4.2. Ergebnisanalyse der Unternehmen	62
4.2.1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	62
4.2.2. Jahresvergleich EGT alle Unternehmen	64
4.2.3. Jahresvergleich EGT der Betriebe und Unternehmen	65
4.3. Operativ tätige Unternehmen	66
4.3.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung	66
4.3.2. Wasserwerk	67
4.3.3. Plakatierung.....	71
4.3.4. Tankstelle	74
4.3.5. Wohn- und Geschäftsgebäude	77
4.4. Nicht operativ tätige Unternehmen.....	80
4.4.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung	80
4.4.2. Bestattung	81
4.4.3. Bäder.....	83
4.4.4. Stadtkino	87
4.5. Darlehensstand	90
5. Beteiligungen der Stadt Villach.....	91
5.1. VIV GmbH und VIV GmbH & Co KG	91
5.2. CCV Garagen GmbH	93
5.3. Draupassagen Garagen GmbH	94

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Transferbeziehungen	2
Abbildung 2: Anzahl Bedienstete	4
Abbildung 3: Entwicklung der Gebarung	5
Abbildung 4: Öffentliche Sparquote	6
Abbildung 5: Verschuldungsdauer	7
Abbildung 6: Durchschnittszinssatz Darlehen	8
Abbildung 7: Freie Finanzspitze	9
Abbildung 8: Sammelnachweise und Deckungsringe	11
Abbildung 9: Maastricht-Ergebnis	15
Abbildung 10: Maastricht-Schuldenstand	17
Abbildung 11: Erfolg des ordentlichen Haushalts	22
Abbildung 12: Einnahmenstruktur im ordentlichen Haushalt	24
Abbildung 13: Ertragsanteile	25
Abbildung 14: Transferzahlungen vom Land Kärnten	26
Abbildung 15: Kommunalsteuer	27
Abbildung 16: Parkgebühren und Parkstrafen	28
Abbildung 17: Einnahmen Verzinsung KELAG-Mittel	29
Abbildung 18: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt	30
Abbildung 19: Ausgabenstruktur im ordentlichen Haushalt	34
Abbildung 20: Transferzahlungen an das Land Kärnten	35
Abbildung 21: Landesumlage	36
Abbildung 22: Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	37
Abbildung 23: Krankenanstaltenumlage	37
Abbildung 24: Ermessensausgaben	38
Abbildung 25: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im OH	39
Abbildung 26: Annuitäten	40
Abbildung 27: Abschreibung von Forderungen	42
Abbildung 28: Ausnutzung des Gesamtansatzes	47
Abbildung 29: Ausgaben über-/außerplanmäßig AOH	48
Abbildung 30: Darlehensstand	49
Abbildung 31: Vermögen und Verbindlichkeiten	50
Abbildung 32: Haftungen	59
Abbildung 33: Rücklagenzuführung und -entnahme	60
Abbildung 34: Rücklagenstand	61
Abbildung 35: EGT alle Unternehmen	64
Abbildung 36: Gesamt-EGT Betriebe und Unternehmen (GG 5)	65
Abbildung 37: EGT operative Unternehmen	66
Abbildung 38: Umsatzrentabilität Wasserwerk	68
Abbildung 39: Eigenkapital Wasserwerk	69
Abbildung 40: Fremdkapital Wasserwerk	70
Abbildung 41: Umsatzrentabilität Plakatierung	72
Abbildung 42: Eigenkapital Plakatierung	72
Abbildung 43: Fremdkapital Plakatierung	73
Abbildung 44: Umsatzrentabilität Tankstelle	75
Abbildung 45: Eigenkapital Tankstelle	75
Abbildung 46: Fremdkapital Tankstelle	76

Abbildung 47: Eigenkapital Wohn- und Geschäftsgebäude	78
Abbildung 48: Fremdkapital Wohn- und Geschäftsgebäude	78
Abbildung 49: EGT Wohn- und Geschäftsgebäude	79
Abbildung 50: EGT nicht operative Unternehmen	80
Abbildung 51: Umsatzrentabilität Bestattung	82
Abbildung 52: Eigenkapital Bestattung	82
Abbildung 53: Fremdkapital Bestattung	83
Abbildung 54: Kapitalzufuhr Bäder	84
Abbildung 55: Eigenkapital Bäder	85
Abbildung 56: Fremdkapital Bäder	86
Abbildung 57: EGT Stadtkino	88

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtergebnis	3
Tabelle 2: Gesamtergebnis Jahresvergleich	4
Tabelle 3: Öffentliches Sparen	6
Tabelle 4: Freie Finanzspitze	8
Tabelle 5: Sammelnachweise und Deckungsringe	10
Tabelle 6: Berechnung Maastricht-Ergebnis	12
Tabelle 7: Maastricht-Vergleich VA zu RA	13
Tabelle 8: Maastricht-Schuldenstand	16
Tabelle 9: Einnahmenstruktur im ordentlichen Haushalt	23
Tabelle 10: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt	31
Tabelle 11: Einnahmerückstände	32
Tabelle 12: Ausgabenstruktur im ordentlichen Haushalt	33
Tabelle 13: Abschreibung von Forderungen	41
Tabelle 14: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben	43
Tabelle 15: Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen	45
Tabelle 16: Außerordentlicher Haushalt - Einnahmenkategorien	46
Tabelle 17: Vermögen und Verbindlichkeiten	51
Tabelle 18: Kassenabschluss	52
Tabelle 19: Restekongruenz	54
Tabelle 20: Beilagen zum Rechnungsabschluss	56
Tabelle 21: Haftungen	58
Tabelle 22: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	63
Tabelle 23: Bilanz Wasserwerk	67
Tabelle 24: EGT Wasserwerk	67
Tabelle 25: Bilanz Plakatierung	71
Tabelle 26: EGT Plakatierung	71
Tabelle 27: Bilanz Tankstelle	74
Tabelle 28: EGT Tankstelle	74
Tabelle 29: Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude	77
Tabelle 30: EGT Wohn- und Geschäftsgebäude	77
Tabelle 31: Bilanz Bestattung	81
Tabelle 32: EGT Bestattung	81
Tabelle 33: Bilanz Bäder	83

Tabelle 34: EGT Bäder	84
Tabelle 35: Bilanz Stadtkino	87
Tabelle 36: EGT Stadtkino	87
Tabelle 37: Eigenkapital Stadtkino	88
Tabelle 38: Fremdkapital Stadtkino	89
Tabelle 39: Darlehensstand Unternehmen	90
Tabelle 40: Bilanz VIV GmbH.....	92
Tabelle 41: Bilanz VIV GmbH & Co KG.....	92
Tabelle 42: EGT VIV GmbH & Co KG	92
Tabelle 43: Bilanz CCV Garagen GmbH	93
Tabelle 44: EGT CCV Garagen GmbH.....	93
Tabelle 45: Bilanz Draupassagen Garagen GmbH.....	94
Tabelle 46: EGT Draupassagen Garagen GmbH.....	95

Sprachliche Gleichbehandlung

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Geldbeträge im Bericht sind in Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet dargestellt. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>)

1. Prüfungsauftrag und -umfang

Die Gebarung der Stadt Villach ist durch das Kontrollamt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ihre Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Das Kontrollamt hat über diese Prüfung gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR Bericht zu erstatten.

Die Prüfungsfeststellungen in diesem Prüfbericht umfassen die gesamte Gebarung der Stadt Villach. Das sind einerseits der Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung (siehe Punkt 3) und andererseits die Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen (siehe Punkt 4) für das Rechnungsjahr 2016.

Neben dem Kassenabschluss erfolgte vom Kontrollamt eine Überprüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung samt den entsprechenden Nachweisen. Es wurden übliche kamerale Kennzahlen ausgewertet, überprüft und deren mittelfristige Entwicklung der letzten fünf Jahre im Prüfbericht dargestellt. Ebenso enthält der Bericht für das Rechnungsjahr 2016 einen Überblick über die Transferbeziehungen zwischen dem Bund, dem Land Kärnten und der Stadt Villach.

1.1. Verwendung von Indikatoren, Kennzahlen und Statistiken

Indikatoren und Kennzahlen sind quantitative Daten und werden dazu verwendet, zahlenmäßig erfassbare kamerale und betriebswirtschaftliche Sachverhalte in vereinfachter Form abzubilden. Zusammen mit statistischen Darstellungen dienen sie dazu, schnell und präzise über ein ökonomisches Aufgabenfeld, für das viele relevante Einzelinformationen vorliegen, zu berichten.

1.2. Transferbeziehungen

Zwischen dem Bund, dem Land Kärnten und der Stadt Villach bestehen zahlreiche Transferbeziehungen. Abstrakt lassen sich die Zahlungsflüsse für Ertragsanteile, Umlagen und Transfers zwischen Bund, Land und Stadt im Jahr 2016 wie folgt darstellen:

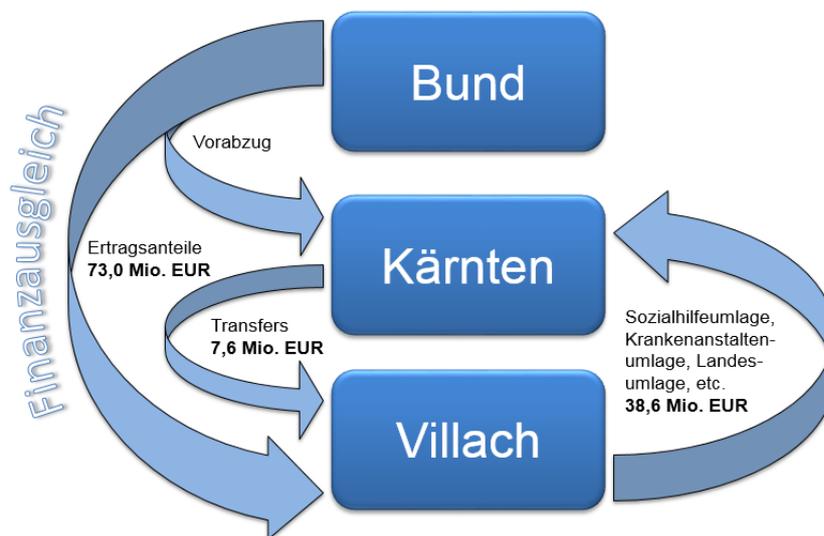


Abbildung 1: Transferbeziehungen

Unter den Abschnitten Einnahmenstruktur (3.4.2.) und Ausgabenstruktur (3.4.4.) werden die dargestellten Transferbeziehungen näher betrachtet.

2. Grundlagen und Datenquellen

Für den Bericht wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Villacher Stadtrecht (K-VStR 1998)
- Haushaltsordnung und Kassenordnung der Stadt Villach
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997)
- Richtlinien und Dienstweisungen der Stadt Villach

Bei Auswertungen und Vergleichen wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Kommunales Informationsmanagement der Stadt Villach (KIM)
- Finanzbuchhaltung der Unternehmen (RZL)
- Schuldendienst (Kreditmanager)
- Gemeindefinanzbericht 2016¹ (Kommunalkredit Austria AG)
- Statistik Austria

¹ Die Vergleichswerte für Österreich (alle Gemeinden ohne Wien) liegen für das Jahr 2016 erst nach Veröffentlichung des Gemeindefinanzberichts 2016 (voraussichtlich im 4. Quartal 2016) vor. Daher können Vergleiche mit der Stadt Villach in diesem Bericht jeweils nur bis zum Jahr 2015 erfolgen.

3. Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung

Der Rechnungsabschluss ist jeweils für das abgelaufene Rechnungsjahr zu erstellen und umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Er gibt Aufschluss über die gesamte Wirtschaftsführung sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt und ermöglicht eine zusammenhängende Prüfung der wirtschaftlichen Maßnahmen und Handlungen.

Anhand der folgenden Indikatoren und Kennzahlen kann der Rechnungsabschluss 2016 näher erläutert werden:

3.1. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Haushaltsrechnung der Stadt Villach stellt sich für das Rechnungsjahr 2016 wie folgt dar:

	Gesamtergebnis 2016			
	Voranschlag	Rechnungsabschluss	+/- absolut	+/- in Prozent
Ordentlicher Haushalt	191.153.700	186.848.598	<4.305.102>	<2,3 %>
Außerordentlicher Haushalt	25.884.300	19.325.562	<6.558.738>	<25,3 %>
Gesamthaushalt	217.038.000	206.174.160	<10.863.840>	<5,0 %>

Tabelle 1: Gesamtergebnis

- **Das Kontrollamt stellt gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR fest, dass die tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den Voranschlagsbeträgen abweichen.**

Im ordentlichen Haushalt wurden 191,2 Mio. EUR veranschlagt, der Rechnungsabschluss weist ein um 4,3 Mio. EUR geringeres Ergebnis von 186,8 Mio. EUR aus. Im außerordentlichen Haushalt waren Einnahmen und Ausgaben von 25,9 Mio. EUR vorgesehen. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses von 19,3 Mio. EUR unterschreitet den veranschlagten Betrag um 6,6 Mio. EUR.

Bei der Betrachtung des Gesamthaushalts ergibt sich für den Rechnungsabschluss ein um 10,9 Mio. EUR (5 %) verminderter Betrag gegenüber dem Voranschlag.

Im Zeitvergleich der letzten fünf Jahre zeigen die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse folgende Entwicklung:

	Gesamtergebnis in Mio. EUR				
	2012	2013	2014	2015	2016
Ordentlicher Haushalt	175,8	178,3	182,7	186,6	186,8
Außerordentlicher Haushalt	29,6	23,7	19,2	17,0	19,3
Gesamthaushalt	205,4	202,0	202,0	203,6	206,2

Tabelle 2: Gesamtergebnis Jahresvergleich

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtergebnis 2016 im ordentlichen Haushalt annähernd gleich geblieben. Im außerordentlichen Haushalt wurden im Vergleich zum Jahr 2015 um 2,3 Mio. EUR mehr ausgegeben.

3.1.1. Personalstand

Die Anzahl der bei der Stadt Villach beschäftigten Bediensteten stellt sich im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

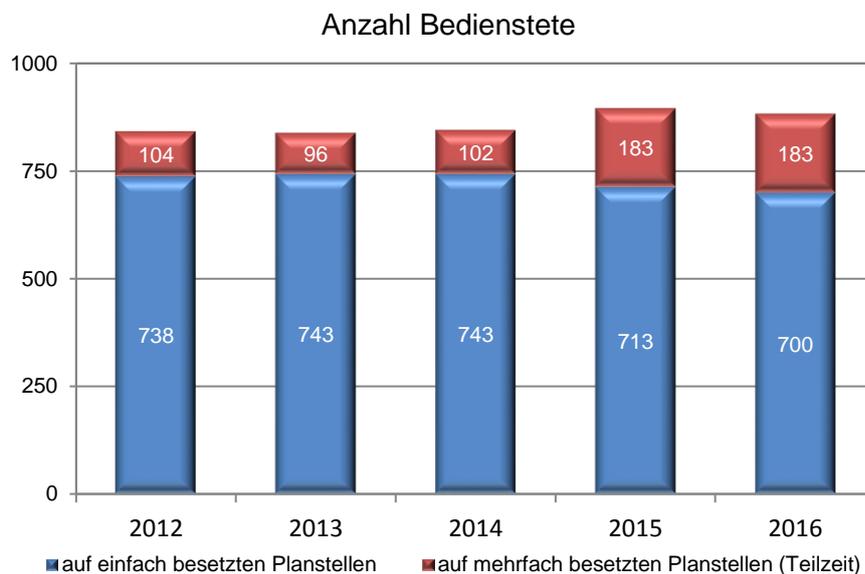


Abbildung 2: Anzahl Bedienstete

Die Anzahl der Bediensteten auf einfach besetzten Planstellen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 713 auf 700 Personen reduziert. Die Anzahl der Mitarbeiter auf mehrfach besetzten Planstellen ist mit 183 gleich geblieben.

- Im Stellenplan für das Jahr 2016 waren 823 Soll-Planstellen vorgesehen. Diese Planstellen waren zum 31. Dezember 2016 aufgrund von Teilzeitregelungen mit 883 Bediensteten besetzt.
- Die vom Kontrollamt bereits in den Vorjahren festgestellte und in der Stellungnahme zugesagte Adaptierung des Nachweises über die tatsächlich besetzten Planstellen zur besseren Verständlichkeit ist nicht erfolgt. Im Nachweis soll die Anzahl der Planstellen und Bediensteten zukünftig klar ersichtlich sein.

Stellungnahme MD: Eine klare Darstellung im Nachweis wird mit der Abteilung Personal besprochen und umgesetzt.

3.1.2. Entwicklung der Gebarung

Die Gebarung der Stadt Villach zeigt im Vergleich mit den volkswirtschaftlichen Indikatoren Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Verbraucherpreisindex (VPI) in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

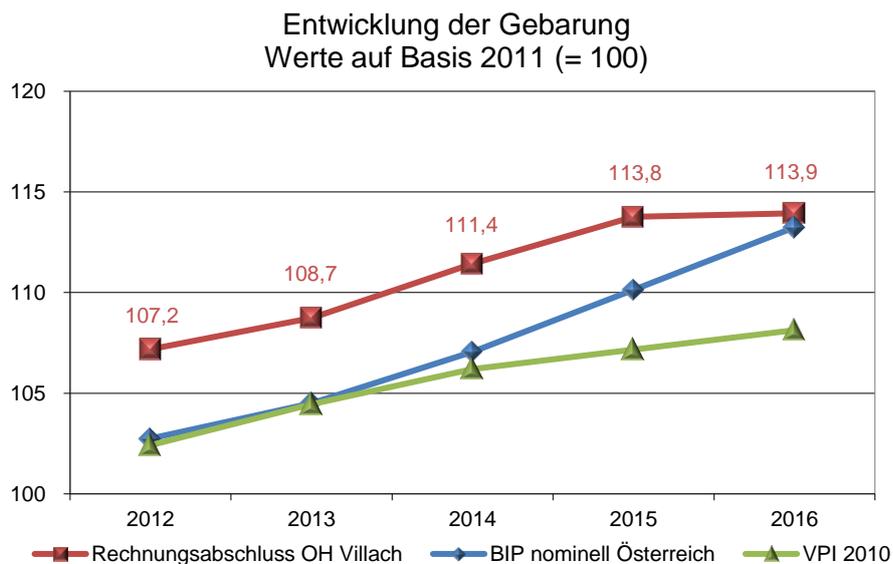


Abbildung 3: Entwicklung der Gebarung

Die Rechnungsabslussergebnisse haben sich in den Jahren 2012 bis 2016 annähernd synchron zum Bruttoinlandsprodukt und zum Verbraucherpreisindex entwickelt.

3.1.3. Öffentliches Sparen

Zieht man die laufenden Ausgaben von den laufenden Einnahmen ab, erhält man als Ergebnis den Betrag des Öffentlichen Sparens. Die Sparquote errechnet sich, indem man das Öffentliche Sparen in Relation zu den laufenden Ausgaben setzt. Je höher die Öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

Öffentliche Sparquote 2016	
Laufende Einnahmen	182.121.637
minus laufende Ausgaben	<168.587.287>
Öffentliches Sparen	13.534.350
Öffentliche Sparquote	8,0 %

Tabelle 3: Öffentliches Sparen

Für die Stadt Villach ergeben sich durch das Öffentliche Sparen im Jahr 2016 ein Finanzspielraum von 13,5 Mio. EUR und eine Öffentliche Sparquote von acht Prozent.

Die Öffentliche Sparquote wird nachfolgend im 5-Jahres-Vergleich dargestellt. Zusätzlich ist die Öffentliche Sparquote aller Gemeinden (ohne Wien) im Vergleich abgebildet:

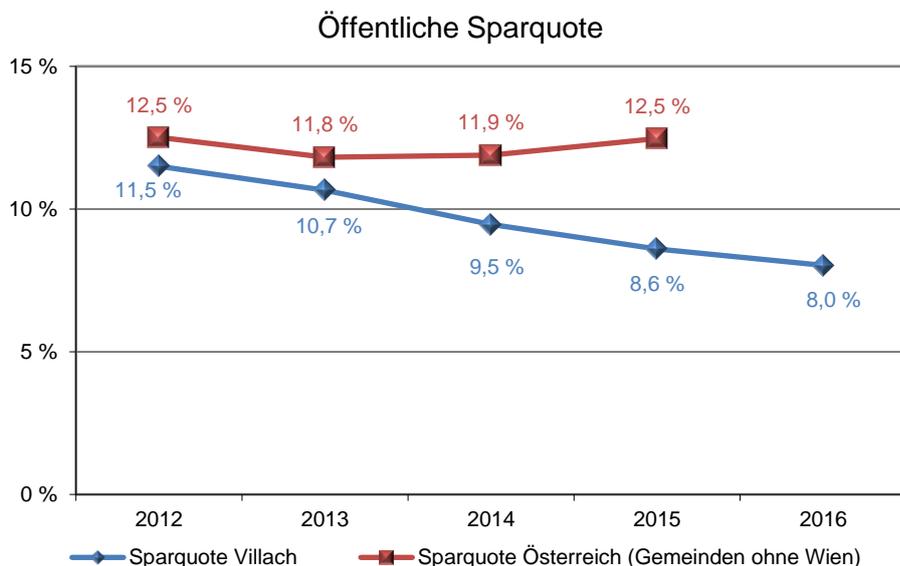


Abbildung 4: Öffentliche Sparquote

Die Darstellung zeigt, dass die Öffentliche Sparquote der Stadt Villach in den letzten Jahren jeweils unter dem Durchschnitt aller Gemeinden (ohne Wien) verläuft. Sie liegt im Jahr 2016 mit acht Prozent erneut unter dem Ergebnis des Vorjahrs.

3.1.4. Verschuldungsdauer

Die Verschuldungsdauer gibt an, in wie vielen Jahren der Schuldenstand der Stadt Villach durch das Öffentliche Sparen getilgt wäre. Nachfolgend wird die Verschuldungsdauer im Vergleich zu den anderen Gemeinden Österreichs (ohne Wien) im Zeitverlauf der letzten fünf Jahre dargestellt:

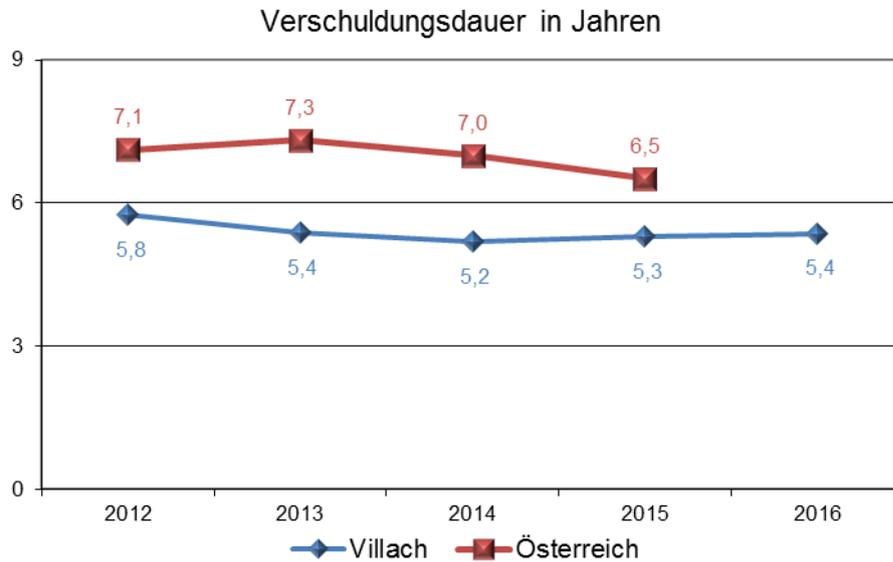


Abbildung 5: Verschuldungsdauer

Die Verschuldungsdauer der Stadt Villach liegt in den letzten Jahren jeweils unter dem österreichweiten Durchschnitt. Der aktuelle Darlehensstand der Stadt Villach liegt bei 72,6 Mio. EUR, die Verschuldungsdauer im Jahr 2016 bei 5,4 Jahren.

3.1.5. Finanzierungskosten

Bei den Finanzierungskosten wird der Durchschnittszinssatz für alle Darlehen der Hoheitsverwaltung im österreichweiten Vergleich betrachtet.

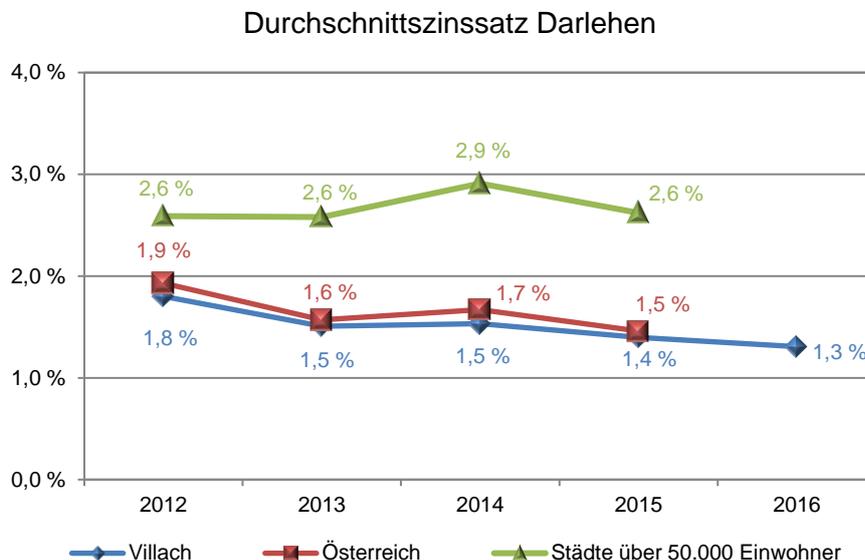


Abbildung 6: Durchschnittszinssatz Darlehen

Gegenüber den Vorjahren konnte der Durchschnittszinssatz für Darlehen der Stadt Villach weiter gesenkt werden. Er liegt im abgelaufenen Rechnungsjahr bei einem Wert von 1,3 %. Der Durchschnittszinssatz der Stadt Villach lag in den letzten Jahren jeweils unter den Werten im Österreich-Vergleich und unter jenem der Städte über 50.000 Einwohner (ohne Wien).

3.1.6. Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze stellt den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Villach dar. Sie errechnet sich aus dem Öffentlichen Sparen (laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) abzüglich der Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen.

	Freie Finanzspitze in Mio. EUR				
	2012	2013	2014	2015	2016
Öffentliches Sparen	17,3	16,7	15,4	14,4	13,5
minus Tilgungen	<11,1>	<10,1>	<9,6>	<9,1>	<8,5>
Freie Finanzspitze	6,3	6,6	5,8	5,3	5,1

Tabelle 4: Freie Finanzspitze

Der 5-Jahres-Vergleich zeigt, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Villach seit 2014 rückläufig ist. Im Jahr 2016 liegt die Freie Finanzspitze mit 5,1 Mio. EUR weiter im deutlich positiven Bereich.

Die Entwicklung der Freien Finanzspitze in Relation zu den Gesamteinnahmen (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) zeigt im Vergleich zu den übrigen Gemeinden Österreichs (ohne Wien) folgendes Bild:

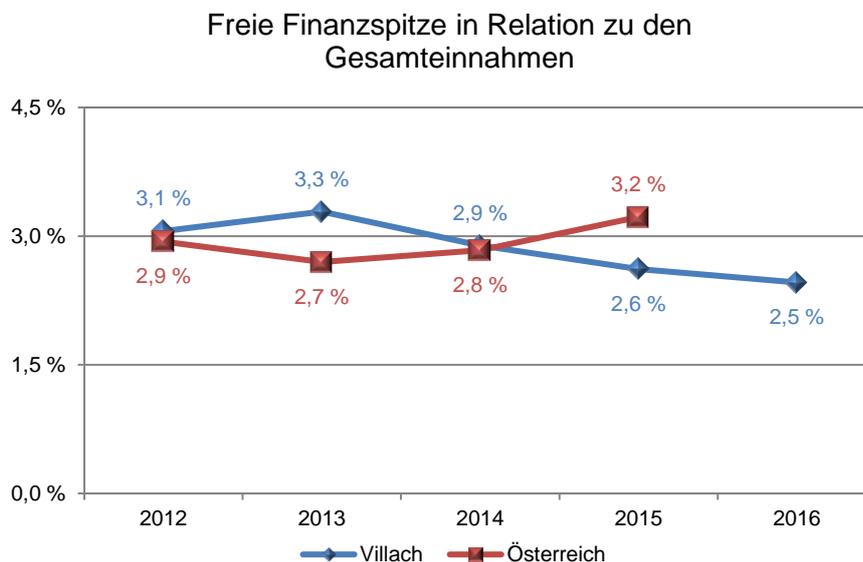


Abbildung 7: Freie Finanzspitze

Nach den Jahren 2012 bis 2014 über dem Österreich-Vergleich, lag die Freie Finanzspitze in Relation zu den Gesamteinnahmen der Stadt Villach zuletzt unter den Österreich-Werten. Die rückläufige Entwicklung seit dem Jahr 2014 setzt sich mit einem Wert von 2,5 % im Rechnungsjahr 2016 fort.

3.1.7. Sammelnachweise und Deckungsringe

Um einen flexibleren Vollzug des Voranschlags zu ermöglichen, können Deckungsringe und Sammelnachweise eingerichtet werden. Deckungsringe dienen dabei zur gemeinsamen Bewirtschaftung von verschiedenartigen Voranschlagsstellen mit sachlichem oder funktionellem Zusammenhang. Sammelnachweise gelten für gleiche Postziffern, die sachlich eng zusammenhängen und deshalb gemeinsam über den gesamten ordentlichen Haushalt bewirtschaftet werden.

Die Voranschlagsstellen innerhalb eines Deckungsringes sind gegenseitig deckungsfähig, wodurch Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen. Erst bei Überschreitung der Gesamtsumme eines Deckungsringes oder eines Sammelnachweises ist eine überplanmäßige Ausgabe über den Haupt- und Finanzausschuss zu beantragen.

Im Haushaltsjahr 2016 waren 20 Sammelnachweise eingerichtet. Von den 171 eingerichteten Deckungsringen wurden 159 bebucht.

In der Statistik scheinen nur jene Sammelnachweise und Deckungsringe auf, die einen Voranschlagsbetrag oder Soll-Buchungen im geprüften Rechnungsjahr aufweisen:

	Sammelnachweise und Deckungsringe 2016		
	Anzahl	Voranschlag	Rechnungsabschluss
Sammelnachweise	20	92.313.100	89.561.817
Deckungsringe ordentlicher Haushalt	151	54.247.900	53.635.090
Deckungsringe außerordentlicher Haushalt	20	11.025.500	7.378.134
Summe	191	157.586.500	150.575.040

Tabelle 5: Sammelnachweise und Deckungsringe

Der Gesamtvoranschlag der Sammelnachweise umfasste 92,3 Mio. EUR, die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss liegen im Jahr 2016 bei 89,6 Mio. EUR. Für Deckungsringe waren 54,2 Mio. EUR veranschlagt, von denen 53,6 Mio. EUR ausgegeben wurden.

Beim Deckungsring 101 (Kranken- und Unfallfürsorge, KFA) wurde eine Überschreitung in Höhe von 7.100 EUR festgestellt, die durch eine Rücklagenzuführung zum Ausgleich des Unterabschnitts verursacht wurde. Diese Überschreitung gilt nach der Haushaltsordnung (§ 22 Z 4, lit. b) als vom Gemeinderat genehmigt.

- **Die Empfehlung des Kontrollamts aus dem Vorjahr, die Rücklagenkonten generell aus den Deckungsringen zu entfernen, wird nach Rücksprache mit der Abteilung Buchhaltung und Einhebung ab dem Rechnungsjahr 2017 umgesetzt.**

Beim Deckungsring 103 (Sozialhilfe und -projekte) kam es durch laufende Transfers an das Land Kärnten zu einer Überschreitung in Höhe von 627.000 EUR. Nach der Haushaltsordnung (§ 22 Z 4, lit. h) gilt diese Überschreitung als vom Gemeinderat genehmigt.

Der Deckungsring 588 (Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss vom 29. Juni 2016) wurde im Zuge der Kontrollamtsprüfung des Rechnungsabschlusses eingerichtet.

Der Sammelnachweis 9946 (Kommunalsteuer) zeigt eine Überschreitung in Höhe von 1.600 EUR. Diese Überschreitung gilt nach der Haushaltsordnung (§ 22 Z 4, lit. i) als vom Gemeinderat genehmigt.

Der Sammelnachweis 9958 (Interne Verrechnung Hauptbüro) zeigt eine Überschreitung in Höhe von 6.100 EUR. Diese Überschreitung gilt nach der Haushaltsordnung (§ 22 Z 4, lit. g) als vom Gemeinderat genehmigt.

Im 5-Jahres-Vergleich stellt sich die Anzahl der eingerichteten Sammelnachweise und Deckungsringe wie folgt dar:

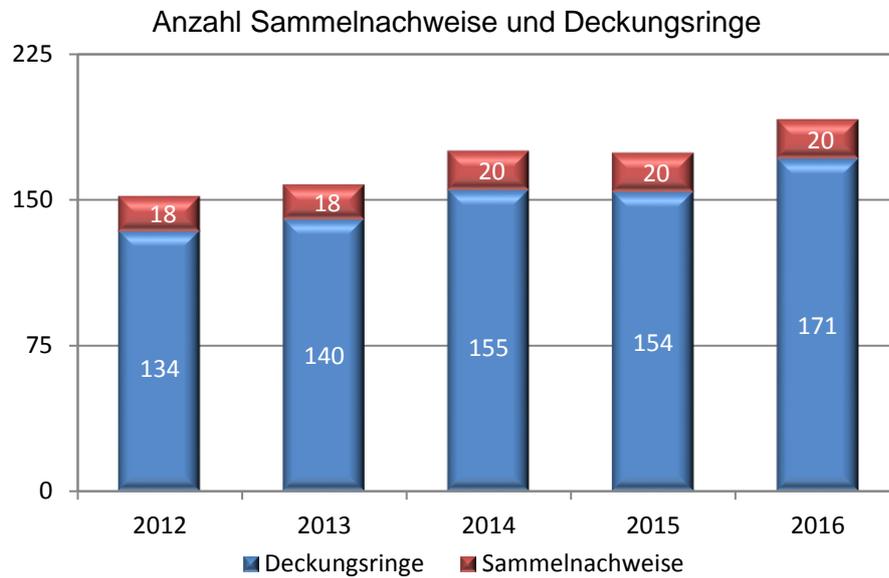


Abbildung 8: Sammelnachweise und Deckungsringe

Die Anzahl der Sammelnachweise ist in den letzten drei Jahren gleich geblieben. Bei den Deckungsringen ist im Jahr 2016 ein deutlicher Anstieg von 154 auf 171 Deckungsringe ersichtlich.

- **Im Rechnungsjahr 2016 wurden 11 Deckungsringe aufgelöst und 28 neue Deckungsringe eingerichtet. Damit gab es um 17 Deckungsringe mehr als im Vorjahr.**

3.2. Österreichischer Stabilitätspakt (Maastricht)

Die Stadt Villach ist im Rahmen des österreichischen Stabilitätspakts verpflichtet, mit einem möglichst ausgeglichenen Maastricht-Ergebnis zur gesamtstaatlichen Konsolidierung beizutragen. Dies ist durch eine nachhaltige Haushaltsführung zu gewährleisten. Kann kein positives Maastricht-Ergebnis erzielt werden, sind laut österreichischem Stabilitätspakt finanzielle Sanktionen vorgesehen.

3.2.1. Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie das Maastricht-Ergebnis nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) – Anlage 5b zu berechnen ist:

Maastricht-Ergebnis / Finanzierungssaldo	
	Einnahmen der laufenden Gebarung
minus	Ausgaben der laufenden Gebarung
Saldo 1	Ergebnis der laufenden Gebarung
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
minus	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
Saldo 2	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
Saldo 3	Saldo 1 plus Saldo 2
plus	Ergebnis der Finanztransaktionen der Abschnitte 85-89
Saldo 4	Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)

Tabelle 6: Berechnung Maastricht-Ergebnis

Im Voranschlag 2016 ergaben die Planzahlen für die Stadt Villach ein negatives Maastricht-Ergebnis von 11,6 Mio. EUR. Tatsächlich konnte das Rechnungsjahr 2016 mit einem positiven Maastricht-Ergebnis von 1,3 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Die sich daraus ergebende Differenz zwischen Rechnungsabschluss (RA) und Voranschlag (VA) in Höhe von 12,9 Mio. EUR stellt sich folgendermaßen dar:

Vergleich Maastricht-Ergebnis 2016 Voranschlag zu Rechnungsabschluss (Beträge in Mio. EUR)			Voranschlag	Rechnungs- abschluss	Vergleich Rechnungsabschluss zum Voranschlag		
Hoheits- verwaltung ohne Betriebe mit markt- bestimmter Tätigkeit	Laufende Gebarung	Ein- nahmen	162,5	159,1	<3,4> ungünstiger	3,3	
		Aus- gaben	<154,6>	<147,9>	6,7 günstiger		
	Vermögens- gebarung	Ein- nahmen	4,1	5,2	1,1 günstiger	8,8	
		Aus- gaben	<21,3>	<13,6>	7,7 günstiger		
Betriebe mit markt- bestimmter Tätigkeit (Abschnitte 85 bis 89)	Laufende Gebarung	Ein- nahmen	22,3	23,0	0,7 günstiger	2,5	
		Aus- gaben	<22,5>	<20,7>	1,8 günstiger		
	Vermögens- gebarung	Ein- nahmen	0,4	0,4	0,0 günstiger	0,0	
		Aus- gaben	<2,6>	<2,6>	0,0 günstiger		
	Finanz- trans- aktionen	Ein- nahmen	4,7	4,3	<0,4> ungünstiger	<1,8>	
		Aus- gaben	<4,4>	<5,9>	<1,4> ungünstiger		
	Ergebnis			<11,6>	1,3	Abweichung	12,9

Tabelle 7: Maastricht-Vergleich VA zu RA

- Die Einnahmen der laufenden Gebarung im Bereich der Hoheitsverwaltung fielen gegenüber dem Voranschlag um 3,4 Mio. EUR geringer aus. Demgegenüber wurden bei den laufenden Ausgaben der Hoheitsverwaltung Einsparungen in Höhe von 6,7 Mio. EUR erzielt.

Stellungnahme GG 3: Der Unterschied bei den Einnahmen der laufenden Gebarung ist vor allem auf die geringere Ausschüttung bei den Investmentfonds (- 4,5 Mio.), den höheren Ertragsanteilen (+ 1,8 Mio.), der Steigerung bei der Kommunalsteuer (+ 0,8 Mio.)

und die Verringerung der internen Leistungseinnahmen (- 2,2 Mio.) sowie Veränderungen bei diversen sonstigen Einnahmenkonten (+ 0,7 Mio.) zurückzuführen.

Die Veränderung bei den laufenden Ausgaben resultiert aus nachstehenden Bereichen: Personalaufwand inkl. Pensionen (- 0,5 Mio.), Beiträge zu den Krankenanstalten (- 1,1 Mio.), Beiträge zur Sozialhilfe Land (+ 0,6 Mio.), Kapitalertragssteuer (- 0,6 Mio.), Zinsaufwand (- 0,3 Mio.), interne Leistungsverrechnung (- 2,2 Mio.) und allgemeine Einsparungen auf diversen Konten bei den Verbrauchs- und Gebrauchsgütern sowie bei Konten des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (- 2,6 Mio.).

- **In der Vermögensgebarung der Hoheitsverwaltung wurden 1,1 Mio. EUR mehr eingenommen als veranschlagt. Dem stehen geringere Ausgaben von 7,7 Mio. EUR gegenüber.**

Stellungnahme GG 3: Die höheren Einnahmen der Vermögensgebarung wurden vor allem durch einen Grundstücksverkauf des Jahres 2015 verursacht, da die Abwicklung erst 2016 erfolgte. Die Veränderungen bei den Ausgaben der Vermögensgebarung ergaben sich vor allem aus der verringerten Ausnutzung bzw. den noch nicht abgerechneten Investitionsvorhaben im außerordentlichen Haushalt (z.B. Feuerwehr Peral, Sportanlage Landskron, Tschinowitscher Gailbrücke u. a.).

- **Im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit haben sich Abweichungen in der laufenden Gebarung (2,5 Mio. EUR) und bei den Finanztransaktionen (minus 1,8 Mio. EUR) ergeben.**

Stellungnahme GG 3: Bei den marktbestimmten Betrieben resultieren die Veränderungen insbesondere aus den Bereichen Abwasserbeseitigung (geringere Zuschüsse an die Kläranlage und die Verbände) sowie den Anpassungen aus dem Vertrag der Kärnten Therme. Die Änderungen bei den Finanztransaktionen in diesen Bereichen wurden durch die Verbesserung der Ergebnisse bei der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung verursacht. Dadurch konnten mehr Rücklagen zugeführt werden.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt das Maastricht-Ergebnis der Stadt Villach folgendes Bild:

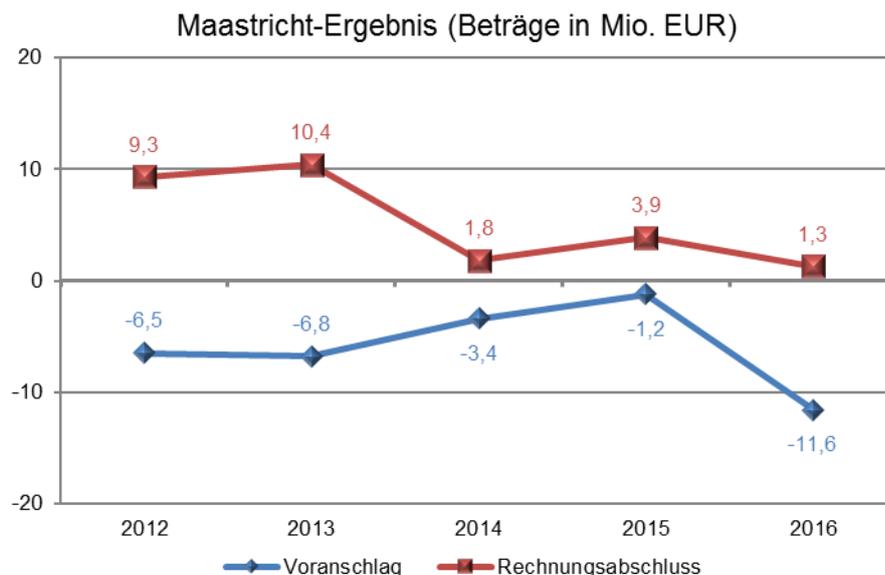


Abbildung 9: Maastricht-Ergebnis

Die Stadt Villach erzielte in den letzten fünf Jahren jeweils ein positives Maastricht-Ergebnis.

- **Das Kontrollamt stellt fest, dass die Stadt Villach im Finanzjahr 2016 wieder einen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis leistet.**
- **Nach geringeren Abweichungen des Maastricht-Ergebnisses im Vergleich von Rechnungsabschluss zum Voranschlag in den Jahren 2014 und 2015, gibt es 2016 mit 12,9 Mio. EUR fast eine Verdreifachung dieser Differenz.**

Die Abweichung wurde von der GG 3 in der Stellungnahme zu den Feststellungen zur Tabelle „Maastricht-Vergleich VA zu RA“ (Tabelle 7) erläutert.

3.2.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand stellt ein weiteres Maastricht-Kriterium dar. Im Vertrag von Maastricht sind die Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) festgelegt. Ein Staat kann nur an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, wenn er die fiskalischen und monetären Maastricht-Kriterien erfüllt. Demnach sind der Bund, die Länder und jede einzelne Gemeinde dazu verpflichtet, die Einhaltung dieser Auflagen nach bestem Wissen und Gewissen anzustreben.

Die für die Berechnung des Maastricht-Schuldenstands relevanten Teile der Gesamtschulden der Stadt Villach bestehen aus Finanzschulden für den eigenen Haushalt abzüglich der Darlehen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitt 85 bis 89) bei in- und ausländischen Kreditinstituten, der Anleihen und Darlehen, die an Dritte weitergegeben werden, sowie der Darlehen, die von Trägern des öffentlichen Rechts (Bund, Ländern, Gemeinden usw.) aufgenommen wurden. Als ausgegliederte Einrichtung des öffentlichen Sektors sind die Schulden der Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG einzurechnen.

Maastricht-Schuldenstand 2016	
Schuldenstand Stadt Villach (Hoheitsverwaltung)	72.587.415
minus Darlehen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitt 85 bis 89)	<32.583.395>
minus weitergegebene Darlehen	<9.553.411>
minus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts	<131.639>
plus Darlehen Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	8.847.583
Maastricht-Schuldenstand	39.166.554

Tabelle 8: Maastricht-Schuldenstand

Im nachfolgenden Diagramm wird der 5-Jahres-Vergleich für die Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands dargestellt:



Abbildung 10: Maastricht-Schuldenstand

Die Darstellung zeigt, dass sich der Maastricht-Schuldenstand in den Jahren 2012 bis 2014 kontinuierlich verringert hat und seit dem Jahr 2014 annähernd gleich bleibt. Er liegt im Jahr 2016 bei 39,2 Mio. EUR.

3.3. Formalerfordernisse

Die geltenden Gesetze und Verordnungen sehen verschiedene, durch den Magistrat der Stadt Villach zu erfüllende Formalerfordernisse vor. Diese werden in den nächsten Punkten näher erläutert und geprüft.

3.3.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften

Zur Kundmachung und Auflage des Voranschlags gemäß § 85 K-VStR 1998 wird festgestellt:

- **Die Kundmachung des Voranschlags 2016 ist ordnungsgemäß erfolgt.**

Zur Kundmachung und Auflage des Rechnungsabschlusses gemäß § 88 K-VStR 1998 wird festgestellt:

- **Der Rechnungsabschluss 2016 wird laut Mitteilung der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) in der Zeit vom 10. bis 18. April 2017 während der Servicezeiten im Rathaus (Eingang IV, 2. Stock, Zimmer 204) zur öffentlichen Einsicht aufliegen.**

3.3.2. Haushaltsüberschreitungen

Ausgaben, die den im genehmigten Voranschlag vorgesehenen Ansatz überschreiten, werden als überplanmäßige Ausgaben bezeichnet. Sind Ausgaben erforderlich, für die im genehmigten Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist, handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben. In beiden Fällen spricht man von Haushaltsüberschreitungen.

Der § 16 der Haushaltsordnung der Stadt Villach legt fest, dass Anträge zur Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu richten sind. Der § 86 K-VStR regelt die Zustimmungserfordernisse für über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt:

Der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats bedürfen außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 K-VStR Abs. 1). Ebenso vom Gemeinderat vorab zu genehmigen sind überplanmäßige Ausgaben, die ein Promille der veranschlagten Jahreseinnahmen übersteigen (§ 86 K-VStR Abs. 2). Alle anderen überplanmäßigen Ausgaben sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen (§ 86 K-VStR Abs. 3).

Jedenfalls darf über beantragte Mittel erst nach der Genehmigung des zuständigen Kollegialorgans verfügt werden. Vorherige Auftragserteilungen sind demnach nicht zulässig.

Im Rechnungsjahr 2016 wurden folgende Haushaltsüberschreitungen festgestellt:

In vier Fällen erfolgte die jeweilige Soll-Buchung bereits vor Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben durch den Haupt- und Finanzausschuss.

- **Die nachträglichen Antragsstellungen an den Haupt- und Finanzausschuss gehen in allen Fällen mit der Haushaltsordnung konform.**

3.3.2.1. Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen

Im Rahmen der Abwicklung des Rechnungsabschlusses fallen diverse Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen an, die in gewissen Fällen zu summenmäßigen Überschreitungen führen. Derartige Überschreitungen gelten gemäß § 22 der Haushaltsordnung der Stadt Villach bereits vorab als vom Gemeinderat genehmigt.

Im Rechnungsjahr 2016 wurden bei 24 Voranschlagsstellen Überschreitungen festgestellt, die sich vorwiegend durch Rücklagen, Verwaltungskosten, Landesumlagen und interne Verrechnungen ergeben haben.

- **Nach § 22 der Haushaltsordnung der Stadt Villach gelten diese 24 Überschreitungen als ordnungsgemäß vom Gemeinderat genehmigt.**

3.3.2.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Nach § 91 Abs. 1a K-VStR hat das Kontrollamt die Einhaltung der Bestimmungen des § 86 K-VStR Abs. 1 bis 3 zu überprüfen.

Bei der Voranschlagsstelle 5.8140.050000 hat sich infolge eines innergemeinschaftlichen Erwerbs (Bestellung in Deutschland) durch eine außerplanmäßige Ausgabe eine Überschreitung ergeben. Es wurde nicht einberechnet, dass die abgezogene Umsatzsteuer folglich im Inland als Erwerbssteuer abzuführen ist. Die Genehmigung für die daraus resultierende Überschreitung wurde erst nach der Verbuchung eingeholt.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 1 K-VStR wurden in diesem Fall nicht eingehalten.**

Alle überplanmäßigen Ausgaben größer als ein Promille der ordentlichen veranschlagten Jahreseinnahmen wurden rechtzeitig beantragt.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 2 K-VStR wurden eingehalten.**

Wie bereits im Vorjahr festgestellt, lässt die Formulierung „vierteljährlich nachträglich“ eine spätere Kenntnisnahme von anderen überplanmäßigen Ausgaben durch den Gemeinderat nicht zu. Findet innerhalb eines Vierteljahrs nach der überplanmäßigen Ausgabe keine Gemeinderatssitzung statt, wird somit gegen den § 86 Abs. 3 K-VStR verstoßen. Da eine dahingehende Änderung des Villacher Stadtrechts bislang nicht erfolgt ist, wird vom Kontrollamt erneut empfohlen, die Formulierung entsprechend anzupassen, sodass eine Kenntnisnahme in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung als ausreichend gilt.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 3 K-VStR wurden nicht in allen Fällen eingehalten. Das Kontrollamt empfiehlt erneut eine Anpassung dieser Stadtrechtsbestimmung hinsichtlich der Frist für die nachträgliche Kenntnisnahme durch den Gemeinderat. Bis zur entsprechenden Änderung des Villacher Stadtrechts wird empfohlen, die Termine der Gemeinderatssitzungen zeitlich so anzusetzen, dass die gesetzlich vorgegebene vierteljährlich nachträgliche Kenntnisnahme der Anträge gewährleistet wird. Letzteres sollte durch die vorgesehene Erhöhung der Tagungsfrequenz des Kollegialorgans möglich sein.**

Stellungnahme MD: Von der Magistratsdirektion wurden im Feber 2017 Änderungsvorschläge zur Anpassung des Villacher Stadtrechts über die Stadt Klagenfurt als Geschäftsführung des Städtebundes Kärnten an das Land übermittelt. Eine Rückmeldung sowie die tatsächlichen Änderungen bleiben abzuwarten.

3.3.3. Dringende Verfügungen

Gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR können Verfügungen, die der Beschlussfassung eines Ausschusses, des Stadtsenats oder des Gemeinderats bedürfen und dringend notwendig sind, vom Bürgermeister in Eigenverantwortung getroffen werden, sofern der Beschluss des jeweiligen Kollegialorgans ohne Gefahr eines Nachteils für die Stadt Villach nicht mehr herbeigeführt werden kann (Vorgenehmigung). Der Bürgermeister hat dem zuständigen Kollegialorgan ohne Verzug zu berichten und erlassene Verordnungen zusätzlich von diesem genehmigen zu lassen.

- **Die im Sammelordner der Magistratsdirektion enthaltenen Amtsvorträge zu den dringenden Verfügungen gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR für das Jahr 2016 wurden dem jeweils zuständigen Gremium rechtzeitig berichtet.**
- **Für das Kontrollamt erscheint eine zentrale elektronische Verwaltung aller Amtsvorträge und Beschlüsse mit entsprechenden Suchfunktionen dringend erforderlich.**
- **Das Kontrollamt empfiehlt, die Anzahl der dringenden Verfügungen auf ein notwendiges und entsprechend begründetes Mindestmaß zu beschränken.**

3.3.4. Vollständigkeitserklärungen

Mit der Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung für das abgelaufene Rechnungsjahr bestätigt der Anordnungsberechtigte, dass alle Einnahmen und Ausgaben vollständig und korrekt, sowie dem Grund und der Höhe nach richtig zur Liquidierung an die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) übermittelt wurden.

- **Alle Anordnungsberechtigten haben die Vollständigkeitserklärung für die Erfassung der Geschäftsvorgänge im abgelaufenen Jahr für die ihnen übertragenen Aufgabenbereiche abgegeben.**
- **Die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) sowie die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) haben in ihren Vollständigkeitserklärungen die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und die formelle Richtigkeit des Rechnungsabschlusses bestätigt.**

3.3.5. Differenz bei den Zahlwegen

Die Finanzverwaltung führt seit dem Jahr 1995 eine zentrale Buchungsdatenbank, in der jede einzelne Buchung des Sachbuchs enthalten ist. Bis zum Einsatz des Haushaltsprogramms KIM (ab 2007) waren die Gesamtsummen der einzelnen Zahlwege (Stadtkasse, verschiedene Banken) des Sachbuchs noch mit den Abschlussergebnissen der Zahlwege der Buchungsdatenbank ident. Seither gibt es betragsmäßige Differenzen bei einzelnen Zahlwegen.

Diese Differenzen sind auf eine fehlende Ausweisung des Zahlwegs bei Mehrwertsteuerbuchungen im Ist auf den Voranschlagsstellen 0/-/360xxx mit 3,0 Mio. EUR und 9/-/270xxx mit 3,1 Mio. EUR bzw. deren direkte Übernahme in die Datenbank zurückzuführen.

- **Eine Plausibilitätskontrolle, dass die Kassenbestände mit den Beträgen laut Datenbank übereinstimmen, wurde vom Kontrollamt durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit kann bestätigt werden.**

In ihrer vorjährigen Stellungnahme hat die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft eine Lösung mit Einführung des neuen Buchhaltungssystems NEWSYSTEM in Aussicht gestellt, die ab dem Rechnungsjahr 2017 verfügbar sein sollte.

3.4. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt enthält alle ordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Ausgaben in ihrer Gesamtheit sind dabei durch die Gesamtsumme der Einnahmen abzudecken (Gesamtdeckungsprinzip). Ordentliche Einnahmen und Ausgaben können regelmäßig anfallen oder einmalig sein. Grundsätzlich wird die laufende Gebarung im ordentlichen Haushalt abgewickelt.

3.4.1. Erfolg

Der Erfolg des ordentlichen Haushalts ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Entnahmen aus der und Zuführungen an die Kapitalrücklage im laufenden Rechnungsjahr.

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts sowie der Haushalte der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit war im Voranschlag 2016 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1,4 Mio. EUR vorgesehen. Der Rechnungsabschluss 2016 ergibt hingegen eine Zuführung von 2,1 Mio. EUR zur Kapitalrücklage. Der Deckungsverlauf des ordentlichen Haushalts verbesserte sich im Rechnungsjahr 2016 somit um 3,5 Mio. EUR.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushalts in den letzten fünf Jahren durch Gegenüberstellung der budgetierten Zahlen mit den Rechnungsergebnissen:

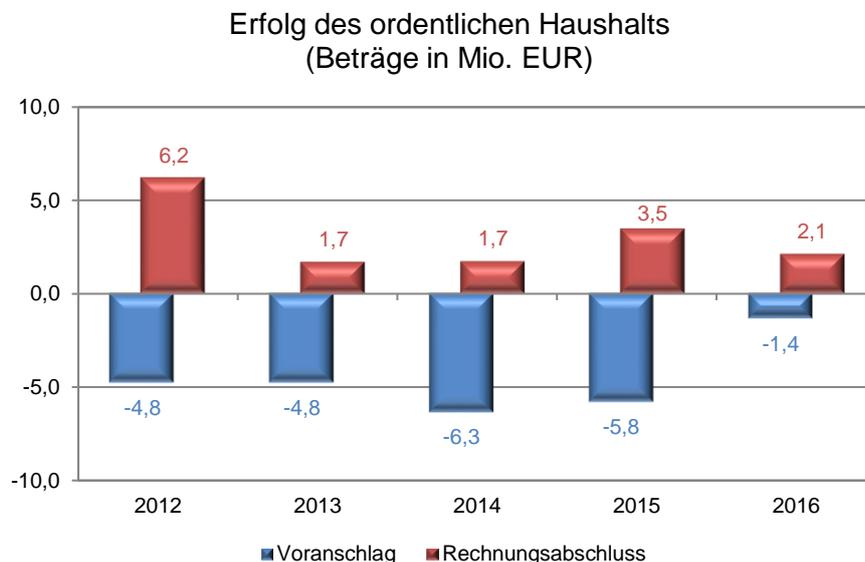


Abbildung 11: Erfolg des ordentlichen Haushalts

Der Erfolg des ordentlichen Haushalts lag in den letzten Jahren jeweils im positiven Bereich. Im Rechnungsjahr 2016 konnten der Kapitalrücklage 2,1 Mio. EUR zugeführt werden.

- **Die Abweichung des Erfolgs des ordentlichen Haushalts zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss liegt bei 3,5 Mio. EUR.**

3.4.2. Einnahmenstruktur

Die Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts gliedert sich für das Jahr 2016 wie folgt. Dabei wird der Voranschlag (VA) dem Rechnungsabschluss (RA) gegenübergestellt:

Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts 2016				
Kategorie	VA absolut	VA in %	RA absolut	RA in %
Ertragsanteile	71.173.900	37,2 %	73.038.192	39,1 %
Eigene Steuern und Abgaben	39.252.000	20,5 %	39.865.360	21,3 %
Leistungsverrechnung	26.317.000	13,8 %	25.201.449	13,5 %
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	26.284.200	13,8 %	22.294.380	11,9 %
Transfers	15.522.100	8,1 %	15.844.057	8,5 %
Veräußerungen	8.483.700	4,4 %	7.995.873	4,3 %
Rücklagen	3.522.600	1,8 %	1.964.527	1,1 %
Rückersätze	598.200	0,3 %	644.761	0,3 %
Gewinnentnahmen	-	0,0 %	-	0,0 %
Zuführungen OH/AOH	-	0,0 %	-	0,0 %
Summe	191.153.700	100,0 %	186.848.598	100,0 %

Tabelle 9: Einnahmenstruktur im ordentlichen Haushalt

Die Ertragsanteile des Bundes und des Landes in Höhe von 73 Mio. EUR (39,1 %) stellen neben den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben mit 39,9 Mio. EUR (21,3 %) die wesentlichsten Einnahmequellen der Stadt Villach im ordentlichen Haushalt dar.

Im Tortendiagramm stellt sich die Einnahmensituation der Stadt Villach im ordentlichen Haushalt laut Rechnungsabschluss 2016 wie folgt dar:

Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts 2016

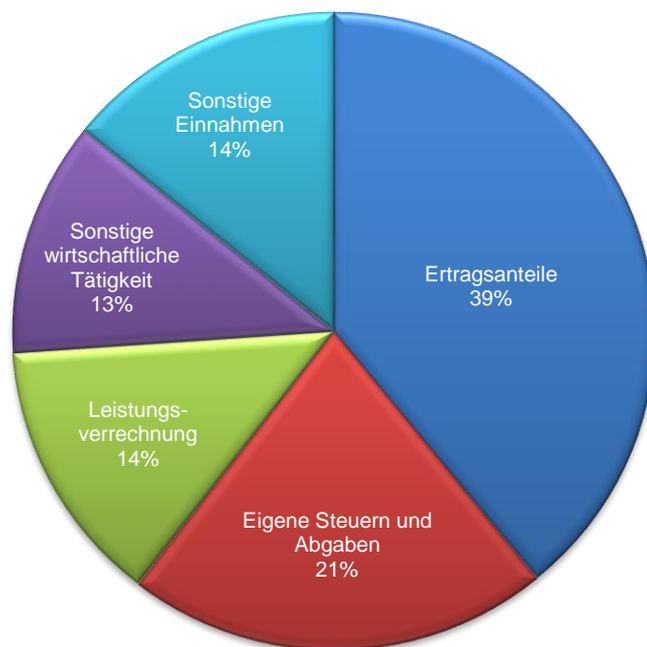


Abbildung 12: Einnahmenstruktur im ordentlichen Haushalt

3.4.2.1. Ertragsanteile

Bei den Ertragsanteilen handelt es sich um Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Einkommen-, Vermögens-, Verbrauchs- und Verkehrssteuern), die im Zuge des Finanzausgleichs an die Länder und Gemeinden ausbezahlt werden. Die prozentuellen Anteile an den einzelnen Abgaben sind dabei über das Finanzausgleichsgesetz (FAG 2008) geregelt. Ein wesentlicher Teil der Ertragsanteile wird durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel, bei dem die Einwohneranzahl als Kriterium für die Berechnung gilt, bestimmt.

Die Ertragsanteile stellen für die Stadt Villach den größten Anteil an den jährlichen Gesamteinnahmen dar. In den letzten fünf Jahren kam es dabei zu folgender Entwicklung:

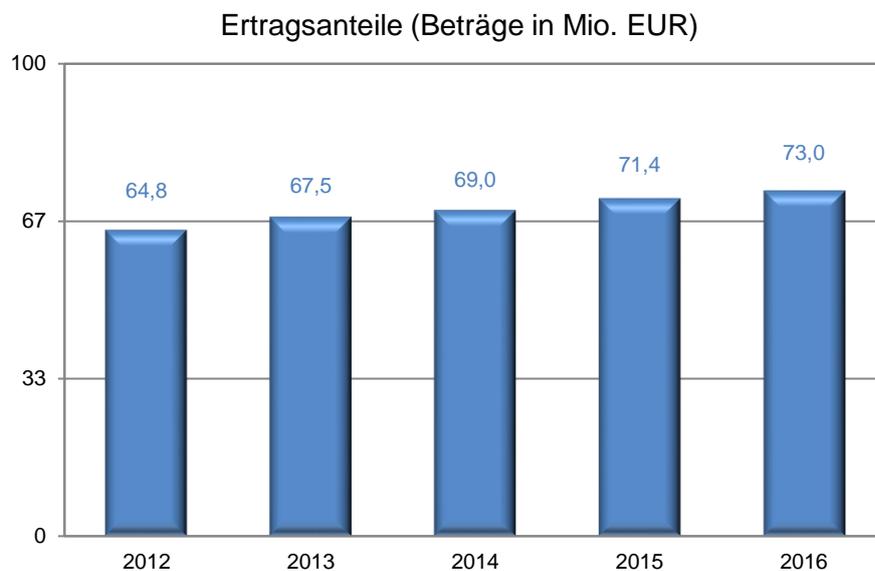


Abbildung 13: Ertragsanteile

Die Ertragsanteile der Stadt Villach an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gestiegen. Mit der Erhöhung von 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr liegen sie im Rechnungsjahr 2016 bei 73 Mio. EUR.

3.4.2.2. Transferzahlungen vom Land Kärnten

Die Stadt Villach erhält vom Land Kärnten unterschiedliche Transferzahlungen, unter anderem für die Bereiche Schulen, Kindergärten, Soziales und Kultur. Darin enthalten sind beispielsweise auch Zahlungen aus dem Pflegefonds des Bundes, die über das Land an die Gemeinden ausbezahlt werden.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigen die als „Transfer von Ländern“ verbuchten Einnahmen folgendes Bild:

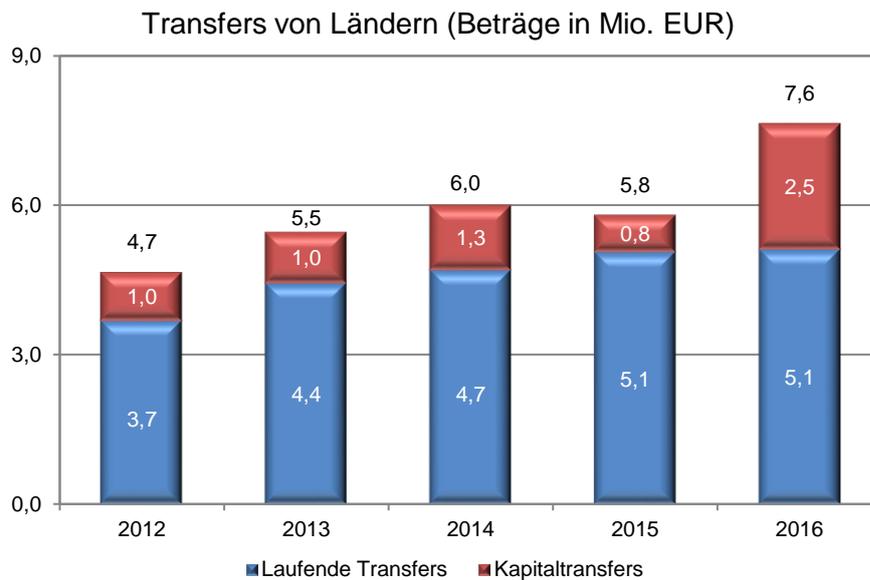


Abbildung 14: Transferzahlungen vom Land Kärnten

Nach leicht rückläufigen Transferzahlungen im Jahr 2015 ist im Rechnungsjahr 2016 eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Neben laufenden Transfers in gleichbleibender Höhe von 5,1 Mio. EUR sind die Kapitaltransfers auf 2,5 Mio. EUR gestiegen. Der hohe Wert lässt sich vor allem auf die Transferzahlungen des Landes im Zusammenhang mit der Polytechnischen Schule und der Sonderschule zurückführen. Gesamt ergeben sich für das Rechnungsjahr 2016 Transferzahlungen des Landes Kärnten an die Stadt Villach in Höhe von 7,6 Mio. EUR.

- **Ob die Transferzahlungen der tatsächlichen Höhe und Intensität der Leistung in der Aufgabenerfüllung durch die Stadt entsprechen, liegt in der Verantwortung der zuständigen Organisationseinheiten und wird zukünftig auch vom Kontrollamt einer Einschau unterzogen werden.**

3.4.2.3. Kommunalsteuer

Die Kommunalsteuer zählt zu den ausschließlichen Gemeindeabgaben. Sie wird von der Stadt Villach selbst eingehoben und ist ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung der Kommune.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich für die Einnahmen aus der Kommunalsteuer folgendes Bild:

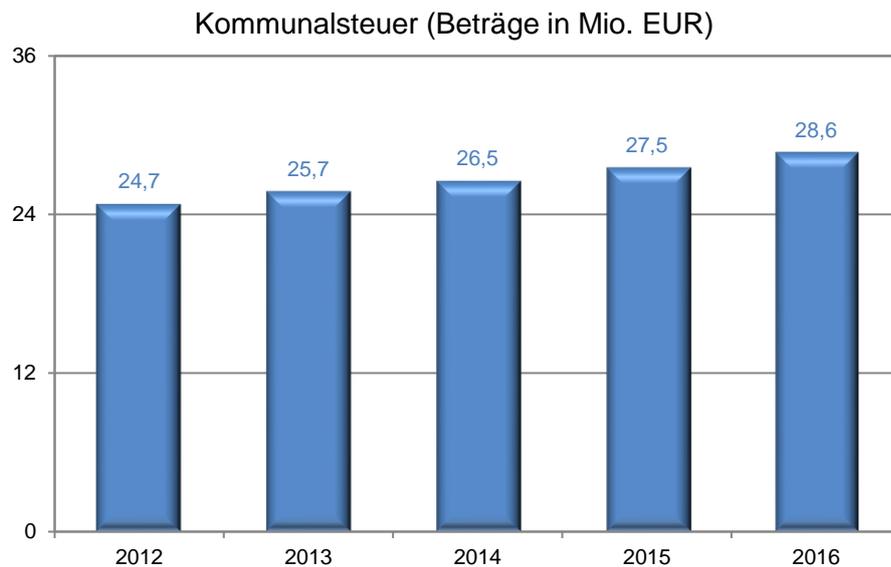


Abbildung 15: Kommunalsteuer

Wie bereits in den letzten Jahren konnte auch im abgelaufenen Rechnungsjahr eine Steigerung bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer verzeichnet werden. Im Jahr 2016 liegen die Kommunalsteuereinnahmen bei 28,6 Mio. EUR und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % gestiegen. Der Anteil der Kommunalsteuer an den Gesamteinnahmen aus eigenen Steuern und Abgaben (39,9 Mio. EUR) liegt über 71 %.

3.4.2.4. Parkgebühren und Parkstrafen

Für das Abstellen von mehrspurigen Fahrzeugen in gekennzeichneten Kurzparkzonen ist eine Parkgebühr zu entrichten. Mit der Verordnung des Gemeinderates vom 4. Dezember 2015 wurde die Höhe der Parkgebühr zuletzt auf 0,50 EUR je halber Stunde festgelegt.

Im 5-Jahres-Vergleich haben sich die Einnahmen der Stadt Villach für Parkgebühren und Parkstrafen wie folgt entwickelt:

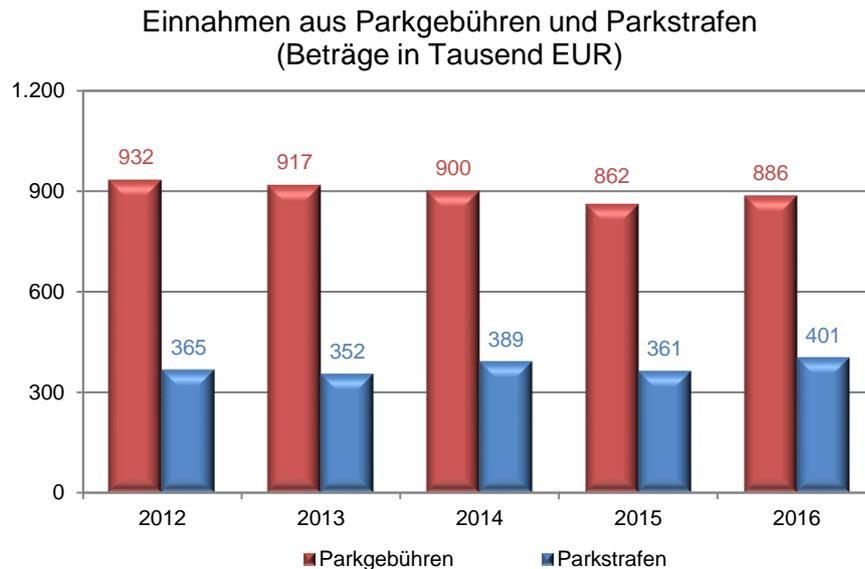


Abbildung 16: Parkgebühren und Parkstrafen

Im Jahr 2016 wurden 886.000 EUR an Parkgebühren lukriert, das sind um 24.000 EUR mehr als im Vorjahr. Auch bei den Einnahmen aus Parkstrafen war im abgelaufenen Jahr eine Steigerung in der Höhe von 40.000 EUR zu verzeichnen.

- **Nach rückläufigen Zahlen in den vergangenen Jahren sind die Einnahmen aus den Parkgebühren im Rechnungsjahr 2016 erstmals wieder gestiegen.**

3.4.3. Einnahmen aus der KELAG-Veranlagung

Die Veranlagung der KELAG-Mittel in Form der Wertpapierfonds A 40 (Pioneer Investments Austria GmbH) und R 50 (J.P. Morgan Fleming Invest.mbH) zeigt für die Einnahmen aus der Verzinsung in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

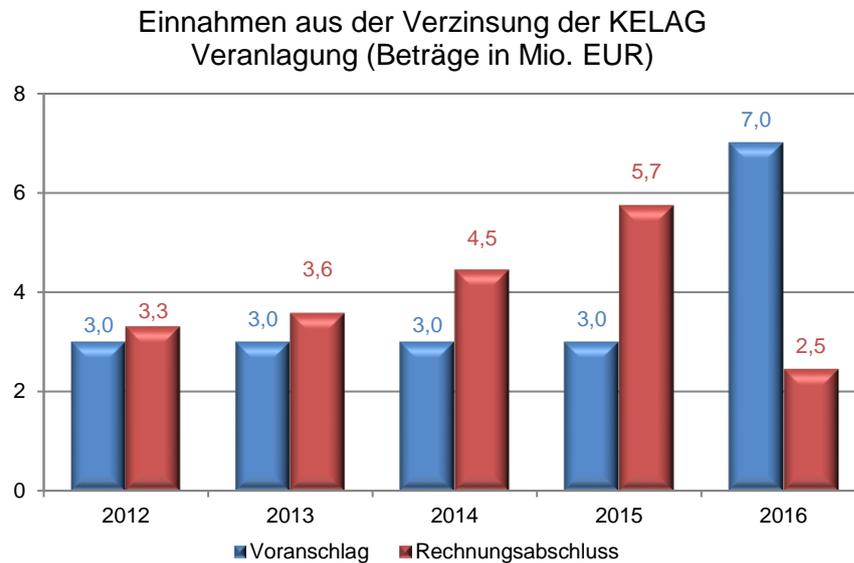


Abbildung 17: Einnahmen Verzinsung KELAG-Mittel

Die tatsächlichen Einnahmen aus der Verzinsung der KELAG-Mittel in den Jahren 2012 bis 2015 lagen jeweils über den Voranschlagswerten. Für das Rechnungsjahr 2016 wurden 7,0 Mio. EUR veranschlagt. Im Rechnungsabschluss werden Einnahmen in der Höhe von 2,5 Mio. EUR ausgewiesen.

- **Im Rechnungsjahr 2016 ist ein deutlicher Rückgang der Einnahmen aus der Verzinsung der KELAG-Mittel festzustellen. Die tatsächlich erreichten Einnahmen weichen um 4,5 Mio. EUR (65 %) von den veranschlagten Einnahmen ab.**

Stellungnahme GG 3: Zum Voranschlag war es für den Ausgleich des Haushaltes erforderlich, höhere Ausschüttungen vorzusehen. Aufgrund der finanziellen Entwicklung im abgelaufenen Jahr wurde nur die Mindestausschüttung vorgenommen.

3.4.4. Einnahmerückstände

Einnahmerückstände sind von der Stadt Villach vorgeschriebene Zahlungsverpflichtungen, die am Ende des Haushaltsjahrs noch nicht lukriert werden konnten. Gründe dafür können unter anderem säumige Zahler, noch nicht erreichte Zahlungsfristen oder offene Rechtsangelegenheiten sein.

Die Entwicklung der Einnahmerückstände des ordentlichen Haushalts in den letzten fünf Jahren lässt sich wie folgt darstellen:

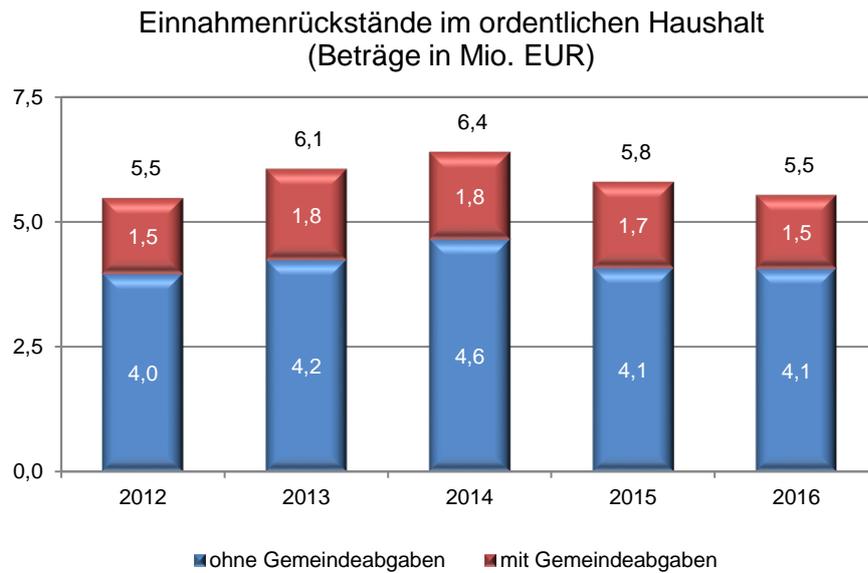


Abbildung 18: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt

Wie bereits im Vorjahr konnten die Einnahmerückstände auch im Rechnungsjahr 2016 reduziert werden. Sie liegen gesamt bei 5,5 Mio. EUR.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich in Relation zu den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts folgendes Bild:

	Einnahmenrückstände in Mio. EUR				
	2012	2013	2014	2015	2016
ohne Gemeindeabgaben	4,0	4,2	4,6	4,1	4,1
mit Gemeindeabgaben	1,5	1,8	1,8	1,7	1,5
Einnahmenrückstände gesamt	5,5	6,1	6,4	5,8	5,5
Einnahmen ordentlicher Haushalt	175,8	178,3	182,7	186,6	186,8
Einnahmenrückstände in % des OH	3,1 %	3,4 %	3,5 %	3,1 %	3,0 %

Tabelle 10: Einnahmenrückstände im ordentlichen Haushalt

Im Jahr 2016 konnten die Einnahmenrückstände gesenkt werden. Die Einnahmenrückstände in Höhe von 5,5 Mio. EUR ergeben einen Anteil von 3 % an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts (186,8 Mio. EUR).

- **In den Bereichen Kostenbeiträge (0,7 Mio. EUR), Personalüberlassung an Dritte (0,56 Mio. EUR), Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern (0,5 Mio. EUR) und Kommunalsteuer (0,49 Mio. EUR) sind für 2016 die wesentlichsten Einnahmenrückstände festzustellen.**

In der vorjährigen Stellungnahme der GG 3 wurde die Überprüfung der Möglichkeit einer Erhöhung der Mahnläufe in der neuen Buchhaltungssoftware (seit 1. Jänner 2017 in Betrieb) angeführt.

Im Detail setzen sich die Einnahmenrückstände für das Jahr 2016 mit Schwergewicht aus folgenden Positionen zusammen:

Einnahmenrückstände 2016			
Kategorie	Stand 01.01.2016	Veränderung 2016	Stand 31.12.2016
Kostenbeiträge	588.793	106.315	695.108
Personalüberlassung an Dritte	726.717	<164.509>	562.208
Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern	388.713	109.604	498.317
Kommunalsteuer	675.972	<183.142>	492.829
Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung	297.135	146.801	443.936
Leistungserlöse	536.382	<122.419>	413.963
Transfers von privaten Haushalten	327.653	85.590	413.243
Nebenerlöse	437.775	<88.797>	348.979
Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen	324.494	<30.863>	293.630
Sonstige Einnahmen	300.469	<45.156>	255.313
Nebenansprüche	223.247	18.627	241.874
Zweitwohnsitzabgabe	209.155	<23.468>	185.686
Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer)	153.718	<32.201>	121.517
Abgaben auf die Veräußerung von Getränken und Speiseeis	111.815	<3.165>	108.650
Fremdenverkehrsabgabe	125.297	<19.339>	105.957
Grundsteuer für sonstige Grundstücke	96.793	<1.171>	95.622

Tabelle 11: Einnahmenrückstände

3.4.5. Ausgabenstruktur

Die Gliederung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2016 zeigt folgende Struktur. Dabei wird der Voranschlag (VA) dem Rechnungsabschluss (RA) gegenübergestellt:

Ausgabenstruktur des ordentlichen Haushalts 2016				
Kategorie	VA absolut	VA in %	RA absolut	RA in %
Transferzahlungen	52.512.400	27,5 %	51.731.967	27,7 %
Personal (ohne Ersätze)	49.974.100	26,1 %	49.271.418	26,4 %
Verwaltungs-/Betriebsaufwand	51.817.700	27,1 %	46.835.738	25,1 %
Pensionen	15.780.800	8,3 %	15.703.157	8,4 %
Annuitäten	9.042.600	4,7 %	8.462.819	4,5 %
Rücklagen	2.212.200	1,2 %	6.005.215	3,2 %
Gebrauchs-/Verbrauchsgüter	3.483.600	1,8 %	2.900.916	1,6 %
Investitions-/Tilgungszuschüsse	2.670.500	1,4 %	2.604.836	1,4 %
Bezüge Organe	1.437.100	0,8 %	1.503.887	0,8 %
Zinsen	1.291.400	0,7 %	970.706	0,5 %
Erwerb Vermögen	731.300	0,4 %	671.037	0,4 %
Gewährung von Darlehen	200.000	0,1 %	186.901	0,1 %
	191.153.700	100,0 %	186.848.598	100,0 %

Tabelle 12: Ausgabenstruktur im ordentlichen Haushalt

Bei den Transferzahlungen in Höhe von 51,7 Mio. EUR handelt es sich um Zahlungen ohne konkrete Gegenleistung (z. B. Zuschüsse, Unterstützungen, Subventionen, Spenden, Beihilfen). Der Großteil dieser Transfers (38,6 Mio. EUR) entfällt dabei auf Pflichtausgaben an das Land Kärnten in der Postengruppe „Laufende Transfers an Länder“, davon wiederum 9,1 Mio. EUR an Krankenanstalten anderer Rechtsträger.

Der Personalaufwand in Höhe von 49,3 Mio. EUR enthält sämtliche Bruttokosten inklusive Reisegebühren und freiwillige Sozialleistungen. Die Kosten für Personalüberlassungen von der Stadt Villach an Dritte (z. B. Villacher Saubermacher GmbH, BKG Bestattung Kärnten GmbH) sind im Personalaufwand inkludiert. Die entsprechenden Kostenersätze (3,6 Mio. EUR) sind in dieser Auflistung nicht gegengerechnet.

Rund ein Viertel der Gesamtausgaben stellen die Ausgaben für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 46,8 Mio. EUR dar. Vorwiegend handelt es sich dabei um Aufwendungen für interne und sonstige Leistungen. Ebenso sind Miet- und Stromkosten darin enthalten.

Im Tortendiagramm zeigt sich die Ausgabenstruktur der Stadt Villach im ordentlichen Haushalt laut Rechnungsabschluss 2016 wie folgt:

Ausgabenstruktur des ordentlichen Haushalts 2016

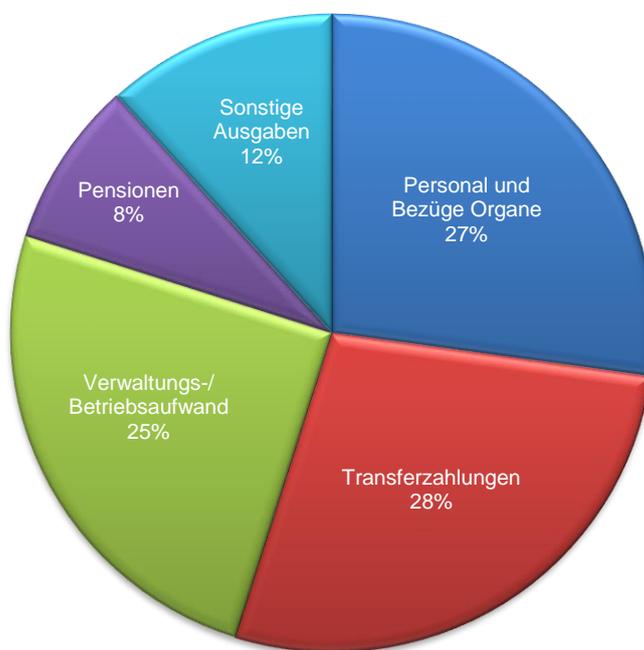


Abbildung 19: Ausgabenstruktur im ordentlichen Haushalt

3.4.5.1. Transferzahlungen an das Land Kärnten

Zwischen der Stadt Villach und dem Land Kärnten bestehen zahlreiche Transferverflechtungen. Zum einen sind es die Transferleistungen vom Land an die Stadt (laufende Transfers, Bedarfszuweisungen und andere Kapitaltransfers), zum anderen die Ausgaben der Stadt Villach an das Land Kärnten im Bereich der Landesumlage, der Sozialhilfeumlage (Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe) und der Krankenanstaltenumlage (Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten).

Weitere Anteilskosten sind von der Stadt Villach als „Transfers an Länder“ unter anderem für Pflichtschulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Heim- und Krankenhilfen, Heim- und Pflegekinder sowie Rettungswesen und -dienste zu entrichten.

Die gesamten Transferleistungen der Stadt Villach an das Land Kärnten zeigen im Vergleich der letzten fünf Jahre folgende Entwicklung:



Abbildung 20: Transferzahlungen an das Land Kärnten

Die Transferzahlungen der Stadt Villach an das Land Kärnten sind in den letzten fünf Jahren um mehr als 8 Mio. EUR gestiegen. Im Jahr 2016 liegen sie bei 38,6 Mio. EUR und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR erhöht.

3.4.5.2. Landesumlage

Bei der Landesumlage handelt es sich um eine nicht zweckgebundene Transferleistung der Stadt Villach an das Land Kärnten. Gemäß § 5 FAG 2008 sind die Länder ermächtigt, bis zu 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft) in Form der Landesumlage von den Gemeinden einzuheben.

Für die Stadt Villach haben sich im 5-Jahres-Vergleich für die Zahlungen der Landesumlage folgende Pflichtausgaben ergeben:

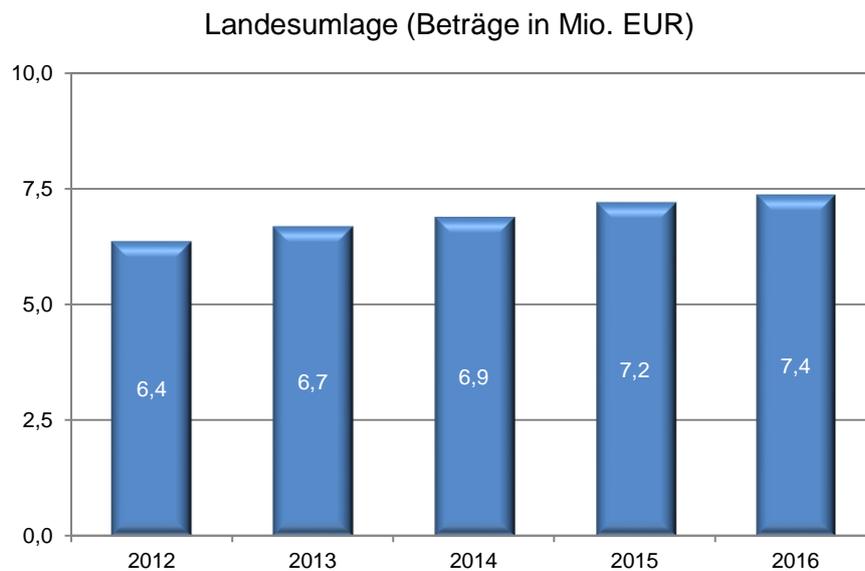


Abbildung 21: Landesumlage

Die Ausgaben für die Landesumlage sind in den letzten fünf Jahren jeweils gestiegen. Sie liegen im Jahr 2016 bei 7,4 Mio. EUR und damit um 2,3 % über dem Vorjahr.

3.4.5.3. Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

Für die Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Unterabschnitt 4110) stellen sich die anteiligen Kosten der Stadt Villach im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

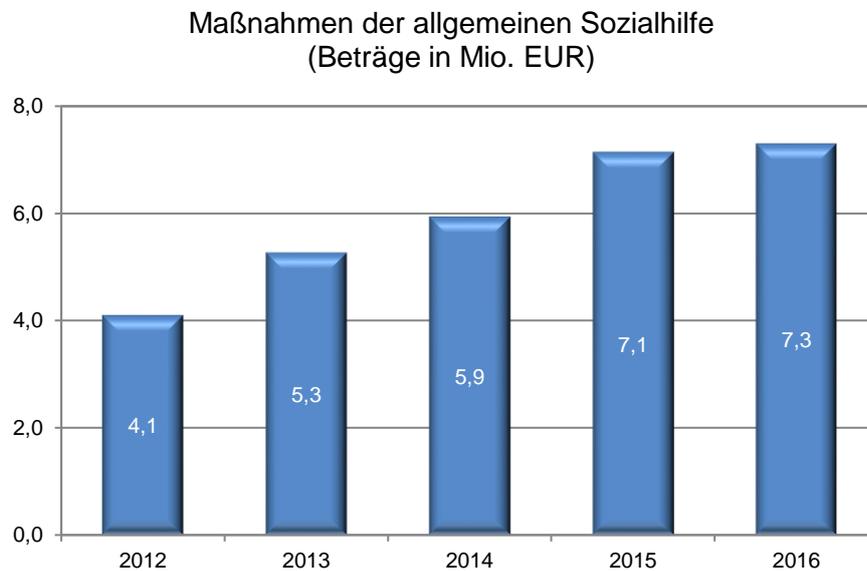


Abbildung 22: Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

Die Pflichtausgaben für die Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe verzeichnen seit Jahren eine steigende Tendenz. Im Jahr 2016 liegen diese Ausgaben bei 7,3 Mio. EUR. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 0,2 Mio. EUR (2,2 %).

3.4.5.4. Krankenanstaltenumlage

Die anteiligen Pflichtausgaben für die Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten haben sich für die Stadt Villach in den letzten fünf Jahren folgendermaßen entwickelt:

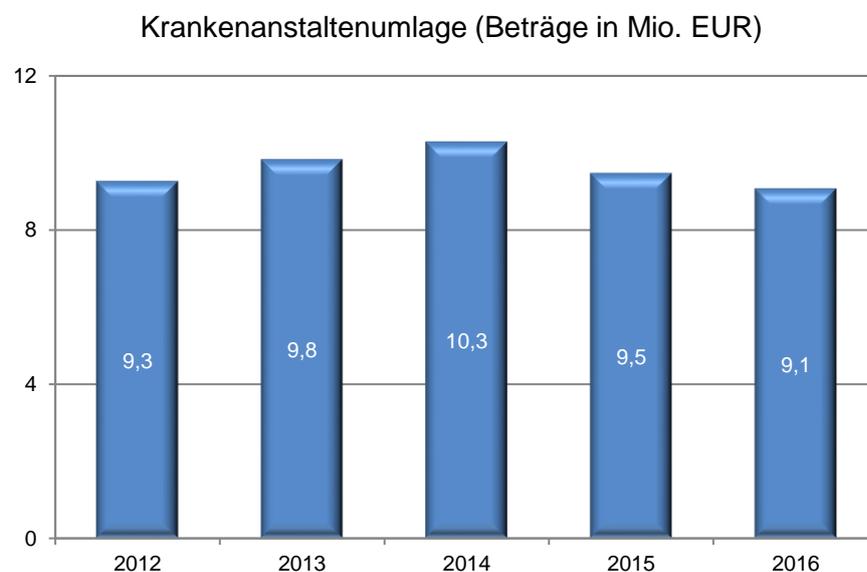


Abbildung 23: Krankenanstaltenumlage

Während die anteiligen Kosten für die Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten im Jahr 2005 bei 4,6 Mio. EUR lagen, gab es in den folgenden Jahren jährliche Kostensteigerungsraten von bis zu 15 %. Auch in den Jahren 2012 bis 2014 war ein weiterer Anstieg der Zahlungen an das Land Kärnten zu beobachten. Nach einem Rückgang im Jahr 2015 gab es im Rechnungsjahr 2016 eine erneute Reduzierung der Beiträge auf 9,1 Mio. EUR (minus 4,2 % gegenüber dem Vorjahr). Dies ergibt sich aus der Änderung im Finanzierungsmodell.

3.4.6. Ermessensausgaben

Laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) – Anlage 4 (Finanzwirtschaftliche Gliederung des Ansatzes) umfassen Ermessensausgaben all jene Ausgaben, die nach Abzug von Personal-, Amtssach- und Pflichtausgaben (laut Gesetz oder Verordnung) übrigbleiben.

Demnach stehen für das Jahr 2016 Ermessensausgaben in Höhe von 28,9 Mio. EUR Gesamtausgaben von 180,8 Mio. EUR gegenüber. Das sind 16 % des Rechnungsergebnisses im ordentlichen Haushalt. Alle Ergebnisse wurden dabei ohne Rücklagen berechnet und im nachfolgenden Diagramm im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

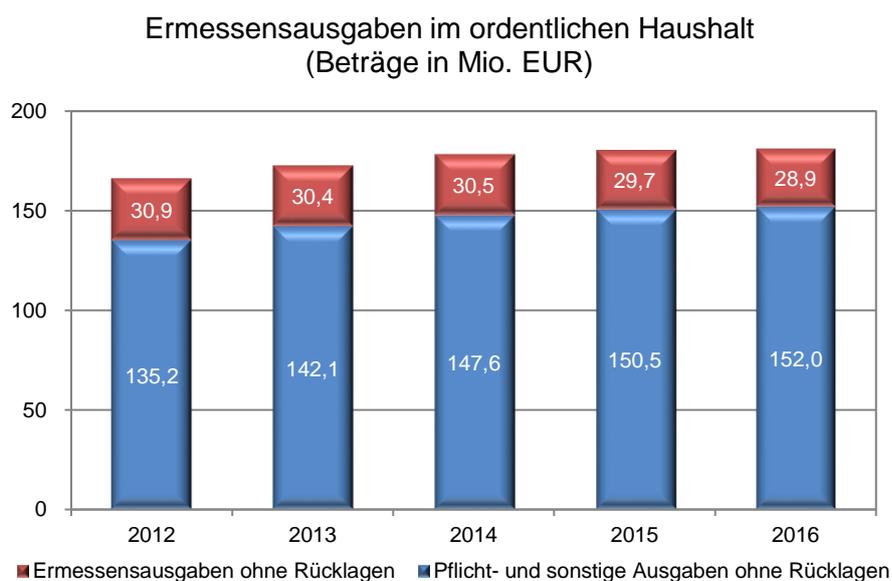


Abbildung 24: Ermessensausgaben

Im Jahr 2016 liegen die Ermessensausgaben der Stadt Villach bei 28,9 Mio. EUR. Bei den Pflichtausgaben gab es gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 1,5 Mio. EUR auf 152 Mio. EUR.

3.4.7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- oder außerplanmäßig sind Ausgaben dann, wenn sie im Voranschlag in zu geringer Höhe oder gar nicht vorgesehen waren.

Für das Jahr 2016 waren Gesamtausgaben von 191,2 Mio. EUR im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Die überplanmäßigen Ausgaben beliefen sich auf 1,6 Mio. EUR, die außerplanmäßigen Ausgaben auf 0,9 Mio. EUR. Gesamt ergeben sich daraus ungeplante Ausgaben in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Das sind 1,3 % der veranschlagten Gesamtausgaben.

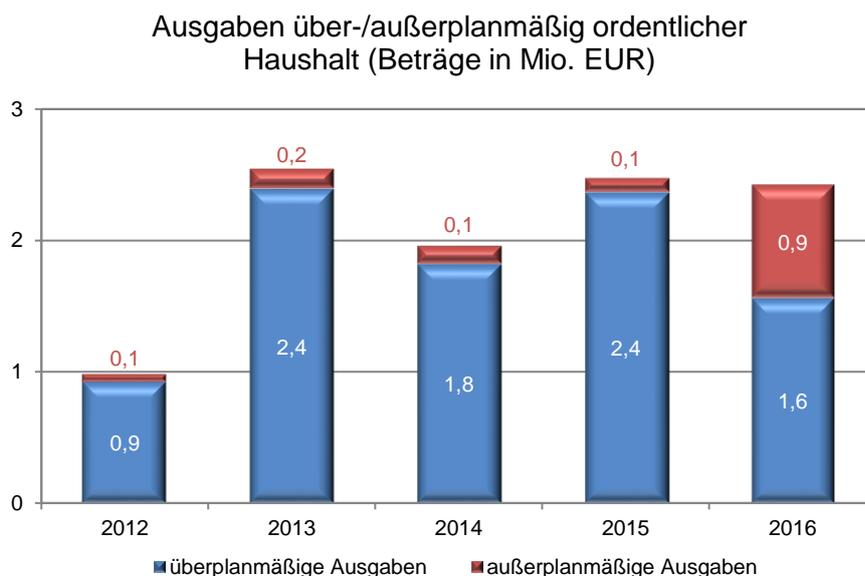


Abbildung 25: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im OH

Die überplanmäßigen Ausgaben liegen im Rechnungsjahr 2016 mit 1,6 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Die außerplanmäßigen Ausgaben haben sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR erhöht.

- **Im Vergleich zu den Vorjahren ist bei den außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 2016 ein hoher Anstieg auf 0,9 Mio. EUR zu verzeichnen.**

Stellungnahme GG 3: Die Steigerung bei den außerplanmäßigen Ausgaben ist auf die veränderte Vertragssituation bei der Kärnten Therme zurückzuführen.

3.4.8. Annuitäten

Die Annuitäten setzen sich aus den Zahlungen für die Tilgung von Darlehen sowie aus Zinszahlungen zusammen.

Der 5-Jahres-Vergleich zeigt für den Annuitätendienst der Stadt Villach folgende Entwicklung:

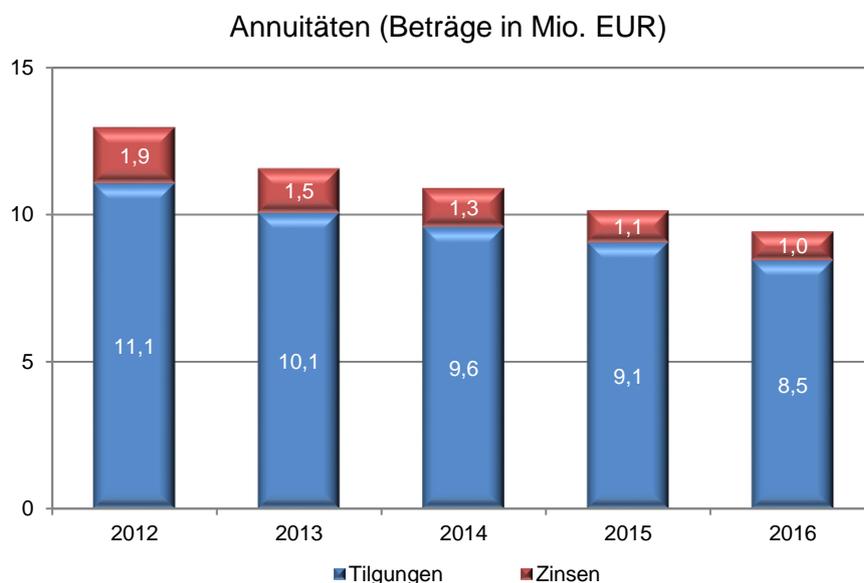


Abbildung 26: Annuitäten

Im Rechnungsjahr 2016 wurden 8,5 Mio. EUR der Darlehensschulden getilgt. Zusammen mit den Zinszahlungen in Höhe von 1 Mio. EUR ergibt sich für das Jahr 2016 somit ein Annuitätendienst von insgesamt 9,5 Mio. EUR.

3.4.9. Abschreibung von Forderungen

Laut Haushaltsordnung der Stadt Villach (§ 20 Absatz 2) sind je nach Höhe des Betrags der Einzelforderung entsprechende Genehmigungen erforderlich, um eine Abschreibung durchzuführen. Im Rechnungsjahr 2016 wurden nachfolgende Abschreibungen von Forderungen betreffend hoheitliche Abgaben und Gebühren sowie privatrechtliche Entgelte vorgenommen:

Abschreibung von Forderungen 2016			
Kategorie	Genehmigung durch	Gesamtsumme	Einnahmenentgang
bis 500 EUR	Finanzdirektor und Finanzreferent	7.915	7.592
bis 3.000 EUR	Haupt- und Finanzausschuss	112.638	106.622
über 3.000 EUR	Gemeinderat	105.874	97.482
Gesamtsumme		226.427	211.696

Tabelle 13: Abschreibung von Forderungen

Die Gesamtsumme der Abschreibung von Forderungen beläuft sich für das Jahr 2016 auf 226.000 EUR, der tatsächliche Einnahmenentgang liegt bei 212.000 EUR. Zurückzuführen ist diese Differenz auf uneinbringliche Forderungen im Bereich der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt die Abschreibung von Forderungen folgendes Bild:

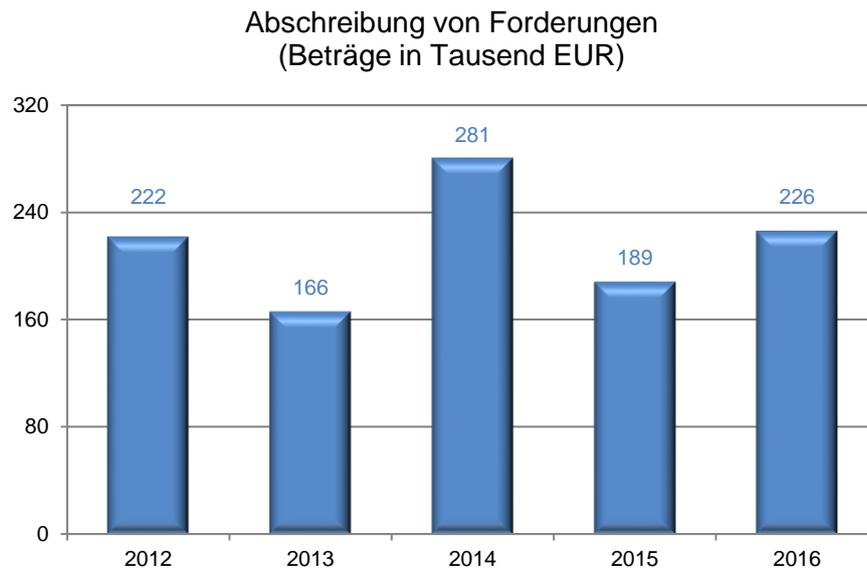


Abbildung 27: Abschreibung von Forderungen

Die Abschreibung von Forderungen unterliegt naturgemäß jährlichen Schwankungen. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren 1,1 Mio. EUR an uneinbringlichen Forderungen genehmigt und abgeschrieben.

3.5. Außerordentlicher Haushalt

Für den außerordentlichen Haushalt gilt im Gegensatz zum ordentlichen Haushalt nicht das Gesamtdeckungs-, sondern das Einzeldeckungsprinzip. Die Veranschlagung von außerordentlichen Ausgaben ist demnach nur dann zulässig, wenn sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen (z. B. Kreditaufnahme, Veräußerung von Vermögen, Entnahme von Rücklagen, Kapitaltransferzahlung) gedeckt sind.

3.5.1. Ausgaben

In der folgenden Tabelle werden der Gesamtansatz (laut Planung zur Verfügung stehende Mittel), das Rechnungsergebnis (tatsächlich durchgeführte Ausgaben) und der daraus folgende Ausnutzungsgrad für den außerordentlichen Haushalt des Rechnungsjahrs 2016 dargestellt:

Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben 2016		
Planung		
Voranschlag	25.884.300	30.971.600
plus Überträge aus dem Vorjahr	7.571.900	
plus über- und außerplanmäßige Ausgaben	1.771.400	
minus nicht freigegebene Mittel (ohne Rücklagen)	<1.666.400>	
minus Sperren (für UAPL-Bedeckung und interne Sperren)	<1.011.200>	
minus geplante Rücklagenzuführungen (VA, Überträge, UAPL)	<1.578.400>	
Durchführung		
Rechnungsabschluss	19.325.562	23.392.449
minus durchgeführte Rücklagenzuführungen	<4.131.769>	
plus offene Bestellungen	8.198.656	
Ausnutzungsgrad		
Nicht verwendete Mittel		<7.579.151>
Ausnutzungsgrad		75,5 %

Tabelle 14: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben

Anmerkung: Bei den vorgenommenen Berechnungen werden die Rücklagenzuführungen vom Voranschlagsbetrag bzw. vom Rechnungsergebnis abgezogen, da diese keine Investition, sondern ein Finanzierungselement darstellen.

Für den außerordentlichen Haushalt war im Voranschlag 2016 ein Gesamtbetrag von 25,9 Mio. EUR vorgesehen. Davon hätten 1,6 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt werden sollen. Durch Überträge aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben ergab sich nach Abzug der nicht freigegebenen Mittel (ohne Rücklagen) und der Sperrungen für die Bedeckung ein schließlicher Gesamtansatz von 31 Mio. EUR für Investitionen im Jahr 2016.

Der Rechnungsabschluss 2016 weist für den außerordentlichen Haushalt einen Gesamtbetrag von 19,3 Mio. EUR aus. Abzüglich der gebildeten Rücklagen in Höhe von 4,1 Mio. EUR und zuzüglich der noch offenen Bestellungen mit 8,2 Mio. EUR liegt die eingesetzte Summe für Investitionen im Rechnungsjahr 2016 bei 23,4 Mio. EUR.

- **Vom Gesamtansatz wurden 75,5 % ausgenutzt. Somit blieben im Jahr 2016 Mittel in der Höhe von 7,6 Mio. EUR unausgenutzt.**

Betragsmäßig am höchsten sind die Abweichungen zwischen Plan und Durchführung bei den Ausgaben für außerordentliche Projekte auf den Unterabschnitten Gemeindestraßen (1,1 Mio. EUR), Sportplätze (0,7 Mio. EUR), freiwillige Feuerwehren, Grundbesitz und Sportamt (jeweils 0,6 Mio. EUR).

- **Im außerordentlichen Haushalt waren Rücklagenzuführungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR geplant. Laut Rechnungsabschluss wurden den Rücklagen 4,1 Mio. EUR zugeführt.**

Stellungnahme GG 3: Die höheren Rücklagenzuführungen resultieren aus einer vorzeitigen Überweisung vom Kärntner Schulbaufonds für das Investitionsvorhaben der polytechnischen Schule.

3.5.2. Einnahmen

Der Gesamtansatz der außerordentlichen Einnahmen ergibt sich aus dem Voranschlag inklusive der Überträge aus dem Vorjahr und den Mehreinnahmen.

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen 2016		
Planung		
Voranschlag	25.884.300	28.832.100
plus Bedeckung für Überträge aus dem Vorjahr	7.571.900	
plus Bedeckung für über- und außerplanmäßige Ausgaben	1.231.200	
minus geplante Rücklagenentnahmen (VA, Überträge, UAPL)	<5.855.300>	
Durchführung		
Rechnungsabschluss	19.325.562	14.536.194
minus durchgeführte Rücklagenentnahmen	<4.789.367>	
minus Verrechnung OH und AOH	0	
Abweichung zum Plan		
Abweichung zum Plan		<14.295.906>

Tabelle 15: Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen

Anmerkung: Bei den vorgenommenen Berechnungen werden die Rücklagenentnahmen vom Voranschlagsbetrag bzw. vom Rechnungsergebnis abgezogen, da diese keine Investition, sondern ein Finanzierungselement darstellen.

Gegenüber den geplanten Einnahmen in Höhe von 25,9 Mio. EUR weist der Rechnungsabschluss im außerordentlichen Haushalt Einnahmen von 19,3 Mio. EUR aus. Die hohe Differenz zwischen Planung und Durchführung ergibt sich zum Großteil aus niedrigeren Darlehensaufnahmen.

- **Die tatsächlichen Rücklagenentnahmen im außerordentlichen Haushalt in Höhe von 4,8 Mio. EUR stehen geplanten Entnahmen von 5,9 Mio. EUR gegenüber. Im Jahr 2016 fanden somit um 1,1 Mio. EUR weniger Mittel Verwendung als geplant.**

Wie die tatsächliche Bedeckung in den einzelnen Bereichen abweichend vom Plan erfolgt ist, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmenkategorien 2016			
Mittelaufbringung	Planung	Durchführung	+/- zu Plan
Darlehen	24.338.900	9.046.526	<15.292.374>
Investitions- und Tilgungszuschüsse	350.000	184.280	<165.720>
Sonstige Einnahmen	-	52.513	52.513
Kostenersätze	50.000	224.222	174.222
Unbebaute Grundstücke	2.278.400	2.527.770	249.370
Kapitaltransfers	1.814.800	2.500.884	686.084
Summe Bedeckung	28.832.100	14.536.194	<14.295.906>
Finanztechnische Maßnahmen zur Bedeckung			
plus offene Bestellungen	-	8.198.656	8.198.656
plus Entnahme aus gebundenen Rücklagen	4.005.500	2.276.872	<1.728.628>
plus Entnahme aus Kapitalrücklagen	1.849.800	2.512.496	662.696
minus Zuführung zu gebundenen Rücklagen	-	<1.575.510>	<1.575.510>
minus Zuführung zu Kapitalrücklagen	<1.578.400>	<2.556.259>	<977.859>
minus nicht freigegebene VA-Sperren	<1.666.400>	-	1.666.400
minus "Interne Sperren"	<471.000>	-	471.000
Summe finanztechnische Maßnahmen	2.139.500	8.856.255	6.716.755
Gesamtsumme	30.971.600	23.392.449	<7.579.151>

Tabelle 16: Außerordentlicher Haushalt - Einnahmenkategorien

Die Differenz zwischen Planung und Durchführung für die Bedeckung der außerordentlichen Vorhaben erklärt sich zum Großteil durch geringere Darlehensaufnahmen. Bei den finanztechnischen Maßnahmen haben sich im Jahr 2016 sowohl geringere Entnahmen als auch höhere Zuführungen zu den Rücklagen ergeben.

3.5.3. Ausnutzungsgrad des Gesamtansatzes

Von den vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 31 Mio. EUR im außerordentlichen Haushalt wurden im Jahr 2016 tatsächlich 23,4 Mio. EUR getätigt.

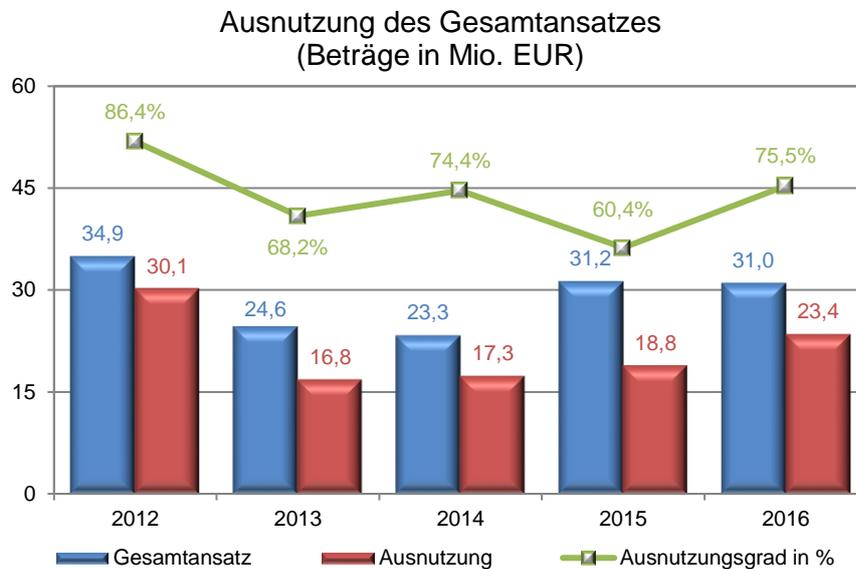


Abbildung 28: Ausnutzung des Gesamtansatzes

Das abgelaufene Rechnungsjahr zeigt gegenüber dem Vorjahr einen leicht geringeren Gesamtansatz für die Summe der außerordentlichen Vorhaben und eine im Verhältnis höhere Ausnutzung. Im 5-Jahres-Vergleich hat der Ausnutzungsgrad mit 75,5 % einen mittleren Wert erreicht.

Als exaktes Planungsinstrument ist der Voranschlag umzusetzen. Tatsächlich kommt es immer wieder zu mehr oder weniger großen, teilweise wohl auch fremdbestimmten Abweichungen von der planerischen Vorgabe.

Den Grundsätzen der Kameralistik entsprechend vertritt das Kontrollamt die Ansicht, dass ein Ausnutzungsgrad von mindestens 80 % im außerordentlichen Haushalt erreicht werden sollte.

- **Ein empfohlener Mindestausnutzungsgrad von 80 % im außerordentlichen Haushalt wurde trotz deutlicher Verbesserung gegenüber dem Vorjahr im Rechnungsjahr 2016 knapp verfehlt.**
- **Unvorhersehbare Einflüsse von dritter Seite können sich bei aller kaufmännischen Vorsicht und trotz umsichtiger Planung auf gemeinsame Investitionsvorhaben auswirken. Im eigenen, planerisch beeinflussbaren Bereich sollte es jedoch innerhalb eines Rechnungsjahrs möglich sein, auf eine hohe Zielgenauigkeit der Ausnutzung des Gesamtansatzes hinzuarbeiten. Techniken und Optimierungen dazu wurden vom Kontrollamt bereits im Detail empfohlen.**

3.5.4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- oder außerplanmäßig sind Ausgaben dann, wenn sie im Voranschlag in geringerer Höhe oder gar nicht vorgesehen waren.

Die folgende Grafik zeigt die Überträge aus dem Vorjahr sowie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben (jeweils ohne Überträge) der letzten fünf Jahre:

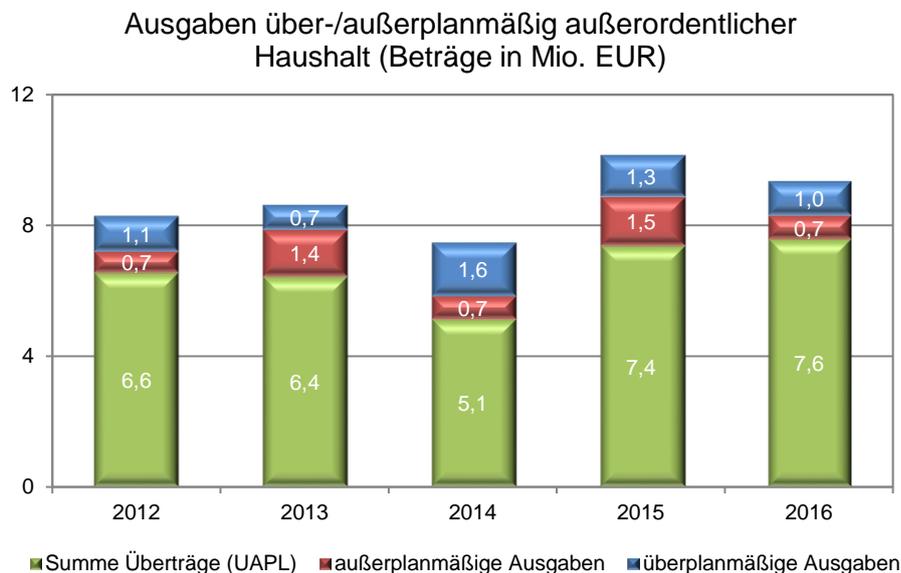


Abbildung 29: Ausgaben über-/außerplanmäßig AOH

Für das Jahr 2016 waren Gesamtausgaben von 31 Mio. EUR im außerordentlichen Haushalt veranschlagt. Im Vorjahr unverbrauchte Voranschlagssätze (Überträge UAPL) in Höhe von insgesamt 7,6 Mio. EUR wurden in das Rechnungsjahr 2016 übertragen. Zusätzlich belaufen sich die überplanmäßigen Ausgaben auf 1 Mio. EUR, die außerplanmäßigen Ausgaben auf 0,7 Mio. EUR. Gesamt ergeben sich daraus im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben in Höhe von 9,3 Mio. EUR.

3.5.5. Darlehensstand

Die Bedeckung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wird von der Stadt Villach bei Bedarf über Darlehen finanziert. In der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2015 wurde die Aufnahme von Fremdmitteln in der Höhe von 10 Mio. EUR beschlossen. Davon wurden bereits 5 Mio. EUR im Rechnungsjahr 2015 aufgenommen. Die übrige Darlehensaufnahme erfolgte nun im Rechnungsjahr 2016.

Die Entwicklung des Darlehensstands der letzten fünf Jahre wird im folgenden Diagramm dargestellt:

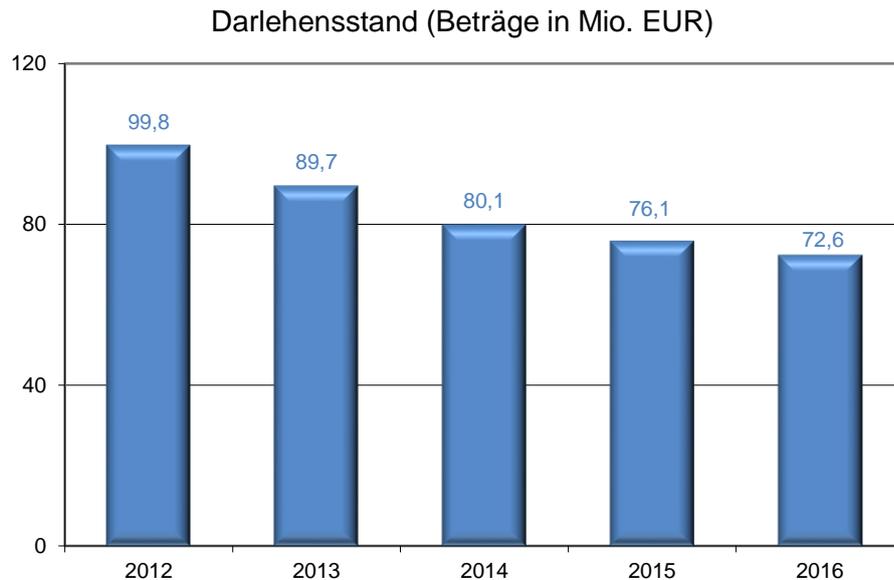


Abbildung 30: Darlehensstand

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Darlehensstand im Jahr 2016 um 3,5 Mio. EUR verringert werden. Das bedeutet, die Gesamtschulden der Stadt Villach konnten weiterhin reduziert werden und erreichen mit 72,6 Mio. EUR den niedrigsten Wert im 5-Jahres-Vergleich.

Im Jahr 2016 wurde eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 10 Mio. EUR ausgeschrieben und in der Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2016 beschlossen. Damit wird eine Ausfinanzierung diverser Investitionen im außerordentlichen Haushalt sichergestellt. Die Zuzählung dieses Darlehens erfolgt erst im Rechnungsjahr 2017.

- **Die Unterlagen zur Ausschreibung des Darlehens, unter anderem die Niederschrift zur Angebotsöffnung, wurden vom Kontrollamt überprüft. Die Ordnungsmäßigkeit konnte festgestellt werden.**

Für die zukünftige Vergabe von Finanzdienstleistungsaufträgen darf betreffend Angebotsöffnungen auf die Änderung der Dienstanweisung „Vergabe von Aufträgen“ hinsichtlich Vier-Augen-Prinzip (DA Nr. 28, Punkt 10, Angebotsöffnung, wirksam ab 1. Jänner 2017) verwiesen werden.

3.6. Vermögensrechnung

Eine gesetzliche Notwendigkeit zur Führung einer Gesamtvermögensrechnung besteht für Gemeinden nicht. Laut § 16 Abs. 1 VRV ist lediglich für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten ein eigener Vermögens- und Schuldenachweis zu führen. Eine umfassende Vermögensrechnung, wie sie die Stadt Villach seit dem Jahr 1990 über das Ausmaß der Erfordernisse laut § 16 VRV führt, gewährt einen vollständigen Überblick über die Vermögensgebarung der Stadt.

Die Vermögensrechnung der Stadt Villach umfasst das gesamte Aktiv- und Passivvermögen. Sie gilt für alle Organisationseinheiten der Hoheitsverwaltung, Betriebe, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und betriebsähnliche Einrichtungen. Die Vermögensrechnung zeigt den Bestand, die vermögenswirksamen Zu- und Abgänge, die Endbestände, die Inbetriebnahme, die Nutzungsdauer, den Anschaffungswert, den Buchwert sowie die Abschreibungen. Die Führung der Aufzeichnungen erfolgt gemäß den Richtlinien zur Vermögensrechnung.

In der Vermögensrechnung wird das gesamte Anlagevermögen, das sind alle beweglichen (z. B. Inventar) und unbeweglichen Güter (z. B. Grundstücke, Anlagen, Gebäude) sowie Rechte, Beteiligungen, Verwaltungsforderungen, Wertpapiere, Darlehen und die Verwaltungsschulden, erfasst und evident gehalten. Damit ist ein Nachweis über das gesamte im Eigentum der Stadt Villach stehende Vermögen gewährleistet.

3.6.1. Vermögen und Verbindlichkeiten

Im 5-Jahres-Vergleich lassen sich das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Villach wie folgt darstellen:

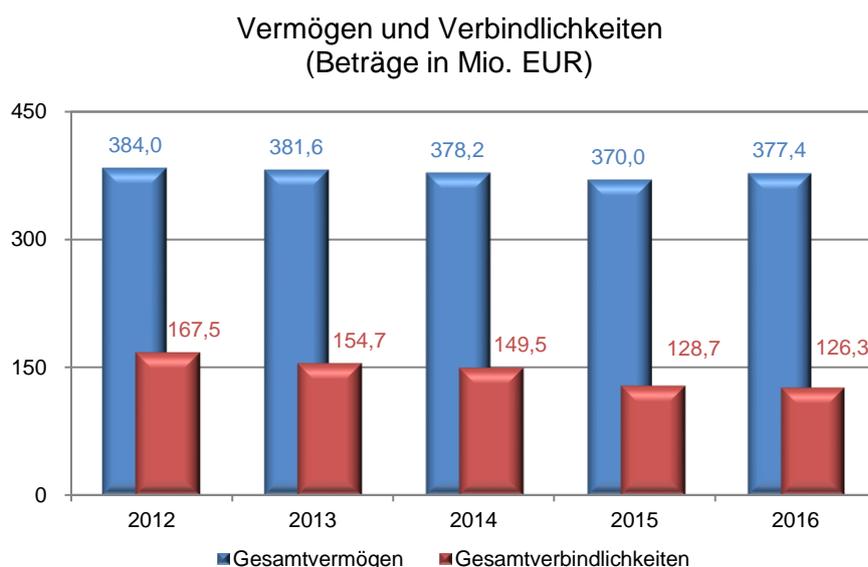


Abbildung 31: Vermögen und Verbindlichkeiten

Das Gesamtvermögen der Stadt Villach hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. EUR erhöht und liegt nun bei 377,4 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten konnten im abgelaufenen Rechnungsjahr um 2,4 Mio. EUR verringert werden. Es bestehen Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 126,3 Mio. EUR.

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Villach setzen sich für das Jahr 2016 wie folgt zusammen:

Vermögen und Verbindlichkeiten 2016	
Vermögen	
Verwaltungsvermögen	127.442.958
Betriebsvermögen	101.458.411
eigene Wertpapiere	83.199.855
Kassenbestandsrechnung - Aktiva	39.021.870
Darlehensforderungen (gegebene Darlehen)	14.742.091
noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	7.474.483
Beteiligungen	3.114.140
Leasing - Kautionszahlungen	935.556
Gesamtvermögen	377.389.364
Verbindlichkeiten	
Schulden	72.587.415
noch nicht fällige Verwaltungsschulden	36.149.191
Kassenbestandsrechnung - Passiva	15.793.427
Leasing - Mietenaufwand	1.788.163
Gesamtverbindlichkeiten	126.318.197

Tabelle 17: Vermögen und Verbindlichkeiten

Unter den Darlehensforderungen ist am Nachweis für gegebene Darlehen im Jahr 2016 ein Zugang in Höhe von 634.000 EUR für die BKG Bestattung Kärnten GmbH ausgewiesen, der sich auf vertragliche Vereinbarungen im Zuge der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2008 zurückführen lässt.

3.7. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde auf Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) überprüft. Die Details dieser Prüfung können den nachfolgenden Punkten entnommen werden.

3.7.1. Kassenabschluss

Die formelle Darstellung des Ist-Abschlusses der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2016 erfolgte in der gemäß § 14 Abs. 1 VRV vorgesehenen Form ordnungsgemäß.

Das Journal des letzten Ist-Buchungstags des Rechnungsjahrs 2016 weist folgende endgültige Umsatzsummen auf:

Kassenabschluss 2016	
Kassenbestand per 1. Jänner 2016	13.453.309,06
Einnahmen	408.156.161,87
Ausgaben	<407.532.470,30>
Kassenbestand per 31. Dezember 2016	14.077.000,63

Tabelle 18: Kassenabschluss

Der Kassenbestand gliedert sich in den Bargeldbestand der Stadtkasse sowie die verschiedenen Bankverbindungen (Zahlwege). Der Stand der Giro-, Festgeld- und Sparkonten per 31. Dezember 2016 sowie des Kassenbestands wurden anhand der Originalbelege geprüft.

- **Die Übereinstimmung aller Bank- und Bargeldbestände laut Originalbelegen mit den buchmäßigen Sollvorgaben ist zum 31. Dezember 2016 (Gesamtsumme 14.077.000,63 EUR) gegeben.**
- **Aufgrund der geringen Höhe des Sparguthabens und der fehlenden Kontobewegungen hat das Kontrollamt im Vorjahr die Auflösung des Sparbuchs für Canchungo empfohlen. Dieser Empfehlung wurde von der Abteilung Buchhaltung und Einhebung nachgekommen.**

3.7.2. Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind gemäß § 15 Abs. 1 VRV die gesamten, innerhalb des Finanzjahrs angefallenen, voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Sie ist nach der Gliederung des Voranschlags zu erstellen.

- **Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 entspricht in ihrer Darstellung und Ausführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung.**

3.7.3. Grundsatz der Vollständigkeit

Im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses scheinen Konten, die irrtümlich oder aus Verrechnungsgründen bebucht wurden, aber letztendlich einen Null-Saldo aufweisen, nicht auf. Dies gilt gleichermaßen für Konten, die einen Voranschlagsansatz bzw. Soll-Ist-Betrag von null Euro aufweisen, jedoch Kontobewegungen in Form der Verbuchung von beschlossenen über-/außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Bestellungen aufweisen.

Von der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) wird dem Rechnungsabschluss gemäß § 15 Abs. 1 VRV eine Aufzählung all jener Voranschlagsstellen, die die vorangeführten Kriterien aufweisen, beigelegt.

- **Die Prüfung der Haushaltsrechnung sowie der oben erwähnten Beilage mit der Auflistung der Voranschlagsstellen entspricht laut § 15 Abs. 1 VRV dem Grundsatz der Vollständigkeit.**

3.7.4. Restekongruenz

Das Prinzip der Restekongruenz besagt, dass die anfänglichen Zahlungsrückstände im Rechnungsjahr (Einnahmen- und Ausgabenkassenreste) mit den schließlichen Zahlungsrückständen des Vorjahrs übereinstimmen müssen (§ 15 Abs. 1 VRV).

		Restekongruenz 2016		
		Schließlicher Kassenrest 2015	Anfänglicher Kassenrest 2016	Differenz
Voranschlagsunwirksame Gebarung	Einnahmen	15.034.856	28.488.165	13.453.309
	Ausgaben	<28.488.165>	<28.488.165>	-
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	5.810.362	5.810.362	-
	Ausgaben	<5.810.362>	<5.810.362>	-
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	24.168	24.168	-
	Ausgaben	<24.168>	<24.168>	-
Gesamtergebnis				13.453.309

Tabelle 19: Restekongruenz

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung ist mit 1. Jänner 2016 ein Kassenbestand von 13.453.309 EUR auf den Bankkonten und als Bargeld in der Stadtkasse gegeben. Dieser Kassenbestand ist unter dem Punkt Kassenabschluss (3.7.1.) dargestellt.

Die schließlichen Kassenreste aus dem Jahr 2015, in der Tabelle nach Haushaltshinweisen gegliedert, stimmen unter Berücksichtigung des Kassenbestands mit den anfänglichen Kassenresten im Jahr 2016 überein.

- **Die Restekongruenz des Rechnungsabschlusses 2016 ist gegeben.**

3.7.5. Erläuterungen

Mit 16. Feber 1990 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) Abweichungen zwischen dem veranschlagten Betrag und dem tatsächlichen Ergebnis im Rechnungsabschluss ab 10 %, mindestens jedoch ab 100.000 ATS (= 7.267,28 EUR) sowohl bei Überschreitungen als auch bei Unterschreitungen zu erläutern sind. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 11. Dezember 2009 wurde die Mindestgrenze auf 10.000 EUR angehoben. Außerdem wurden alle Abschlussbuchungen laut § 38 der Haushaltsordnung von der Erläuterungspflicht ausgenommen.

Diese Bestimmungen wurden in die mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene Haushaltsordnung übernommen. Die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss sind darin im § 22 Abs. 3, die Ausnahmen betreffend Abschlussbuchungen im § 22 Abs. 4 angeführt.

- **Den Vorschriften der Haushaltsordnung entsprechend wurden alle Abweichungen bei den Voranschlagsstellen, Deckungsringen und Sammelnachweisen für das Rechnungsjahr 2016 ordnungsgemäß erläutert.**

3.7.6. Beilagen zum Rechnungsabschluss

Folgende Beilagen sind dem Rechnungsabschluss laut § 17 VRV beizulegen:

Grundlage	Beschreibung
Abs. 1 Z. 1	Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben
Abs. 1 Z. 2	Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b)
Abs. 2 Z. 1	Nachweis über Leistungen für Personal und Pensionen
Abs. 2 Z. 2	Nachweis über Finanztransfers
Abs. 2 Z. 3	Nachweis über Rücklagen
Abs. 2 Z. 4	Nachweis über Schuldenstand (Anlage 6) und Schuldendienst
Abs. 2 Z. 5	Nachweis über gegebene Darlehen und nicht fällige Verwaltungsforderungen/-schulden
Abs. 2 Z. 6	Nachweis über offene Bestellungen
Abs. 2 Z. 7	Nachweis über Wertpapiere und Beteiligungen
Abs. 2 Z. 8	Nachweis über Haftungen
Abs. 2 Z. 9	Nachweis über geleistete Vergütungen
Abs. 2 Z. 10	Nachweis über Dienstnehmer und Dienstpostenplan
Abs. 2 Z. 11	Nachweis über Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger
Abs. 2 Z. 12	Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Tabelle 20: Beilagen zum Rechnungsabschluss

- **Die Nachweise zum Rechnungsabschluss wurden vollständig beigelegt.**
- **Die Nachweise zum Rechnungsabschluss wurden stichprobenmäßig geprüft und ihre Ordnungsmäßigkeit wurde festgestellt.**

3.7.7. Haftungen

Mit dem Landesgesetzblatt 61/2012 wurde das Villacher Stadtrecht betreffend Haftungen novelliert. Seither benötigen Haftungsübernahmen die Genehmigung der Landesregierung. Außerdem ist eine detaillierte Aufstellung über die Haftungen, zusätzlich zu den Erfordernissen laut VRV, im Rechnungsabschluss auszuweisen. Nähere Ausführungsbestimmungen wurden mit der Kärntner Gemeindehaftungsverordnung (LGBl. 67/2012) festgelegt.

Haftungen sind nach ihrem Beteiligungsverhältnis in vier Risikogruppen eingeteilt.

Der Risikogruppe I gehören Haftungen für Verbindlichkeiten von anderen Gebietskörperschaften, von Gemeindeverbänden sowie von Verbänden nach dem zehnten Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959, an denen neben der Gemeinde ausschließlich andere Gebietskörperschaften beteiligt sind, an (z. B. Wasser- und Abwasserverbände).

Zur Risikogruppe II gehören Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, die dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde unterliegen, sei es aufgrund der Eigentumsverhältnisse, der finanziellen Beteiligung oder der für das Unternehmen geltenden sonstigen Vorschriften. Ein beherrschender Einfluss ist anzunehmen, wenn die Gemeinde unmittelbar 50 % bis 100 % des gezeichneten Kapitals dieser Rechtsträger besitzt oder über die Mehrheit der mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte verfügt oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des anderen Rechtsträgers bestellen kann. Es genügt, wenn die Gemeinde gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbänden einen beherrschenden Einfluss ausübt (z. B. Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH, Kärnten Therme GmbH).

Der Risikogruppe III gehören Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern mit einer direkten oder indirekten Gemeindebeteiligung von bis zu 49,9 % an.

Der Risikogruppe IV gehören alle anderen Haftungen, insbesondere Haftungen für private Dritte, an.

Seit Inkrafttreten der Gemeindehaftungsverordnung ist für neue Haftungen in den Risikogruppen II, III und IV eine Risikovorsorge zu bilden. Bereits vor dem 2. August 2012 bestehende Haftungen und Haftungen in der Risikogruppe I bedürfen keiner Risikovorsorge.

Der Ausnutzungsstand der Haftungen per 31. Dezember 2016 gegliedert nach Risikogruppen stellt sich wie folgt dar:

Haftungen 2016		
Risikogruppe	Kurzbeschreibung	Ausnutzungsstand
I	andere Gebietskörperschaften	11.024.836
II	50 % bis 100 % Beteiligung	22.871.184
III	bis zu 49,9 % Beteiligung	-
IV	ohne Beteiligung (Haftungen für private Dritte)	21.802
Summe		33.917.822

Tabelle 21: Haftungen

Als Haftungsobergrenze sind gemäß Kärntner Gemeindehaftungsverordnung 120 % der ordentlichen Einnahmen nach Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahrs anzusetzen. Im Jahr 2016 beträgt die Haftungsobergrenze für die Stadt Villach demnach 130,5 Mio. EUR. Die Ausnutzung per 31. Dezember 2016 liegt bei 33,9 Mio. EUR und somit deutlich unter der erlaubten Haftungsobergrenze.

- **Der erstellte Nachweis über die Haftungen entspricht den formalen Erfordernissen.**
- **Die Stadt Villach liegt mit ihren übernommenen Haftungen unter der gesetzlich zulässigen Haftungsobergrenze.**

In den letzten fünf Jahren haben sich der Stand an übernommenen Haftungen der Stadt Villach wie folgt entwickelt:

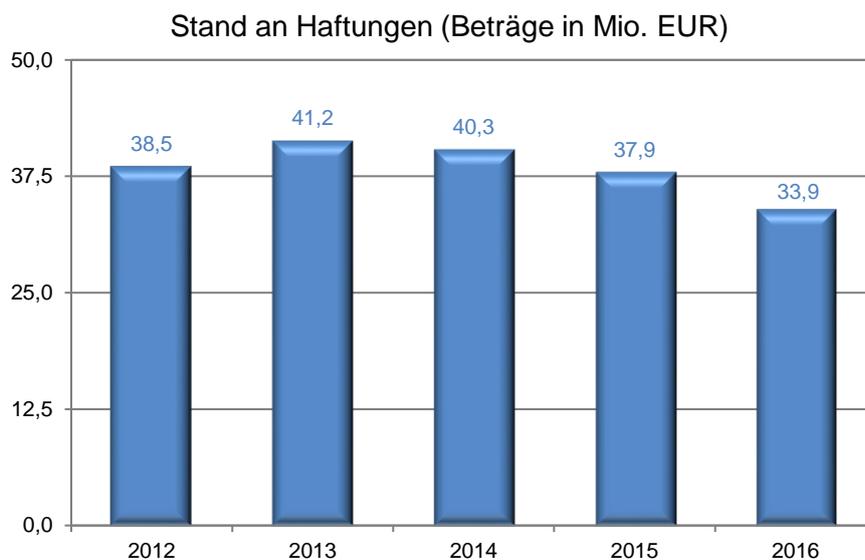


Abbildung 32: Haftungen

Im Jahresvergleich ist ersichtlich, dass sich der Stand an Haftungen seit 2013 jährlich verringert. Im Jahr 2016 liegt dieser Wert bei 33,9 Mio. EUR.

3.8. Rücklagen

Als Rücklagen werden für bestimmte Zwecke angesammelte finanzielle Reserven bezeichnet, die bis zu ihrer Verwendung möglichst gewinnbringend anzulegen und für den Bedarfsfall verfügbar zu halten sind.

3.8.1. Rücklagenzuführung und -entnahme

Im folgenden Diagramm sind die Zuführungen und Entnahmen der Kapitalrücklage und der gebundenen Rücklagen in Summe sowie der sich daraus ergebende Saldo ersichtlich. Die Darstellung der Sollsummen zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

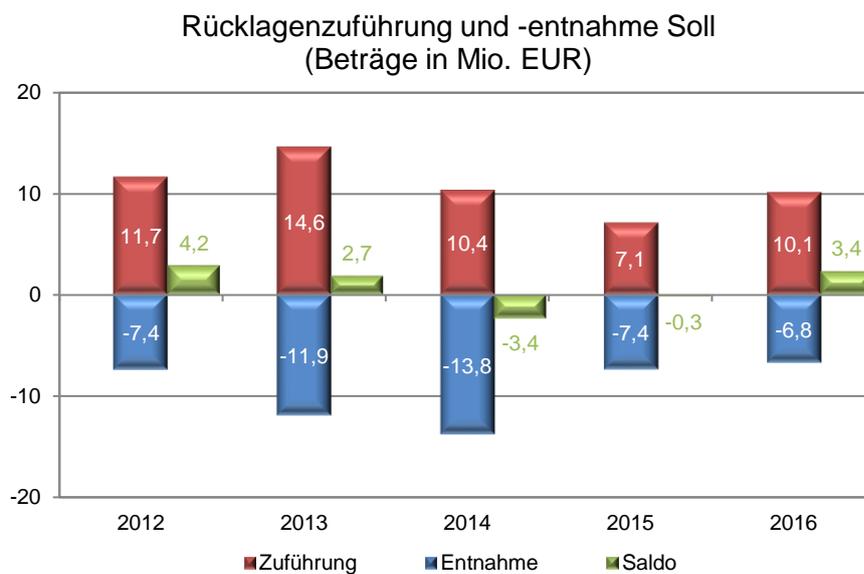


Abbildung 33: Rücklagenzuführung und -entnahme

In den Jahren 2014 und 2015 wurden den Rücklagen mehr Mittel entnommen als zugeführt. Im Jahr 2016 waren Zuführungen zu den Rücklagen in Höhe von 10,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Dem standen Rücklagenentnahmen von 6,8 Mio. EUR gegenüber. Der Stand der Rücklagen (Soll) hat sich damit im Jahr 2016 um 3,4 Mio. EUR erhöht.

3.8.2. Rücklagenstand

Die Veränderung des Rücklagenstands ist ein wichtiger Indikator für die Entwicklung im finanziellen Bereich des vergangenen Haushaltsjahrs. Eine Erhöhung des Rücklagenstands weist grundsätzlich auf ein gutes Wirtschaftsjahr mit einer verbesserten Finanzlage hin.

Während bei den Rücklagenzuführungen und -entnahmen (Punkt 3.8.1.) ausschließlich der Soll-Stand betrachtet wurde, zeigt das nachfolgende Diagramm die Entwicklung des Rücklagenstands der Stadt Villach im Soll-Ist-Vergleich der letzten fünf Jahre:

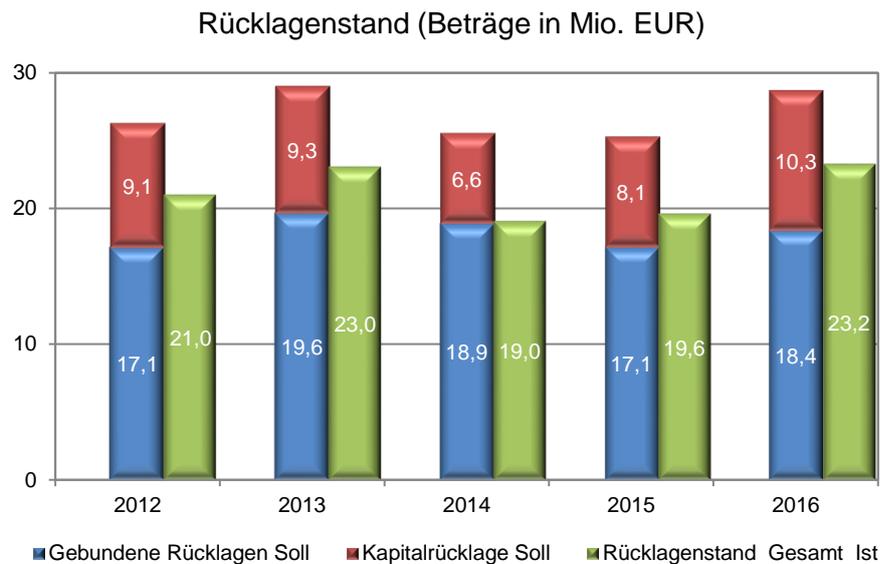


Abbildung 34: Rücklagenstand

Während sich der Soll-Stand der Rücklagen von 2015 auf 2016 um 3,4 Mio. EUR erhöht hat, ist der Ist-Stand der Rücklagen gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. EUR gestiegen.

- **Der Ist-Rücklagenstand per 31. Dezember 2016 beträgt 23.228.442,65 EUR. Das Kontrollkonto 9/-/939000 der voranschlagsunwirksamen Gebarung stimmt mit dem Saldo der Ist-Buchungen der Rücklagenbewegungen überein. Die Ordnungsmäßigkeit ist somit gegeben.**

4. Jahresrechnung der Unternehmen der Stadt Villach

4.1. Formalerfordernisse

Orientierung für die Prüfung der Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen sind formale, betriebswirtschaftliche und rechtliche Kriterien. Die entsprechenden Bilanzen sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnungen (GuV) wurden dem Kontrollamt von der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 5) und dem Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude (3/WG) vorgelegt.

- **Die Wirtschaftspläne der Unternehmen wurden ordnungsgemäß kundgemacht.**
- **Es wird empfohlen, die Zeichnungsberechtigungen für die einzelnen Unternehmen zukünftig zusätzlich zu den Anordnungsberechtigungen in den Wirtschaftsplänen, analog zum Voranschlag der Hoheitsverwaltung, darzustellen.**

Stellungnahme GG 5: Die Darstellung der Zeichnungsberechtigungen wird ab sofort in den Wirtschaftsplänen erfolgen.

- **Die zuständigen Geschäftsgruppenleitungen, die Betriebsleitungen und die Buchhaltung der Unternehmen haben dem Kontrollamt die Vollständigkeitserklärungen uneingeschränkt abgegeben.**
- **Vom Kontrollamt wurden die in den jeweiligen Bilanzen ausgewiesenen Bankkontostände per 31. Dezember 2016 auf Übereinstimmung mit den vorgelegten Bankkontoauszügen überprüft. Die Übereinstimmung ist gegeben.**

4.2. Ergebnisanalyse der Unternehmen

Aus den Ergebnissen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) der einzelnen Unternehmen setzt sich das Gesamt-EGT der Unternehmen der Stadt Villach zusammen. Das EGT wird als Indikator für die Prüfung des Erfolgs gewählt.

4.2.1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist eine Definition aus dem Rechnungsabschluss nach dem Unternehmensgesetzbuch. Als Zwischenposition in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird es auch als Gewinn vor Ertragssteuern (ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses) bezeichnet. Es weist die Gegenüberstellung der Gesamtleistung und der Finanzerträge des Unternehmens in der abgelaufenen Rechnungsperiode einerseits und der betrieblichen Aufwendungen andererseits aus. Das EGT ist damit die Summe aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis der Periode.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen sowie das Gesamt-EGT im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) laut Jahresrechnung					
	2012	2013	2014	2015	2016
Operativ tätige Unternehmen					
Wasserwerk	497.454	467.996	173.495	333.043	<3.737.749>
Plakatierung	75.684	27.278	84.084	90.173	<559.044>
Tankstelle	86.727	29.895	62.475	6.134	114.903
Wohn- und Geschäftsgebäude	<437.219>	<338.603>	20.002	<327.526>	88.982
Nicht operativ tätige Unternehmen					
Bestattung	129.375	127.212	200.491	162.660	138.771
Bäder	<105.591>	<111.054>	<114.980>	<144.774>	<143.443>
Stadtkino	21.341	19.033	<6.831>	<6.781>	<6.800>
Alle Unternehmen					
EGT Jahresrechnung	267.771	221.757	418.737	112.929	<4.104.381>

Tabelle 22: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Für das Wasserwerk und die Plakatierung waren im Jahr 2016 negative Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit festzustellen. Diese lassen sich auf hohe Pensionsrückstellungen und Barwerte bei Pensionsantritt zurückführen. Die Tankstelle, die Bestattung und die Wohn- und Geschäftsgebäude liegen mit ihren Ergebnissen im positiven Bereich. Im Unternehmen Bäder ist es wie in den Vorjahren nicht möglich, die Ausgaben eigenständig zu decken. Das Stadtkino zeigt wie bereits 2015 ein negatives EGT.

4.2.2. Jahresvergleich EGT alle Unternehmen

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt die Summe der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) aller Unternehmen der Stadt Villach im Vergleich Plan zu Ist folgendes Bild:

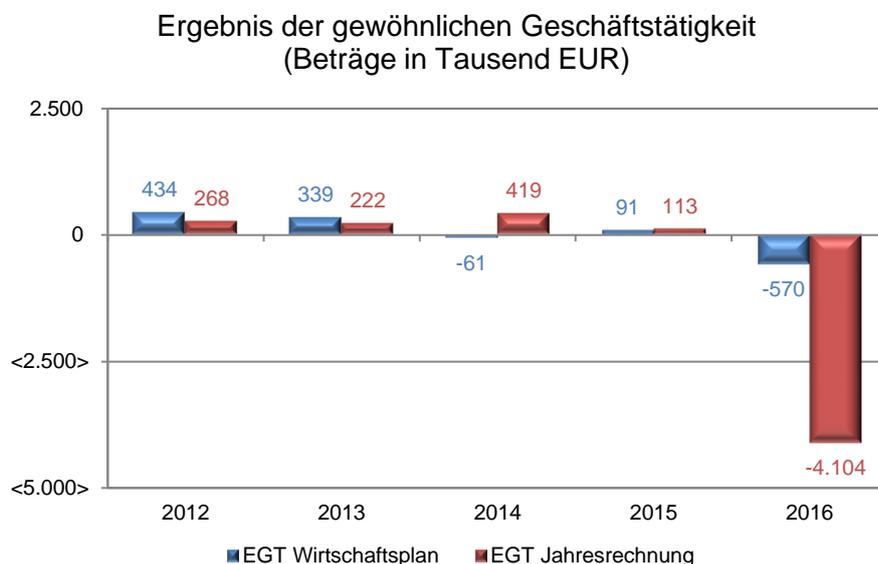


Abbildung 35: EGT alle Unternehmen

Das Gesamt-EGT aller Unternehmen weist gegenüber den Vorjahren und einem geplanten negativen Wert von minus 570.000 EUR für 2016 mit Ende des Rechnungsjahrs minus 4,1 Mio. EUR aus.

- **Die Abweichung von den Planzahlen lässt sich vorwiegend auf die im Jahr 2016 durchgeführten Pensionsrückstellungen in den Unternehmen der GG 5, die sich speziell beim Wasserwerk und der Plakatierung bemerkbar machen, zurückführen.**

Stellungnahme GG 5: Infolge der Festlegung, die Jahresabschlüsse gänzlich nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufzustellen, war eine Anpassung an die UGB-Bestimmungen erforderlich. Diesbezüglich waren bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen Neuberechnungen und Nachholmaßnahmen erforderlich. Bei diesen ergaben die UGB-Berechnungen einen drastisch höheren Ansatz, an welchen der bisher in der Bilanz ausgewiesene steuerrechtliche Ansatz angepasst werden musste. Der Unterschiedsbetrag wurde zur Gänze im Wirtschaftsjahr 2016 erfasst und ist somit ein einmaliger Nachholeffekt. Die Berechnungen wurden durch eine externe Firma durchgeführt und die Vorgehensweise zusätzlich von einem Wirtschaftsprüfer begutachtet und bestätigt.

Die Pensionslasten werden ab 2016 als Kapitaltransfer der Unternehmen an die Stadt Villach dargestellt. Für die Jahresabschlüsse 2017 der operativen Unternehmen werden im Vergleich zum Wirtschaftsplan noch abweichende Bilanzpositionen zu erwarten sein, die operativen Ergebnisse jedoch werden keine wesentlichen ergebnisverkürzenden Maßnahmen erwarten lassen.

4.2.3. Jahresvergleich EGT der Betriebe und Unternehmen

Zur konsolidierten Darstellung des EGT aller Unternehmen der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 5) werden im nachfolgenden Diagramm die Summen der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aller Unternehmen der Stadt Villach, mit Ausnahme der Wohn- und Geschäftsgebäude, im 5-Jahres-Überblick jeweils im Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan dargestellt:

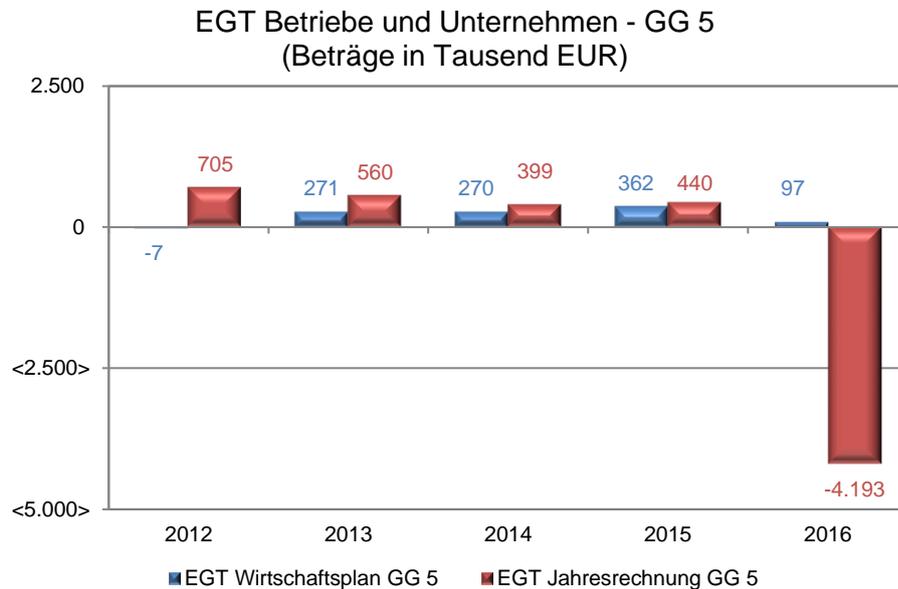


Abbildung 36: Gesamt-EGT Betriebe und Unternehmen (GG 5)

In den Jahren 2012 bis 2015 liegt das Gesamt-EGT aller Unternehmen der GG 5 laut Jahresrechnung jeweils über den Planzahlen. Für das Jahr 2016 war ein Gesamt-EGT für alle Betriebe und Unternehmen (GG 5) in Höhe von 97.000 EUR geplant. In der Jahresrechnung 2016 weist dieser Wert mit minus 4,2 Mio. EUR eine Abweichung von den Planzahlen aus.

- **Die Abweichung von den Planzahlen lässt sich vorwiegend auf die im Jahr 2016 durchgeführten Pensionsrückstellungen, die sich speziell bei den Unternehmen Wasserwerk und Plakatierung bemerkbar machen, zurückführen.**

Die Abweichung wurde in der Stellungnahme der GG 5 unter dem Punkt „Jahresvergleich EGT alle Unternehmen (Pkt. 4.2.2.)“ ausführlich erläutert.

4.3. Operativ tätige Unternehmen

Zu den operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen das Wasserwerk, die Plakatierung, die Tankstelle sowie die Wohn- und Geschäftsgebäude.

4.3.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2016 und Jahresergebnis 2016, jeweils über das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, zeigt für die operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

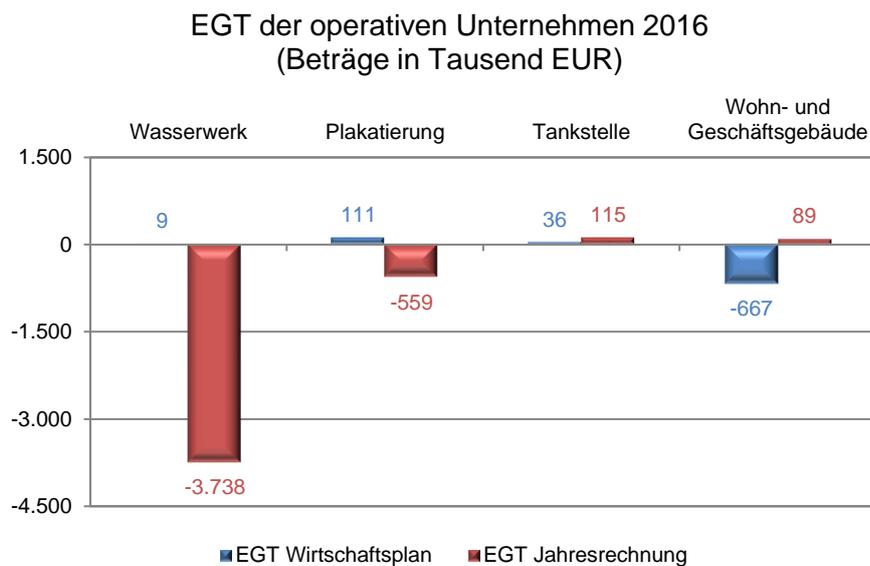


Abbildung 37: EGT operative Unternehmen

Die Unternehmen Wasserwerk und Plakatierung liegen mit dem EGT laut Jahresrechnung entgegen den Planzahlen im negativen Bereich. Unter den Punkten Wasserwerk (4.3.2.) und Plakatierung (4.3.3.) wird diese Entwicklung erläutert. Für die Tankstelle ist in der Jahresrechnung ein Gewinn vor Steuern über dem veranschlagten Wert laut Wirtschaftsplan ausgewiesen. Das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude erreicht 2016 entgegen einem geplanten negativen Wert ein positives EGT.

4.3.2. Wasserwerk

Das Unternehmen Wasserwerk stellt die Wasserversorgung im beschlossenen Versorgungsbereich sicher. Neben der Projektplanung und -abwicklung von Bauvorhaben der Wasserversorgung zählen auch die Herstellung von Wasseranschlüssen, die Durchführung von Wasserleitungs- und Installationsarbeiten sowie die Wasserbezugsabrechnung zu den Aufgaben des Wasserwerks.

Im Jahr 2016 weist die Bilanz für das Unternehmen Wasserwerk vereinfacht dargestellt folgende Werte aus:

Bilanz Wasserwerk 2016			
Anlagevermögen	38.115.044	Eigenkapital	18.041.736
Umlaufvermögen	1.268.063	Fremdkapital	21.341.371
Bilanzsumme Aktiva	39.383.107	Bilanzsumme Passiva	39.383.107

Tabelle 23: Bilanz Wasserwerk

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für das Wasserwerk der Stadt Villingen-Schwenningen zeigt für das Jahr 2016 folgendes Bild:

EGT Wasserwerk 2016	
Wirtschaftsplan	9.200
Jahresrechnung	<3.737.749>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	<3.746.949>

Tabelle 24: EGT Wasserwerk

Das Planergebnis war mit 9.200 EUR vorgesehen. Aufgrund notwendiger Anpassungen im Bereich der Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR weist die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 hingegen ein EGT von minus 3,7 Mio. EUR aus.

Aus der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist ersichtlich, dass sich der Personalaufwand im Rechnungsjahr 2016 infolge der Pensionsrückstellungen von geplanten 2,6 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR erhöht hat. Bei einer Korrektur der Pensionsrückstellungen als eigentlich außerordentlicher Aufwand wäre ein positives EGT erreichbar gewesen. Auf den Cashflow (die Liquidität) des Unternehmens zeigt das negative EGT im Jahr 2016 keine Auswirkungen.

Der hohe Personalaufwand 2016 wirkt sich auch auf nachfolgende Kennzahlen (Umsatzrentabilität, Eigen- und Fremdkapital) des Unternehmens Wasserwerk aus, die somit unter Berücksichtigung der Entwicklung bei den Pensionsrückstellungen zu sehen sind.

Die Umsatzrentabilität des Wasserwerks stellt für die Jahre 2012 bis 2016 wie folgt dar:

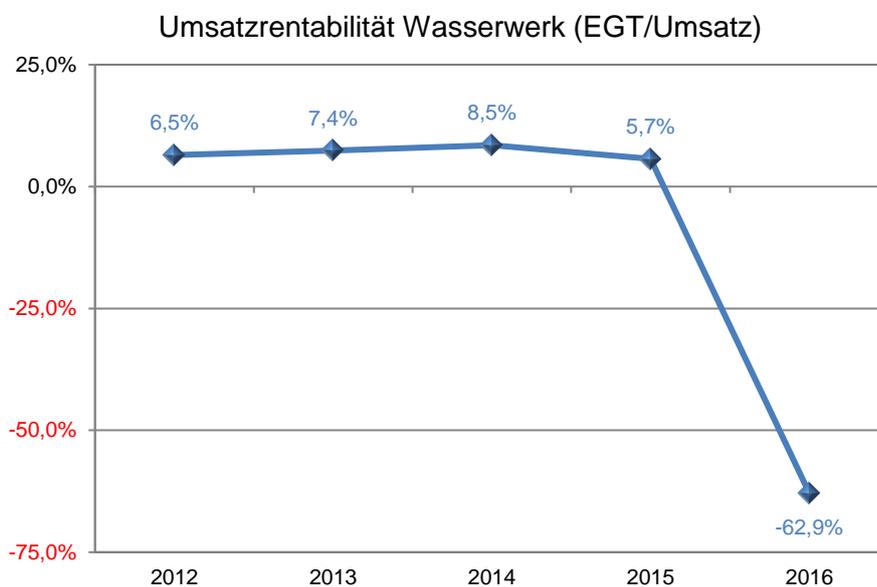


Abbildung 38: Umsatzrentabilität Wasserwerk

Nach einem leichten Rückgang der Umsatzrentabilität im Vorjahr fällt diese im Rechnungsjahr 2016 mit minus 62,9 % deutlich in den negativen Bereich ab.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im 5-Jahres-Vergleich folgendermaßen dar:

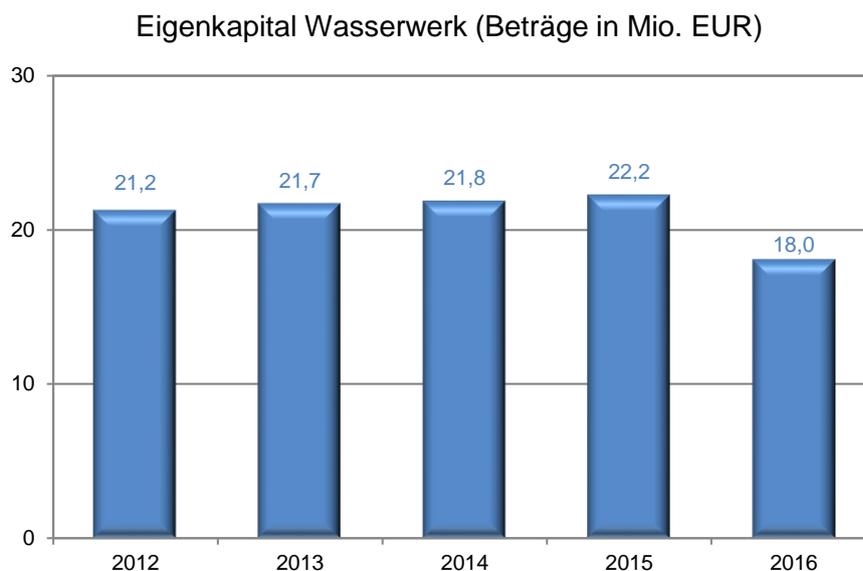


Abbildung 39: Eigenkapital Wasserwerk

Nach kontinuierlichen Steigerungen in den Jahren 2012 bis 2015 ist das Eigenkapital des Wasserwerks im Jahr 2016 auf 18 Mio. EUR gesunken.

Im Gemeinderat vom 19. Mai 2005 wurde für das Wasserwerk als Zielvorgabe eine positive Eigenkapitalrentabilität zwischen 0,0 und 2,0 % festgelegt. In der Gemeinderatsitzung vom 4. Dezember 2015 wurde eine umfangreiche Zieldefinition samt mittelfristigem Maßnahmenplan für das Wasserwerk für die Jahre 2015 bis 2020 beschlossen. Neben Qualitätszielen im Rahmen des Benchmarkings mit der ÖVGW (Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach) halten auch diese Vorgaben an einer Eigenkapitalrentabilität von 0,0 bis 2,0 % fest.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden mehr als 2,0 % Eigenkapitalrentabilität erreicht. 2014 und 2015 lag diese Kennzahl innerhalb des geforderten Bereichs. Infolge der hohen Rückstellungen für Pensionen ist der Wert im Jahr 2016 auf minus 18,6 % gesunken, womit das definierte Ziel deutlich verfehlt wurde.

- **Das Kontrollamt stellt fest, dass das Wasserwerk im Jahr 2016 die Zielvorgabe einer Eigenkapitalrentabilität zwischen 0,0 und 2,0 % nicht erreicht hat. Aufgrund des außergewöhnlich hohen Personalaufwands für Pensionsrückstellungen (einmalige Rechnerkorrektur im Jahr 2016) ist in den Folgejahren wieder eine verbesserte Eigenkapitalrentabilität zu erwarten.**

Die Stellungnahme der GG 5 ist unter dem Punkt „Jahresvergleich EGT alle Unternehmen (Pkt. 4.2.2.)“ zu finden.

Die Entwicklung des Fremdkapitals in den letzten fünf Jahren zeigt folgendes Bild:



Abbildung 40: Fremdkapital Wasserwerk

Die Höhe des Fremdkapitals im Unternehmen Wasserwerk ist in den Jahren 2012 bis 2015 annähernd gleich geblieben. Im Rechnungsjahr 2016 steigt der Fremdkapitalanteil auf 14,5 Mio. EUR und erreicht damit den höchsten Wert im 5-Jahres-Vergleich.

4.3.3. Plakatierung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2010 wurde die aktive Geschäftstätigkeit der Plakatierung ab 1. Jänner 2011 zum Großteil ausgelagert und der Unternehmensgegenstand an die Firma EPAMEDIA GmbH verpachtet. Die Bewirtschaftung von Teilen des ursprünglichen Aufgabenspektrums erfolgt weiterhin aktiv durch die Mitarbeiter der Stadt Villach.

Die Bilanz der Plakatierung für das Jahr 2016 lässt sich vereinfacht wie folgt darstellen:

Bilanz Plakatierung 2016			
Anlagevermögen	295.790	Eigenkapital	<50.427>
Umlaufvermögen	317.473	Fremdkapital	663.689
Bilanzsumme Aktiva	613.262	Bilanzsumme Passiva	613.262

Tabelle 25: Bilanz Plakatierung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Plakatierung zeigt für das Rechnungsjahr 2016 folgendes Bild:

EGT Plakatierung 2016	
Wirtschaftsplan	110.700
Jahresrechnung	<558.870>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	<669.570>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	<604,9 %>

Tabelle 26: EGT Plakatierung

Für die Plakatierung ergibt sich im Jahr 2016 ein negatives EGT in Höhe von minus 560.000 EUR. Es liegt damit um 670.000 EUR unter den Planzahlen. Die hohe Differenz zwischen dem Wirtschaftsplan und der Jahresrechnung lässt sich durch einen hohen Personalaufwand für Pensionsrückstellungen und Barwerte bei Pensionsantritt im Jahr 2016 erklären.

Die Auswirkungen der hohen Rückstellungen und der Barwerte bei Pensionsantritt im Jahr 2016 sind für die Plakatierung analog zum Wasserwerk zu sehen.

Die Umsatzrentabilität der Plakatierung hat sich im 5-Jahres-Vergleich folgendermaßen entwickelt:

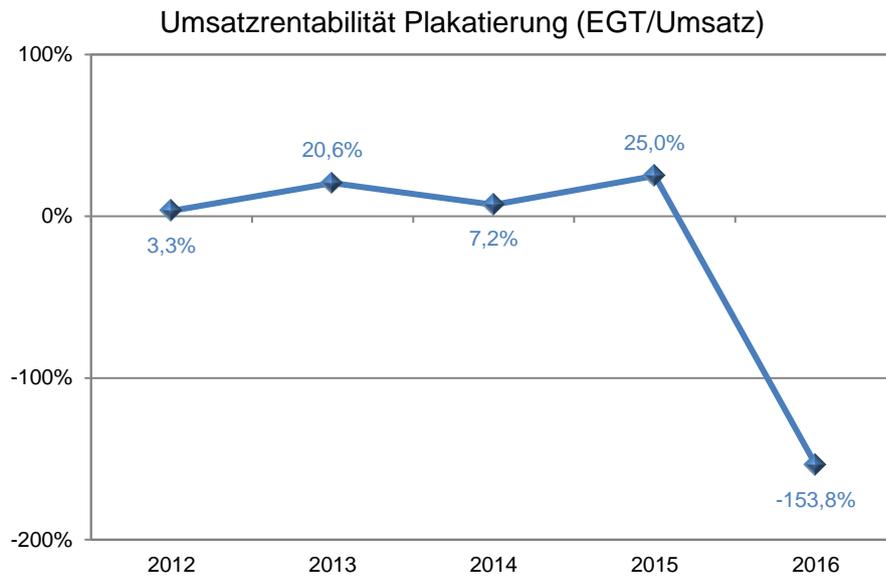


Abbildung 41: Umsatzrentabilität Plakatierung

Während die Umsatzrentabilität der Plakatierung in den Vorjahren jeweils positive Werte aufweist, liegt sie im Jahr 2016 trotz annähernd gleichbleibender Umsatzerlöse mit minus 153,8 % deutlich im negativen Bereich.

Die Entwicklung des Eigenkapitals im 5-Jahres-Vergleich zeigt folgendes Bild:

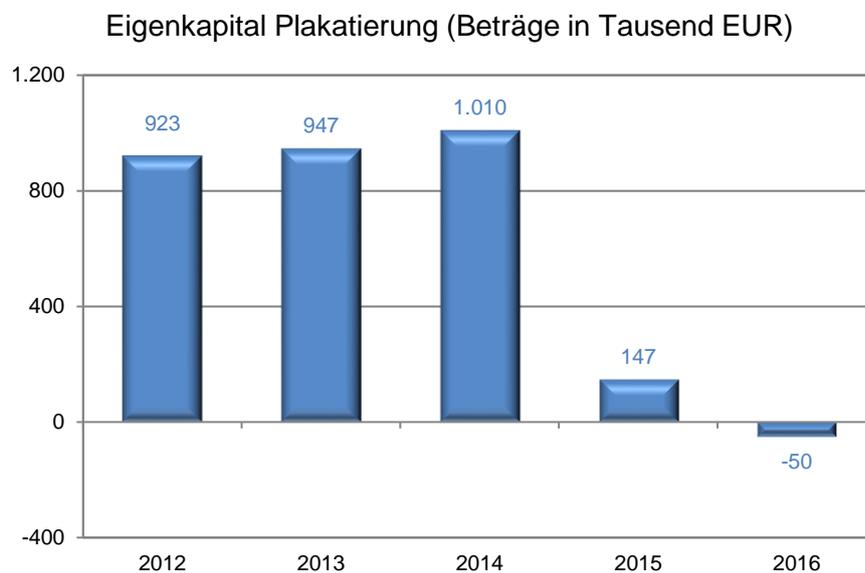


Abbildung 42: Eigenkapital Plakatierung

Nach einer steigenden Entwicklung des Eigenkapitals in den Jahren 2012 bis 2014 kam es im Jahr 2015 zu einer deutlichen Verringerung des Eigenkapitals. Dies war auf eine Kapitalabfuhr aus dem Unternehmen Plakatierung zur Finanzierung des Grundankaufs für das Bad Drobollach zurückzuführen. Im Jahr 2016 liegt das Eigenkapital mit minus 50.000 EUR im negativen Bereich.

Für die Jahre 2012 bis 2016 lässt sich der Anteil des Fremdkapitals folgendermaßen darstellen:

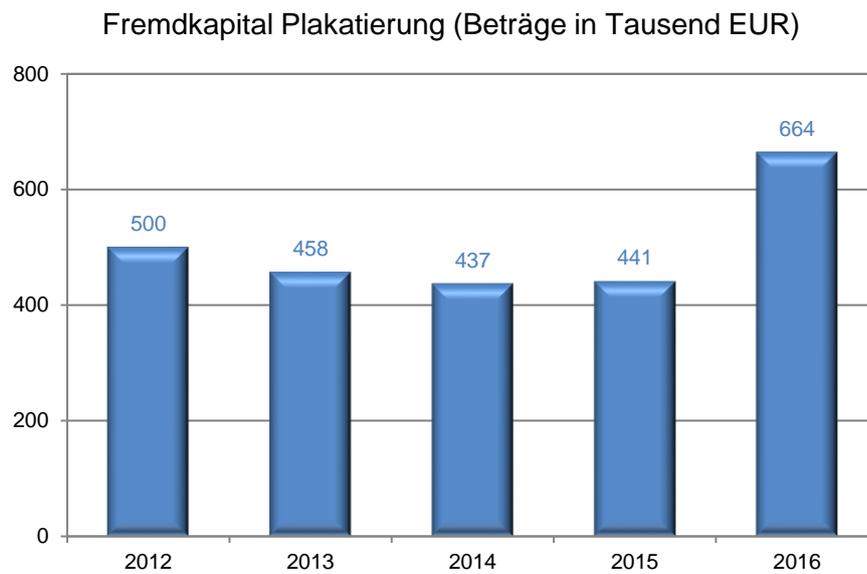


Abbildung 43: Fremdkapital Plakatierung

In den Jahren 2012 bis 2014 weist das Fremdkapital der Plakatierung einen kontinuierlichen Rückgang auf. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2015 hat sich der Fremdkapitalanteil im Jahr 2016 deutlich erhöht und liegt bei 664.000 EUR.

4.3.4. Tankstelle

Seit 1. März 2007 wird die Tankstelle als Unternehmen der Stadt Villach geführt. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Angebot von günstigem Treibstoff für die (Villacher) Bevölkerung. Auf den jeweils aktuellen Einkaufspreis für Treibstoffe wird daher lediglich eine Handelsspanne zur Deckung der variablen Kosten aufgeschlagen.

Vereinfacht dargestellt zeigt die Bilanz der Tankstelle für das Jahr 2016 folgendes Bild:

Bilanz Tankstelle 2016			
Anlagevermögen	291.849	Eigenkapital	270.047
Umlaufvermögen	1.021.247	Fremdkapital	1.043.049
Bilanzsumme Aktiva	1.313.096	Bilanzsumme Passiva	1.313.096

Tabelle 27: Bilanz Tankstelle

Für das Rechnungsjahr 2016 liefert die Tankstelle folgendes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

EGT Tankstelle 2016	
Wirtschaftsplan	35.500
Jahresrechnung	114.903
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	79.403
Abweichung zum Wirtschaftsplan	223,7 %

Tabelle 28: EGT Tankstelle

Für die Tankstelle ergibt sich ein positives EGT in Höhe von 115.000 EUR und liegt mit 223,7 % weit über dem Wert von 35.500 EUR laut Wirtschaftsplan.

Nachfolgend ist die Umsatzrentabilität der Tankstelle im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

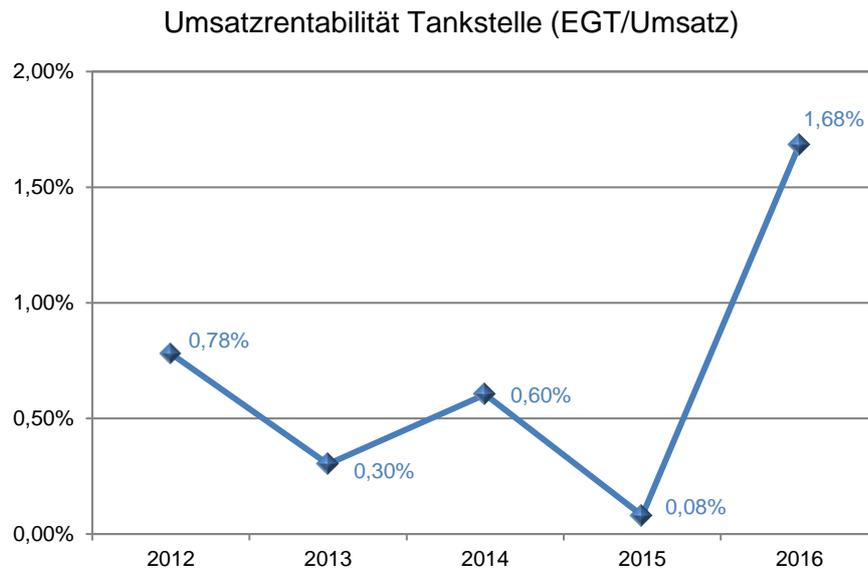


Abbildung 44: Umsatzrentabilität Tankstelle

Der definierte Zweck der günstigen Treibstoffweitergabe an die Kunden spiegelt sich in dieser Kennzahl deutlich wider. Infolge der hohen Umsätze bei einem vergleichsweise niedrigen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist die Tankstelle eine geringe Umsatzrentabilität auf. Im Jahr 2016 ist ein Anstieg auf 1,68 % zu verzeichnen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt für die Tankstelle im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

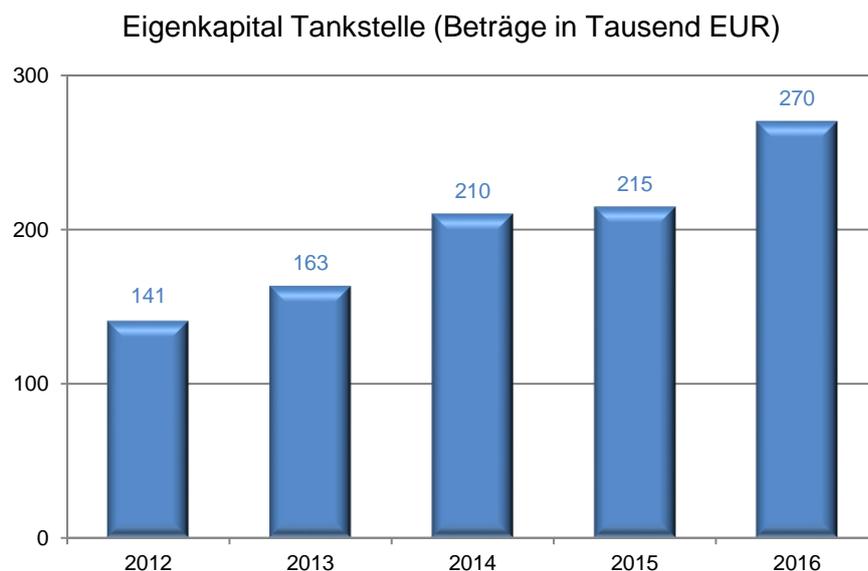


Abbildung 45: Eigenkapital Tankstelle

Das Eigenkapital der Tankstelle weist in den letzten fünf Jahren jeweils einen Anstieg auf. Mit einer Steigerung um 55.000 EUR gegenüber dem Vorjahr liegt der Wert im Jahr 2016 bei 270.000 EUR.

Das Fremdkapital der Tankstelle hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

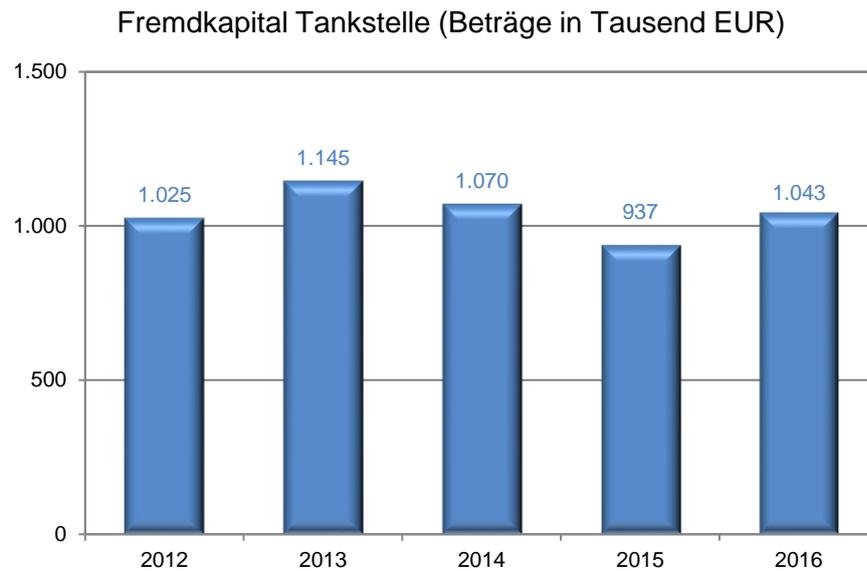


Abbildung 46: Fremdkapital Tankstelle

Das Fremdkapital der Tankstelle zeigt im 5-Jahres-Vergleich Schwankungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Fremdkapitalanteil um 106.000 EUR erhöht und liegt im Jahr 2016 bei 1,04 Mio. EUR.

4.3.5. Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude wird seit dem 1. Jänner 2011 als städtisches Unternehmen gemäß § 89 K-VStR geführt. Während alle anderen Unternehmen der Stadt Villach in der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 5) verwaltet werden, obliegt die Verwaltung des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude der Abteilung 3/WG in der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3).

Die Bilanz des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude für das Jahr 2016 lässt sich vereinfacht wie folgt darstellen:

Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude 2016			
Anlagevermögen	21.591.866	Eigenkapital	586.529
Umlaufvermögen	2.849.618	Fremdkapital	23.854.955
Bilanzsumme Aktiva	24.441.484	Bilanzsumme Passiva	24.441.484

Tabelle 29: Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude

Das EGT des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt für das Jahr 2016 folgendes Bild:

EGT Wohn- und Geschäftsgebäude 2016	
Wirtschaftsplan	<666.800>
Jahresrechnung	88.982
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	755.782

Tabelle 30: EGT Wohn- und Geschäftsgebäude

Für das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude ist für das Jahr 2016 entgegen einem geplanten negativen Wert von minus 667.000 ein positives EGT in Höhe von 89.000 EUR zu verzeichnen.

Das Eigenkapital der Wohn- und Geschäftsgebäude hat sich von 2012 bis 2016 wie folgt entwickelt:

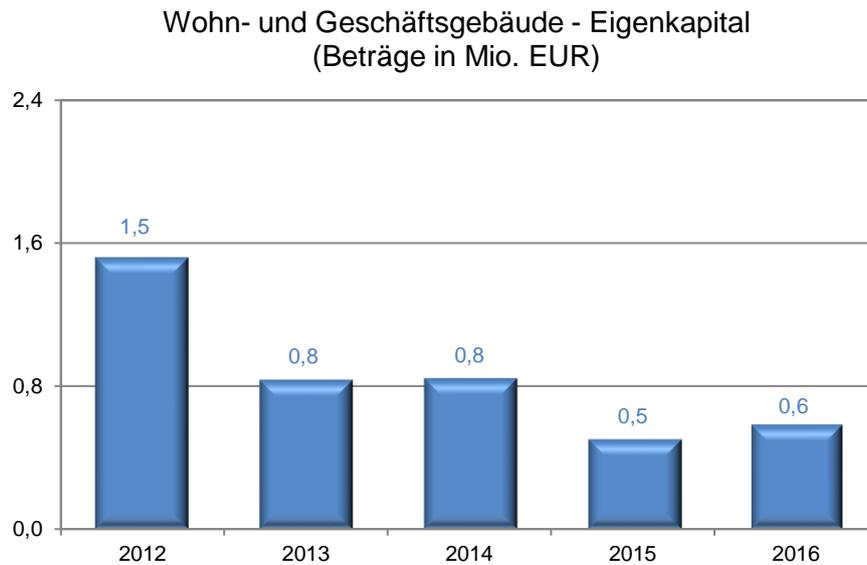


Abbildung 47: Eigenkapital Wohn- und Geschäftsgebäude

Nach einem Rückgang des Eigenkapitalanteils von 2014 auf 2015 weist die Bilanz des Unternehmens im Jahr 2016 einen leichten Anstieg auf 0,6 Mio. EUR aus.

Das Fremdkapital des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude stellt sich im 5-Jahres-Vergleich folgendermaßen dar:



Abbildung 48: Fremdkapital Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Fremdkapitalanteil im Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude ist rückläufig und liegt im Jahr 2016 bei 23,9 Mio. EUR.

Das EGT der Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgende Entwicklung:

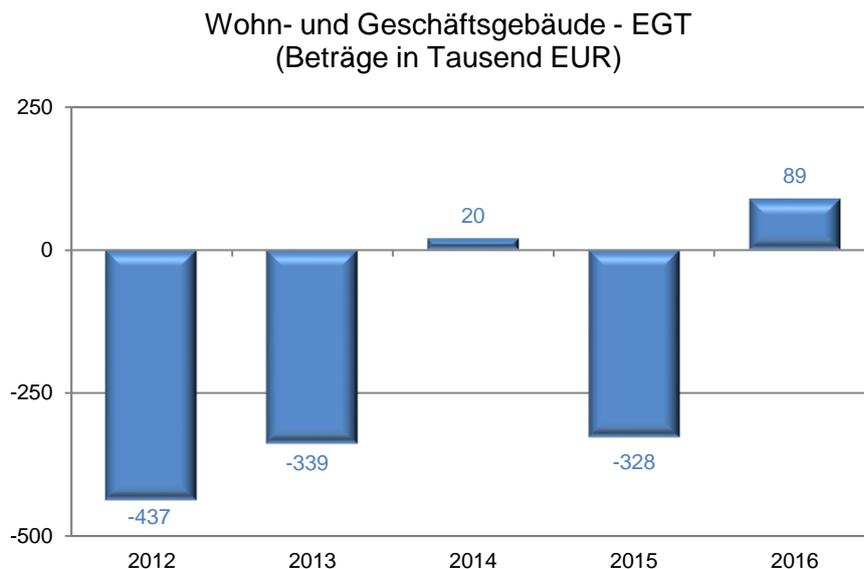


Abbildung 49: EGT Wohn- und Geschäftsgebäude

Nach einem negativen EGT im Vorjahr liegt das EGT des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude im Jahr 2016 mit 89.000 EUR im positiven Bereich und erreicht damit den höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

Das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude hat laut Gemeinderatsbeschluss vom 30. Mai und 7. Juni 2011 ein endfälliges Darlehen in Höhe von 15 Mio. EUR zu bedienen. Für die im Jahr 2041 anstehende Tilgung des Darlehens ist es vorgesehen, einen jährlichen Betrag von 500.000 EUR anzusparen. In den Jahren 2011 (aliquoter Anteil 250.000 EUR) und den Jahren 2012 bis 2014 konnten jeweils entsprechende gebundene Rücklagen gebildet werden. 2015 wurde die Zuführung zu dieser Rücklage aufgrund zahlreicher Sanierungsmaßnahmen infolge des Hagelunwetters ausgesetzt.

- **Aufgrund zahlreicher Sanierungsmaßnahmen infolge des Hagelunwetters kam es im Jahr 2015 zu einem Aussetzen der jährlich notwendigen Zuführung zur gebundenen Rücklage für das endfällige Darlehen. Im Jahr 2016 konnten bereits wieder zweckgebundene Rücklagen gebildet werden. Eine vollständige Tilgung des Darlehens bei Endfälligkeit im Jahr 2041 ist jedenfalls durch weitere gewinnerhöhende Maßnahmen sicherzustellen.**

4.4. Nicht operativ tätige Unternehmen

Zu den nicht operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen die Bestattung, die Bäder und das Stadtkino.

4.4.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2016 und Jahresergebnis 2016, jeweils über das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, zeigt für die nicht operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

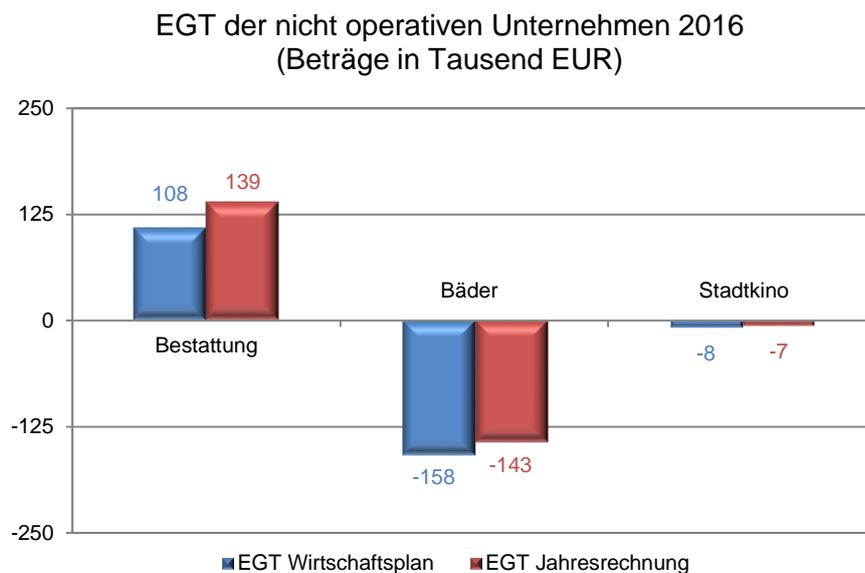


Abbildung 50: EGT nicht operative Unternehmen

Die Ergebnisse (EGT) der nicht operativen Unternehmen liegen sowohl bei den Bädern als auch beim Stadtkino im negativen Bereich. Beim Unternehmen Bestattung weist das EGT in der Jahresrechnung 2016 einen positiven Wert auf.

In den nachfolgenden Punkten werden die Unternehmensergebnisse im Einzelnen betrachtet.

4.4.2. Bestattung

Der operative Teil der Bestattung Villach wurde per 1. Jänner 2008 in die BKG Bestattung Kärnten GmbH eingebracht. Die Gebäudevermietung, die Mitarbeiterverrechnung sowie die Verrechnung der anfallenden Kosten als nicht operative Teile sind bei der Bestattung Villach als Unternehmen verblieben.

Die Bilanz der Bestattung lässt sich für das Jahr 2016 vereinfacht wie folgt darstellen:

Bilanz Bestattung 2016			
Anlagevermögen	799.525	Eigenkapital	1.326.932
Umlaufvermögen	1.219.202	Fremdkapital	691.795
Bilanzsumme Aktiva	2.018.727	Bilanzsumme Passiva	2.018.727

Tabelle 31: Bilanz Bestattung

Für das Rechnungsjahr 2016 zeigt das EGT der Bestattung folgendes Bild:

EGT Bestattung 2016	
Wirtschaftsplan	108.400
Jahresrechnung	138.771
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	30.371
Abweichung zum Wirtschaftsplan	28,0 %

Tabelle 32: EGT Bestattung

Die Bestattung erzielt für das Rechnungsjahr 2016 ein positives EGT in Höhe von 139.000 EUR. Das Ergebnis liegt damit um 30.000 EUR (28 %) über den Planzahlen.

Das Diagramm zeigt die Umsatzrentabilität der Bestattung im 5-Jahres-Vergleich:

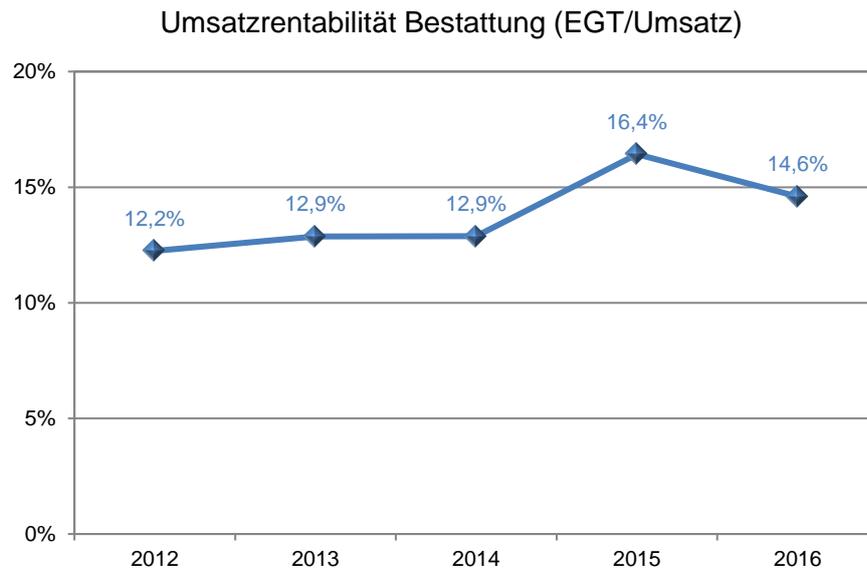


Abbildung 51: Umsatzrentabilität Bestattung

Nach einem leichten Anstieg im Vorjahr liegt die Umsatzrentabilität der Bestattung im Jahr 2016 bei 14,6 %.

Das Eigenkapital der Bestattung hat sich von 2012 bis 2016 wie folgt entwickelt:

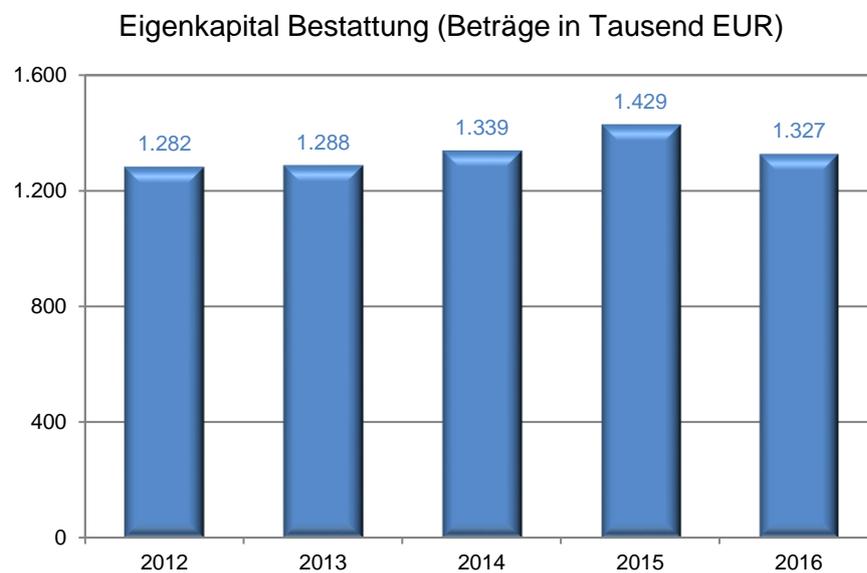


Abbildung 52: Eigenkapital Bestattung

Nach einer Erhöhung im Jahr 2015 hat sich das Eigenkapital der Bestattung im Rechnungsjahr 2016 vermindert und liegt nun bei 1,3 Mio. EUR.

Der 5-Jahres-Vergleich für das Fremdkapital der Bestattung zeigt folgendes Bild:

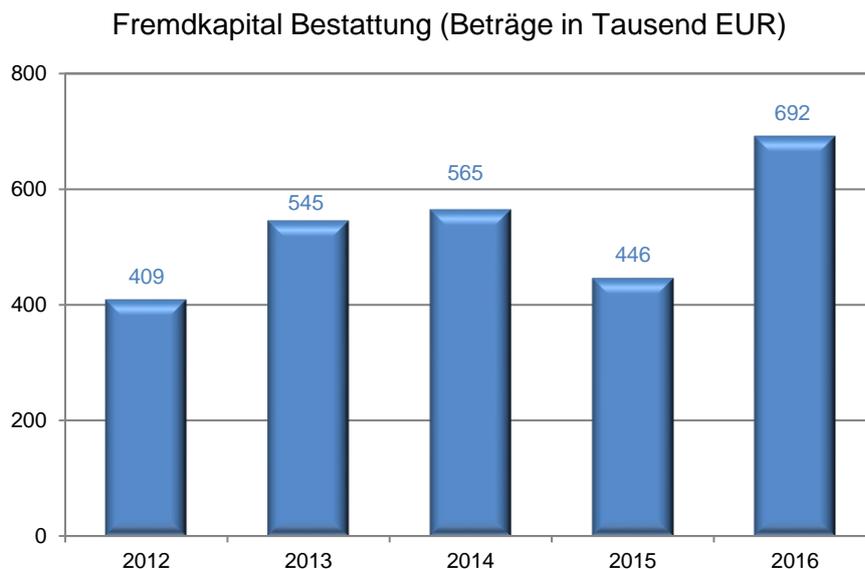


Abbildung 53: Fremdkapital Bestattung

Nach einer Verringerung im Jahr 2015 hat sich das Fremdkapital der Bestattung im abgelaufenen Rechnungsjahr deutlich erhöht. Es weist im Jahr 2016 mit 692.000 EUR den höchsten Wert der letzten fünf Jahre auf.

4.4.3. Bäder

Im Unternehmen Bäder sind das Bad Egg (Faaker See), das Bad Drobollach (Faaker See) und das Seebad Sankt Andrä (Ossiacher See) als Betriebsverpachtungen zusammengefasst.

Die vereinfachte Darstellung der Bilanz der Bäder sieht folgendermaßen aus:

Bilanz Bäder 2016			
Anlagevermögen	1.642.938	Eigenkapital	1.623.828
Umlaufvermögen	204.703	Fremdkapital	223.812
Bilanzsumme Aktiva	1.847.640	Bilanzsumme Passiva	1.847.640

Tabelle 33: Bilanz Bäder

Die nachfolgende Tabelle zeigt das EGT der Bäder für das Rechnungsjahr 2016:

EGT Bäder 2016	
Wirtschaftsplan	<158.150>
Jahresrechnung	<143.443>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	14.707
Abweichung zum Wirtschaftsplan	9,3 %

Tabelle 34: EGT Bäder

Das Unternehmen Bäder verzeichnet für das Rechnungsjahr 2016 ein negatives EGT von minus 143.000 EUR. Das Ergebnis hat sich damit um 15.000 EUR (9,3 %) gegenüber dem geplanten Wert verbessert.

Der städtische Bäderbetrieb ist eine dem Gemeinwohl dienende Einrichtung mit dem Zweck, die Erholung sowie die sportliche, kulturelle und gesundheitliche Betätigung der Allgemeinheit zu ermöglichen und zu fördern. Der auch im Jahr 2016 erfolgte Zuschuss der Stadt ist unter diesen Gesichtspunkten zu sehen.

Im 5-Jahres-Vergleich stellen sich die Zuschüsse der Stadt Villach an die Bäder wie folgt dar:

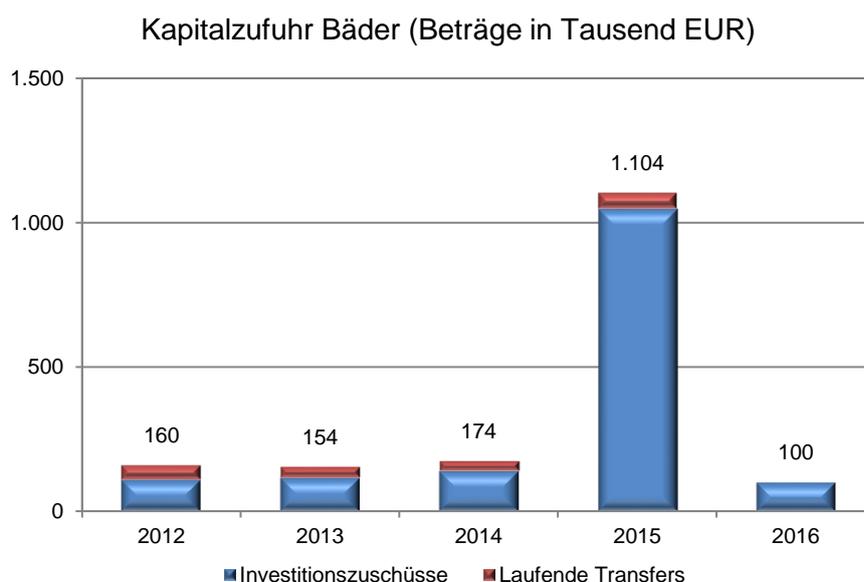


Abbildung 54: Kapitalzufuhr Bäder

Der jährliche Zuschuss der Stadt Villach wurde in den Jahren 2012 bis 2015 auf einen Investitions- und Tilgungszuschuss (Postengruppe 779) sowie auf die maastrichtrele-

vanten laufenden Transfers an nettoveranschlagte Unternehmen (Postengruppe 759) aufgeteilt.

Zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebs war, wie in den Vorjahren, auch im geprüften Rechnungsjahr ein Zuschuss aus öffentlichen Mitteln erforderlich. Im Rechnungsjahr 2016 wurde den Bädern von der Stadt Villach ein Investitionszuschuss in Höhe von EUR 100.000 gewährt. Der hohe Wert im Jahr 2015 ist auf die außerordentliche Kapitalzufuhr im Zusammenhang mit der Vergrößerung des Strandbads Drobollach zurückzuführen.

Das Eigenkapital des Unternehmens Bäder zeigt in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

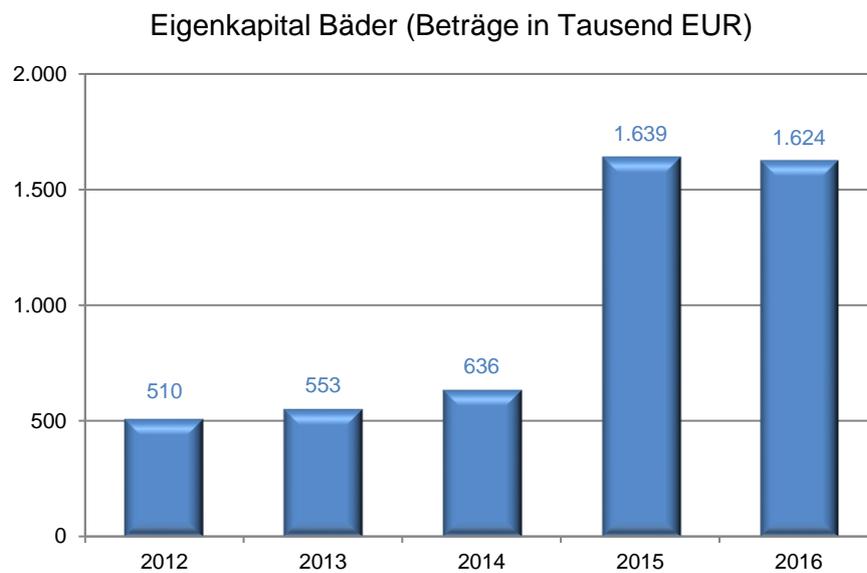


Abbildung 55: Eigenkapital Bäder

Der deutlich gestiegene Eigenkapitalanteil der Bäder im Jahr 2015 erklärt sich durch die hohe Kapitalzufuhr für die Grundstückserweiterung des Strandbads Drobollach. Im Jahr 2016 liegt das Eigenkapital bei 1,6 Mio. EUR.

Für das Fremdkapital ergibt sich im 5-Jahres-Vergleich nachfolgende Darstellung:

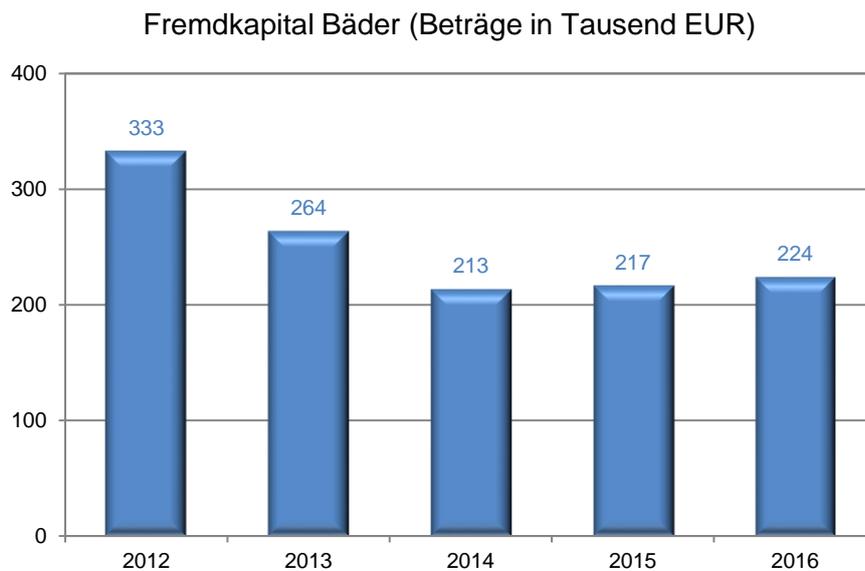


Abbildung 56: Fremdkapital Bäder

Nach einem rückläufigen Fremdkapitalanteil des Unternehmens Bäder in den Jahren 2012 bis 2014 zeigt sich in den letzten beiden Jahren jeweils ein leichter Anstieg. Im Jahr liegt das Fremdkapital bei 224.000 EUR.

4.4.4. Stadtkino

Das Stadtkino ist seit 1. Jänner 1994 an die Lichtspieltheater Betriebs GmbH verpachtet. Mit Stadtsenatsbeschluss vom 16. Oktober 2013 wurde der Pachtvertrag auf weitere zehn Jahre (bis 31. Dezember 2023) mit entsprechenden Auflagen verlängert. Das Bestandsverhältnis wird weiterhin unter dem Namen Stadtkino als bilanzierendes Unternehmen geführt.

Die Bilanz des Stadtkinos zeigt in einer vereinfachten Darstellung für das Jahr 2016 folgendes Ergebnis:

Bilanz Stadtkino 2016			
Anlagevermögen	152.194	Eigenkapital	209.054
Umlaufvermögen	182.858	Fremdkapital	125.998
Bilanzsumme Aktiva	335.051	Bilanzsumme Passiva	335.051

Tabelle 35: Bilanz Stadtkino

Das EGT des Stadtkinos für das Rechnungsjahr 2016 lässt sich wie folgt darstellen:

EGT Stadtkino 2016	
Wirtschaftsplan	<8.400>
Jahresrechnung	<6.800>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	1.600
Abweichung zum Wirtschaftsplan	19,0 %

Tabelle 36: EGT Stadtkino

Das Stadtkino erreicht im Jahr 2016 wie im Vorjahr ein negatives EGT in Höhe von minus 6.800 EUR. Ausgehend vom Wirtschaftsplan mit minus 8.400 EUR hat sich das EGT gegenüber den Planzahlen um 1.600 EUR verbessert.

Das EGT des Stadtkinos zeigt in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

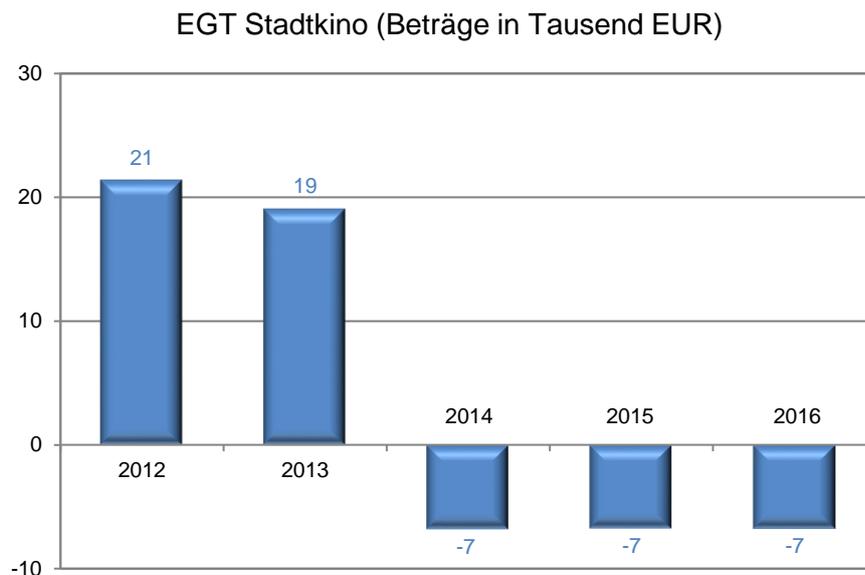


Abbildung 57: EGT Stadtkino

Vor der Verlängerung des Pachtvertrags lag das EGT des Stadtkinos in den Jahren 2012 und 2013 noch im positiven Bereich. Seit dem Jahr 2014 weist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Stadtkinos negative Werte auf. Wie im Vorjahr ist auch im Rechnungsjahr 2016 ein EGT in Höhe von minus 6.800 EUR festzustellen.

Im 5-Jahres-Vergleich hat sich das Eigenkapital des Stadtkinos wie folgt entwickelt:

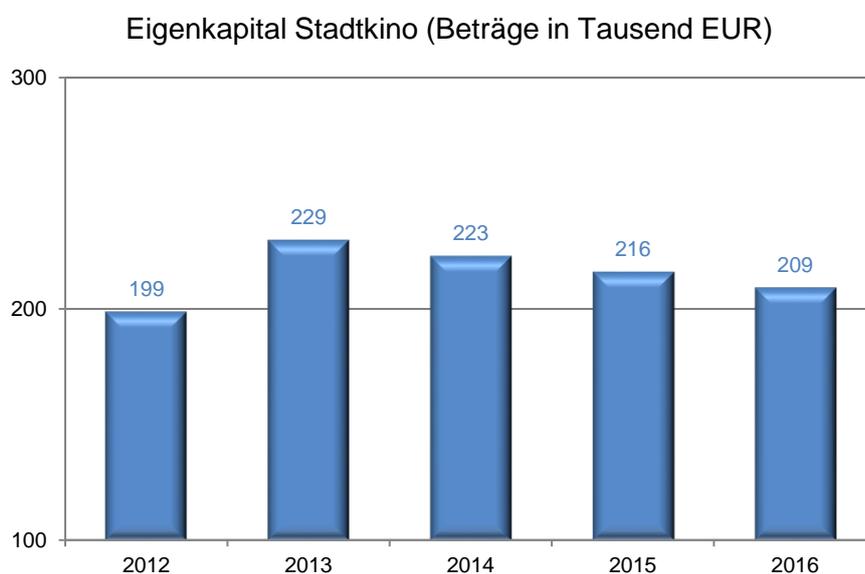


Tabelle 37: Eigenkapital Stadtkino

Seit dem Jahr 2013 ist ein Rückgang des Eigenkapitals von jährlich rund 7.000 EUR festzustellen. Im Jahr 2016 liegt das Eigenkapital des Stadtkinos bei 209.000 EUR. Das Fremdkapital des Stadtkinos zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

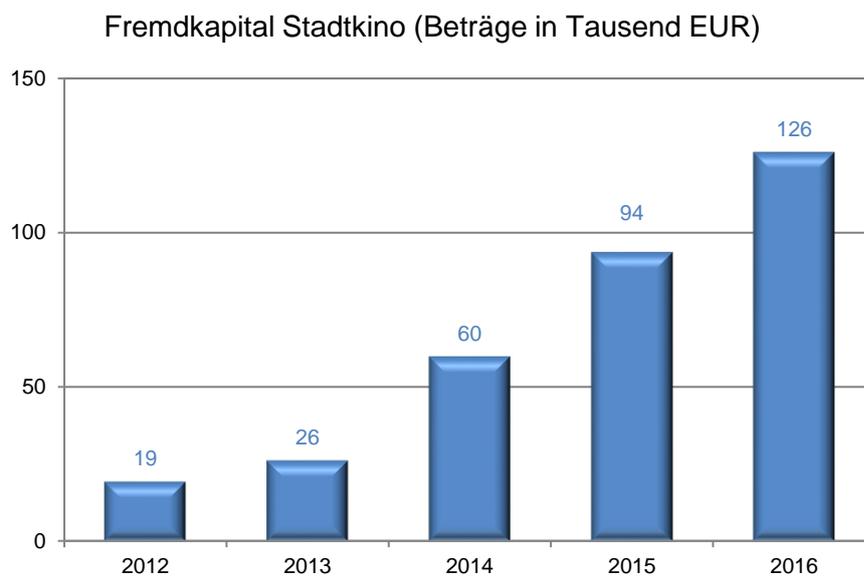


Tabelle 38: Fremdkapital Stadtkino

Die Entwicklung des Fremdkapitals des Stadtkinos zeigt jährliche Steigerungen und erreicht im Jahr 2016 mit einem Stand von 126.000 EUR den höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

4.5. Darlehensstand

Der Darlehensstand der städtischen Unternehmen stellt sich für das Rechnungsjahr 2016 wie folgt dar:

Darlehensstand Unternehmen 2016					
	Anfangsbestand 01.01.2016	Zuzählung	Zinsen	Tilgung	Endbestand 31.12.2016
Operative Unternehmen					
Wasserwerk	6.266.270	322.700	49.898	386.575	6.202.395
Tankstelle	340.196	-	1.765	11.791	328.405
Plakatierung	8.254	-	24	8.254	-
Wohn-/ Geschäftsgebäude	23.743.952	-	163.870	827.495	22.916.456
Nicht operative Unternehmen					
Bestattung	62.801	-	235	8.821	53.981
Bäder	104.157	-	440	20.549	83.607
Stadtkino	-	-	-	-	-
Alle Unternehmen					
Gesamt	30.525.629	322.700	216.230	1.263.484	29.584.845

Tabelle 39: Darlehensstand Unternehmen

Der Darlehensstand aller Unternehmen der Stadt Villach liegt mit Jahresende 2016 bei 29,6 Mio. EUR. Davon entfallen 6,7 Mio. EUR auf die Betriebe und Unternehmen der GG 5 und 22,9 Mio. EUR auf das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude. Eine Darlehensaufnahme ist im Jahr 2016 ausschließlich für das Unternehmen Wasserwerk in Höhe von 322.700 EUR erfolgt.

- **Der vorgelegte Schuldennachweis für die städtischen Unternehmen entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV).**

Aufgrund von verzögerten Valutabuchungen der Bank Austria zum Jahreswechsel 2016 auf 2017 ist es zu abweichenden Darlehensständen zum 31. Dezember 2016 von den vorgesehenen Werten gekommen. Dies betrifft nicht nur Verbindlichkeiten, die gegen-

über der Bank Austria bestehen, sondern teilweise auch Darlehen anderer Banken, deren Rückzahlungen über das Girokonto der Bank Austria laufen.

Von der GG 5 wurde der Zinsaufwand periodenrein noch im Rechnungsjahr 2016 abgebildet, die Ratenzahlungen für die Tilgungen hingegen mit Valutadatum 2. Jänner bereits im Jahr 2017. In der Software Kreditmanager wurden die Darlehensstände mit Jahresende entsprechend angepasst.

5. Beteiligungen der Stadt Villach

Die Beteiligungen der Stadt Villach an nachfolgenden Gesellschaften im Immobilienbereich wurden in die Prüfung einbezogen.

Zu den einzelnen Unternehmen werden jeweils die Bilanz in einer vereinfachten Darstellung sowie das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) tabellarisch angeführt. Eine umfangreichere Einsichtnahme des Kontrollamts in die Beteiligungen erfolgt im Zuge der Prüfung des Beteiligungsmanagements der Stadt Villach.

5.1. VIV GmbH und VIV GmbH & Co KG

An der VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH (VIV GmbH) sowie an der VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG (VIV GmbH & Co KG) ist die Stadt Villach zu 100 % beteiligt. Die Gesellschaften wurden im Jahr 2004 mit dem Zweck gegründet, Bauvorhaben und Immobilieninvestitionen der Stadt Villach steuer- und kostenoptimiert über diese abzuwickeln. Mit Inkrafttreten des Stabilitätsgesetzes ist seit dem 1. September 2013 eine Abwicklung neuer Bauprojekte bzw. großer Gebäudesanierungsmaßnahmen über die VIV GmbH & Co KG mit Vorsteuerabzug nicht mehr möglich. Kleinere Sanierungen und Instandhaltungen können mit Vorsteuerabzug realisiert werden.

Die VIV GmbH ist Komplementär der VIV GmbH & Co KG und hat nach gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zwingend die Vertretungsbefugnisse der VIV GmbH & Co KG wahrzunehmen. Der Geschäftsführer der VIV GmbH hat die Geschäftsführung der VIV GmbH & Co KG wahrzunehmen. Sonstige Geschäfte werden derzeit über die VIV GmbH nicht abgewickelt.

Vereinfacht lassen sich die Bilanzdaten der VIV GmbH für das Jahr 2016 wie folgt darstellen:

Bilanz Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH 2016			
Anlagevermögen	-	Eigenkapital	44.845
Umlaufvermögen	46.466	Fremdkapital	1.621
Bilanzsumme Aktiva	46.466	Bilanzsumme Passiva	46.466

Tabelle 40: Bilanz VIV GmbH

Die Bilanz der VIV GmbH & Co KG für das Jahr 2016 stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

Bilanz Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG 2016			
Anlagevermögen	17.407.371	Eigenkapital	10.699.902
Umlaufvermögen	2.832.376	Fremdkapital	9.539.845
Bilanzsumme Aktiva	20.239.747	Bilanzsumme Passiva	20.239.747

Tabelle 41: Bilanz VIV GmbH & Co KG

Das EGT der VIV GmbH & Co KG für das Jahr 2016 zeigt folgendes Bild:

EGT VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG 2016	
Wirtschaftsplan	11.300
Jahresrechnung	264.546
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	253.246

Tabelle 42: EGT VIV GmbH & Co KG

Die VIV GmbH & Co KG erzielt für das Rechnungsjahr 2016 ein positives EGT in Höhe von 265.000 EUR. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber dem geplanten Wert deutlich verbessert.

5.2. CCV Garagen GmbH

An der Congress Center Villach Garagen GmbH (CCV Garagen GmbH) ist die Stadt Villach zu 100 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde im Rahmen der Errichtung des neuen Congress Hotels Villach gegründet. Aufgabe der CCV Garagen GmbH war die Errichtung der Tiefgarage beim Congress Center Villach und ist deren nunmehriger Betrieb.

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzdaten der CCV Garagen GmbH für das Jahr 2016:

Bilanz Congress Center Villach Garagen GmbH 2016			
Anlagevermögen	3.786.352	Eigenkapital	1.912.203
Umlaufvermögen	38.895	Fremdkapital	1.913.044
Bilanzsumme Aktiva	3.825.247	Bilanzsumme Passiva	3.825.247

Tabelle 43: Bilanz CCV Garagen GmbH

Das EGT der CCV Garagen GmbH zeigt für das Jahr 2016 folgendes Bild:

EGT Congress Center Villach Garagen GmbH 2016	
Wirtschaftsplan (Wert aus dem Jahr 2015)	<52.400>
Jahresrechnung	15.531
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	67.931
Abweichung gegenüber Wirtschaftsplan	129,6 %

Tabelle 44: EGT CCV Garagen GmbH

Für das Jahr 2016 lag kein Wirtschaftsplan für die Congress Center Villach Garagen GmbH vor, nachdem sich geplante Investitionen im Bereich des Kassensystems terminlich auf das Jahr 2017 verschoben haben. Das EGT der Jahresrechnung 2016 wurde daher mit dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit laut Wirtschaftsplan 2015 verglichen. Im Rechnungsjahr 2016 wurde ein positives EGT laut Jahresrechnung in der Höhe von 15.500 EUR erreicht.

Stellungnahme GG 3: Für das Jahr 2016 der CCV Garagen GmbH wurde einmalig kein Budget beschlossen. Der Grund dafür liegt darin, dass die technische Umstellung des Kassensystems, die letztendlich jetzt im Februar 2017 erfolgt ist, und die damit verbundenen Investitionen ins Budget 2016 hätten einfließen sollen. Es war jedoch zu Jahresbeginn 2016 noch nicht endgültig geklärt, wie die Umrüstung finanziert werden soll.

Letztlich wurde als Finanzierungsvariante ein Leasingmodell gewählt, der diesbezügliche Vertrag wurde auch erst im Februar 2017 abgeschlossen.

Da daher die Art der Finanzierung zur Zeit der Budgeterstellung für das Jahr 2016 nicht feststand, wollte man auch mit der Feststellung des Budgets bzw. der richtigen Budgetansätze zuwarten. Die Geschäftsführung hat sich bei der Bewirtschaftung im Jahr 2016 daher an die sparsamen Ansätze bzw. Gesamtvorgaben des Budgets 2015 gehalten, die Differenz bei den Aufwendungen betrug im Jahr 2016 zu 2015 lediglich minus 1.796,30 EUR, dafür konnten die Einnahmen gegenüber 2015 um 10.430,50 EUR gesteigert werden.

5.3. Draupassagen Garagen GmbH

An der Draupassagen Garagen GmbH ist die Stadt Villach zu 50 % beteiligt. Aufgabe der Gesellschaft war die Errichtung der Tiefgarage beim Hauptbahnhof Villach und ist deren nunmehriger Betrieb.

Die Bilanz der Draupassagen Garagen GmbH für das Jahr 2016 zeigt in vereinfachter Darstellung folgendes Bild:

Bilanz Draupassagen Garagen GmbH 2016			
Anlagevermögen	5.135.207	Eigenkapital	2.625.720
Umlaufvermögen	66.913	Fremdkapital	2.576.401
Bilanzsumme Aktiva	5.202.121	Bilanzsumme Passiva	5.202.121

Tabelle 45: Bilanz Draupassagen Garagen GmbH

Das EGT der Draupassagen Garagen GmbH für das Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

EGT Draupassagen Garagen GmbH 2016	
Wirtschaftsplan	<67.800>
Jahresrechnung	<78.762>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	<10.962>
Abweichung gegenüber Wirtschaftsplan	<16,2 %>

Tabelle 46: EGT Draupassagen Garagen GmbH

Die Draupassagen Garagen GmbH verzeichnet für das Rechnungsjahr 2016 ein negatives EGT von minus 79.000 EUR. Das Ergebnis hat sich damit um 11.000 EUR (16,2 %) gegenüber dem geplanten Wert verschlechtert.

Mag. Hannes Liposchek, MBA
Kontrollamtsdirektor